

offener 2-phasiger Realisierungswettbewerb nach RPW 2013

Neubau eines Konzerthauses mit Außenanlagen an der Meistersingerhalle in Nürnberg

Auslobung

Stand: 22.10.17

Ausloberin

Stadt Nürnberg

Verfahrensbetreuung

C4C | competence for competitions

achatz | dahms GbR

Lützowstraße 93

10785 Berlin

Hans-Peter Achatzi, Uwe Dahms, Thomas Pracht, Christopher Schriener, Simone von Schoenfeldt

Inhalt

1	Anlass und Ziel	006
2	Ausgangssituation	009
2 01	Lage und Größe des Wettbewerbsgebiets	011
2 02	Die Meistersingerhalle	012
2 02.01	Baugeschichte	014
2 02.02	Die baukünstlerische Gestaltung	017
2 02.03	Nutzungsgeschichte	017
2 03	Städtebauliches Umfeld und Bauten in der Umgebung	018
2 04	Erschließung	023
2 05	Umweltbelange	025
2 05.01	Zusammenfassung des Abschlussberichts (Auszug)	025
2 06	Topographie, Baugrund, Grundwasser	027
2 07	Schallimmissionen und Erschütterungen	027
2 08	Ver- und Entsorgung, Technische Medien	029
2 09	Planungsrechtliche Situation	029
2 09.01	Flächennutzungsplan	029
2 09.02	Bebauungsplan	029
3	Aufgabe	030
3 01	Projektziel	030
3 02	Zwei Wettbewerbsphasen	030
3 03	Städtebauliche Ziele und Aufgabe	032
3 04	Nutzer und Nutzungen	036
3 05	Außenanlagen	038
3 06	Konzerthaus	040
3 07	Erschließung	066
3 07.01	Anlieferung	066
3 07.02	Konzerthaus: Innere vertikale Erschließung	067
3 07.03	Ruhender Verkehr	067
3 08	Umweltbelange	068
3 08.01	Umweltschutz	068
3 08.02	Nachhaltigkeit und energetischer Standard	068
3 09	Schall- und Erschütterungsschutz	070
3 10	Gebäudetechnik	071
3 11	Weitere planerische, funktionale und technische Anforderungen	072
3 11.01	Denkmalschutz	072
3 11.02	Abstandsflächen	072
3 11.03	Baukonstruktion	072
3 11.04	Brandschutz	072
3 11.05	Bepflanzungen/Dachbegrünung	072
3 11.06	Vorschriften und Richtlinien	072
3 12	Realisierung, Kosten und Wirtschaftlichkeit	074

4	Verfahren	076
4 01	Wettbewerbsgegenstand	078
4 02	Wettbewerbsart	078
4 03	Wettbewerbsbedingungen	078
4 04	Beteiligte des Verfahrens	080
4 04.01	Ausloberin	080
4 04.02	Wettbewerbsteilnehmer	080
4 04.03	Preisgericht	081
4 04.04	Sachverständige	082
4 04.05	Gäste	082
4 04.06	Zuständige Architektenkammer	082
4 04.07	Verfahrensbetreuung und Vorprüfung	082
4 05	Preisgelder	083
4 06	Realisierung und Beauftragung	084
4 07	Beurteilungsverfahren und -kriterien	085
4 08	Wettbewerbsunterlagen	086
4 09	Geforderte Leistungen	087
4 09.01	Formale Vorgaben	087
4 09.02	Mehrleistungen	087
4 09.03	Leistungen 1. Phase	088
4 09.04	Leistungen 2. Phase	090
4 10	Ablauf und Termine	092
4 10.01	Ablauf 1. Phase	092
4 10.02	Ablauf 2. Phase	093
	Ablauf und Termine	094
	Leistungen – Übersicht	095
	Raumprogramm – Übersicht	096

Abbildungen

- Abbildung 01: Publikum in der Meistersingerhalle, Seite 006, Stadtarchiv Nürnberg, A40_L_1286_20
- Abbildung 02: Stadt Nürnberg mit Markierung des Wettbewerbsgebiets, Seite 008, C4C auf Basis von Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung und Geodaten © Stadt Nürnberg
- Abbildung 03: Wettbewerbsgebiet mit Kennzeichnung des Baufelds, M.1:3.000, Seite 011, C4C auf Basis von Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung und Geodaten © Stadt Nürnberg
- Abbildung 04: Grundriss Erdgeschoss der Meistersingerhalle (ohne Maßstab), Seite 013, C4C
- Abbildung 05: Fotografie der Meistersingerhalle aus Süd-Osten, 2011, Seite 015, Christian Höhn
- Abbildung 06: Fotografie der Ostseite der Meistersingerhalle, 2011, Seite 015, Christian Höhn
- Abbildung 07: Fotografie der Meistersingerhalle aus Nord-Osten, 2011, Seite 015, Christian Höhn
- Abbildung 08: Fotografie des großen Foyers der Meistersingerhalle, 2011, Seite 016, Christian Höhn
- Abbildung 09: Fotografie des großen Saals der Meistersingerhalle, 2011, Seite 016, Christian Höhn
- Abbildung 10: Fotografie des kleinen Saals der Meistersingerhalle, 2011, Seite 016, Christian Höhn
- Abbildung 11: „Totenehrung“ während des Reichsparteitags 1938 vor der Ehrenhalle im Luitpoldhain, Stadtarchiv Nürnberg, Seite 019
- Abbildung 12: Klassik Open Air im Luitpoldhain 2009, Jörg Huber, Oberasbach, CC-BY, Seite 019
- Abbildung 13: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Nord-Westen, September 2017, Seite 021, Hajo Dietz, Stadt Nürnberg
- Abbildung 14: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Nord-Osten, September 2017, Seite 021, Hajo Dietz, Stadt Nürnberg
- Abbildung 15: Lageplan mit Erschließungssituation des Wettbewerbsgebiets, M.1:3.000, Seite 022, C4C auf Basis von Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung und Geodaten © Stadt Nürnberg
- Abbildung 16: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Seite 025, Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung und Geodaten © Stadt Nürnberg
- Abbildung 17: Lageplan mit Baumbestand, Topographie, Seite 026, C4C auf Basis von Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung und Geodaten © Stadt Nürnberg
- Abbildung 18: Lageplan mit Eintragung der Leitungen und Kanäle, Seite 028, Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung und Geodaten © Stadt Nürnberg
- Abbildung 19: Relief im großen Foyer der Meistersingerhalle, 2011, Seite 30f, Christian Höhn
- Abbildung 20: Meistersingerhalle und Umgebung, ca. 1985, Seite 033, Stadtarchiv Nürnberg, A40_L_3825_37
- Abbildung 21: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Süd-Osten, September 2017, Seite 034, Hajo Dietz, Stadt Nürnberg
- Abbildung 22: Funktionsdiagramm Konzerthaus, Seite 036, C4C
- Abbildung 23: Außenanlagen der Meistersingerhalle zum Süden, Originalzustand, Seite 039, Stadtarchiv Nürnberg, A39_III_Fi_L_2207
- Abbildung 24: Detail eines Wandleuchters in der Meistersingerhalle, 2011, Seite 041, Christian Höhn
- Abbildung 25: Eingangssituation an der Meistersingerhalle, Oktober 2017, Seite 043, Niklas Frank, Stadt Nürnberg
- Abbildung 26: Foyersituation in der Meistersingerhalle, Oktober 2017, Seite 044, Niklas Frank, Stadt Nürnberg
- Abbildung 27:., Seite 047
- Abbildung 28: Kleines Foyer der Meistersingerhalle, 2011, Seite 049, Christian Höhn
- Abbildung 29: Technikflächen der Meistersingerhalle, 2011, Seite 049, Steve Marvel, Ansgar Jaegers
- Abbildung 30: Ausschnitt des Wandteppichs im kleinen Foyer der Meistersingerhalle, 2011, Seite 050, Christian Höhn
- Abbildung 31: Blick über die Bühne auf den Publikumsbereich, Oktober 2017, Seite 052, Niklas Frank, Stadt Nürnberg
- Abbildung 32: Staatsphilharmonie Nürnberg in der Meistersingerhalle, Oktober 2017, Seite 055, Niklas Frank, Stadt Nürnberg
- Abbildung 33: Technikdecke in der Meistersingerhalle, Seite 057, Stadtarchiv Nürnberg, A39_III_Fi_L_2007
- Abbildung 34: Ausschnitt des Wandteppichs im kleinen Saal der Meistersingerhalle, 2011, Seite 058, Christian Höhn
- Abbildung 35: Konzertvorbereitung Staatsphilharmonie Nürnberg, Oktober 2017, Seite 060, Niklas Frank, Stadt Nürnberg
- Abbildung 36: Chorgarderobe, Oktober 2017, Seite 063, Niklas Frank, Stadt Nürnberg
- Abbildung 37: Instrumentenkisten, Oktober 2017, Seite 065, Niklas Frank, Stadt Nürnberg
- Abbildung 38: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Süd-Osten, September 2017, Seite 068
- Abbildung 39: Meistersingerhalle im Bau, Seite 073, Stadtarchiv Nürnberg, A39_III_Fi_L_1800
- Abbildung 40: Großer Saal der Meistersingerhalle im Bau (1961), Seite 075, Stadtarchiv Nürnberg

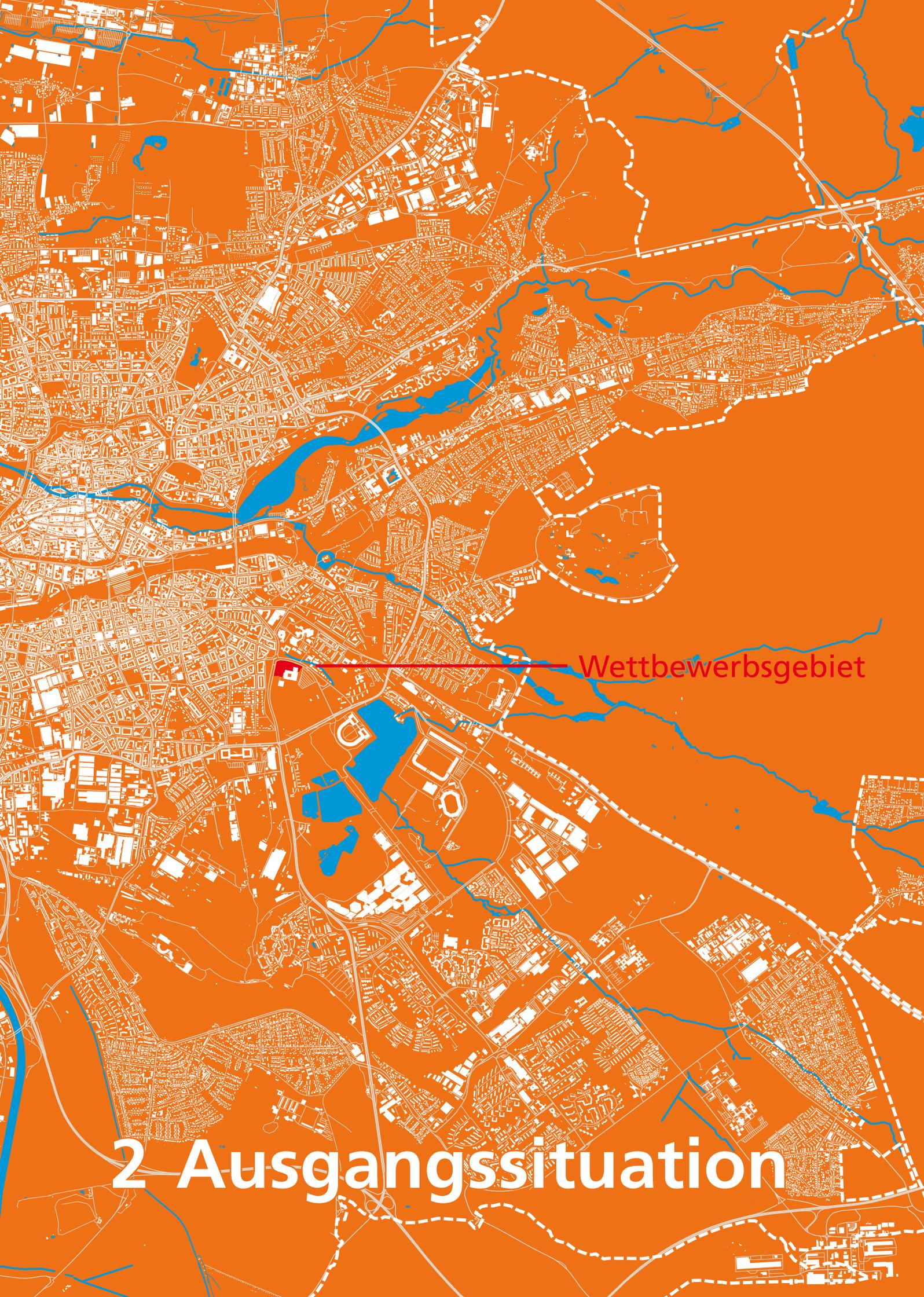
1 Anlass und Ziel

- 001 Nürnberg ist ein kulturelles Zentrum im Herzen Europas! Mit mehr als 500.000 Einwohnern bildet die kreisfreie Großstadt den kulturellen und wirtschaftlichen Mittelpunkt der gleichnamigen Metropolregion. Nürnberg will im Jahr 2025 Europäische Kulturhauptstadt werden.
- 002 Am 26. Juli 2017 fasste der Stadtrat der Stadt Nürnberg den Beschluss zum Neubau eines neuen Konzerthauses am Standort der Meistersingerhalle.
- 003 „Kultur ist nicht Luxus, sondern Lebenselixier. Kultur heißt Kraft zur Zukunft.“*
- 004 Die Stadt Nürnberg erwartet ein Konzerthaus mit einer städtebaulichen und architektonischen Strahlkraft und einer exzellenten Akustik, das Künstlerinnen und Künstlern nationalen und internationalen Renommées einen Raum bietet, das Publikum begeistert und die Position der Metropolregion als überregionalen Musikstandort festigt.
- 005 Das Konzerthaus wird sich in direkter Nachbarschaft zur denkmalgeschützten Meistersingerhalle und einem bestehenden Hotel befinden. Der Luitpoldhain im Süden bildet einen natur- und stadträumlich wichtigen und historisch bedeutsamen Park im Südosten der Innenstadt.
- 006 Mit dem Bau des Konzerthauses werden die öffentlichen Räume des Standortes in einer Gesamtbeurteilung neu geordnet und im städtischen Raum verankert.
- 007 Der Neubau des Konzerthauses ist Teil des Nürnberger Kulturpaketes, das zwei weitere Baumaßnahmen umfasst: die Sanierungen des Opernhauses und der Meistersingerhalle.
- 008 Im Rahmen der Überlegungen zur Schaffung einer Interimsspielstätte für die Musiktheatersparte des Staatstheaters in Nürnberg wurden in den Jahren 2014 und 2015 Marktanalysen, Machbarkeitsstudien sowie städtebauliche Standortuntersuchungen zur Errichtung einer neuen Konzert- und Veranstaltungshalle in Nürnberg in Auftrag gegeben.
- 009 Als Ergebnis beschloss der Nürnberger Stadtrat den Neubau eines Konzerthauses mit 1.500 Plätzen. Um Synergieeffekte zu heben, wurde als Standort das Gelände um die Meistersingerhalle gewählt. Der Neubau fungiert so als eigenständiger Bau, aber auch als Ergänzung und Erweiterung der Meistersingerhalle.
- 010 Nach dem Neubau des Konzerthauses bis 2023 soll das Bestandsgebäude der Meistersingerhalle für die Interimsnutzung der Oper baulich vorbereitet werden. Die Oper nimmt anschließend ihren Spielbetrieb in den Räumen der Meistersingerhalle auf und bleibt dort bis zum Ende der Generalsanierung des Opernhauses. In diesem Zeitraum und während der darauf folgenden Generalsanierung der Meistersingerhalle soll das bisherige Veranstaltungsgeschäft möglichst im Neubau des Konzerthauses stattfinden.
- 011 Die Planung und der Neubau des Konzerthauses sind somit der Auftakt einer Vielzahl wichtiger Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die bis in das Jahr 2032 reichen und die Kulturlandschaft Nürnbergs für lange Zeit prägen werden.
- 012 Die Ausloberin erwartet im Rahmen eines kostenbewussten Planungs- und Bauprozessmanagements die Erstellung einer Kulturimmobilie mit ökonomischer und nachhaltiger Qualität. Die Stadt Nürnberg verpflichtet sich bei der Realisierung des neuen Konzerthauses zu dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.



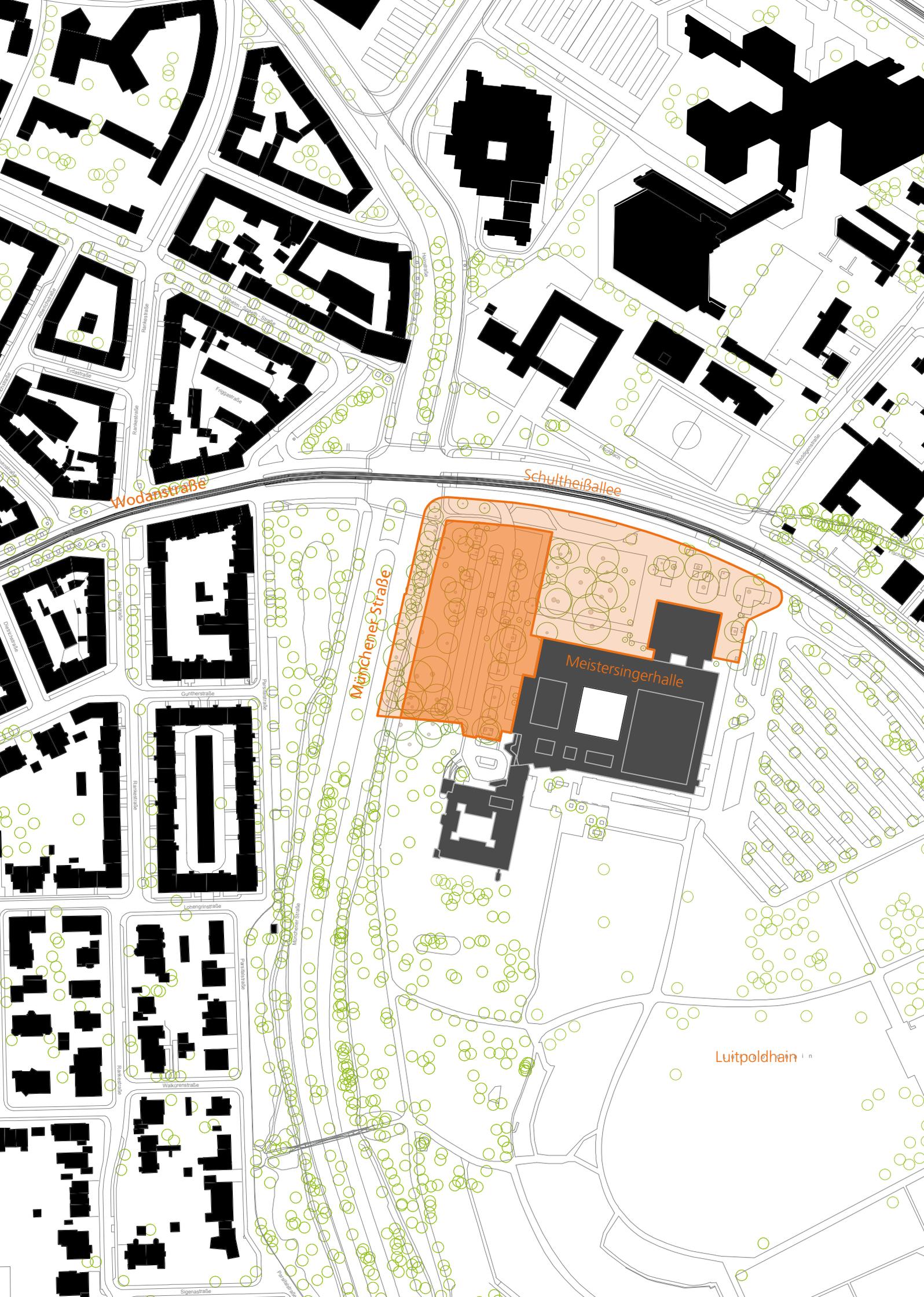


Abbildung 02: Stadt Nürnberg mit Markierung des Wettbewerbsgebiets



Wettbewerbsgebiet

2 Ausgangssituation



Wodanstraße

Schultheißeallee

Münchener Straße

Meistersingerhalle

Luitpoldhain



2 | 01 Lage und Größe des Wettbewerbsgebiets

- 013 Das Wettbewerbsgebiet liegt südlich der Nürnberger Altstadt in direkter Nachbarschaft zur Meistersingerhalle Nürnberg. Es wird im Westen von der Münchener Straße und im Norden von der Schultheißallee begrenzt. Die östliche Grenze ist die Meistersingerhalle – ein überregional bekanntes und denkmalgeschütztes Kultur- und Kongresszentrum der 1960er Jahre.
- 014 Das Wettbewerbsgebiet umfasst eine Fläche von 24.566 m²; darin enthalten ist ein Baufeld mit einer Fläche von 10.775 m². Sie erstreckt sich von der Meistersingerhalle bis zum Fuß- und Radweg an der Münchener Straße. Nach Norden wird das Wettbewerbsgebiet durch den Geh- und Radweg der Schultheißallee begrenzt und nach Süden durch die Zufahrt eines Hotels. Die Grenzen des Wettbewerbsgebiets sind in den Planunterlagen eingetragen und geben die grundsätzliche Intention des Auftraggebers wieder. Ein geringfügiges Überschreiten der Grenzen ist bei besonderer Begründung zulässig.
- 015 Die beschriebene Lage des Wettbewerbsgebiets und des Baufelds nordwestlich der Meistersingerhalle wurde in einem sorgfältigen, mehrjährigen Prozess ermittelt. Neben anderen Standorten in der Stadt Nürnberg wurden auch andere Varianten der Bebauung um die Meistersingerhalle geprüft (Parkplatz Ost, Areal südlich der Meistersingerhalle). Nach Abwägung einer Vielzahl von Kriterien – lokalklimatische Auswirkungen, ökologische Auswirkungen, Denkmalverträglichkeit, Immissionschutz für angrenzende Wohnnutzungen, verkehrliche Verträglichkeit, Erstellungs- und Betriebskosten, Wirtschaftlichkeit des Betriebs, städtebauliche Wirkung, Visibilität, funktionale Synergienmöglichkeiten – beschloss der Stadtrat das Wettbewerbsgebiet und das Baufeld in der dargestellten Form.
- 016 Westlich an der Münchener Straße schließt sich Wohnbebauung an, nördlich gibt es verschiedene – auch großmaßstäbliche – Solitäre. Die umgebende Bebauung ist deutlich durch Grünzüge und die mehrspurigen Straßen vom Standort getrennt.
- 017 Südlich der Meistersingerhalle erstreckt sich eine große Parkanlage: der Luitpoldhain. Dieser ist Teil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes, das heute der Naherholungs- und Freizeitnutzung dient und durch randständige großmaßstäbliche Solitärbauten geprägt ist.

 Wettbewerbsgebiet

 Baufeld

Abbildung 03: Wettbewerbsgebiet mit Kennzeichnung des Baufelds, M.1:3.000

2 | 02 Die Meistersingerhalle

- 018 Die Meistersingerhalle befindet sich am nordwestlichen Rand des Luitpoldhains. Sie ist weit über die Grenzen Nürnbergs hinaus als Kultur- und Kongresszentrum bekannt. Der Architekt Harald Loebermann gewann 1958 den Wettbewerb, 1963 wurde das Gebäude eingeweiht.
- 019 Das Gebäude mit einer Nutzfläche von 26.740 m² und mit Außenmaßen von ca. 123 m × 85 m, beinhaltet zwei Säle mit zugeordneten Foyers und einen Konferenzbereich mit jeweils separaten Eingängen. Die beiden Säle ragen deutlich sichtbar aus dem Sockelbau hervor, ein flacher Vorbau (ca. 45 m × 40 m) bildet die Adresse zur Stadt.
- 020 Der Vorbau im Norden beinhaltet Zugangskontrolle und Garderobe zum großen Foyer und zum großen Saal. Vom Westen existieren zwei Zugänge, einer zum Garderobenvorbau am kleinen Foyer und dem kleinen Saal und ein weiterer, der die Konferenzräume rückseitig des kleinen Saals erschließt. Im Osten führt ein Eingang für Künstler und Verwaltung vom Parkplatz in das Hinterhaus. Der südlich gelegene Tiefhof dient der Ver- und Entsorgung des Gebäudes und des Hotels.
- 021 Der große Saal im östlichen Teil des Gebäudes bietet auf einer Grundfläche von 1.600 m² in Reihenbestuhlung 2.121 Plätze (davon knapp 600 auf dem Rang). Der kleine Saal im westlichen Gebäudeteil fasst in Reihenbestuhlung 520 Plätze. Beide Säle können über getrennte Eingangsbereiche unabhängig voneinander betrieben werden und verfügen über großzügige Foyerflächen. Große Schiebetore erlauben die Verbindung der Foyers und die gemeinsame Nutzung aller Flächen. Zusätzlich verfügt die Meistersingerhalle in ihrem westlichen Teil über neun Konferenzräume für 20 bis 360 Personen (Reihenbestuhlung).
- 022 An etwa 320 Tagen im Jahr finden knapp 900 Veranstaltungen mit rund 320.000 Besuchern statt. Im Zentrum steht dabei die kulturelle Nutzung mit Konzerten und Shows. Tagungen und Kongresse, Messen und Ausstellungen sowie Ball- und Gesellschaftsveranstaltungen bilden den zweiten Schwerpunkt. Daneben bietet die Meistersingerhalle einer Vielzahl unterschiedlichster Formate Raum – von Lehrgängen für Steuerberater oder Reisebüromitarbeiter über Abschlussprüfungen der IHK und Flugbegleitercastings bis hin zu Eigentümerversammlungen und Parteitagungen.
- 023 Das Publikum dieser Veranstaltungen kommt überwiegend aus einem Umkreis von etwa 100 km. In unmittelbarer Nähe gibt es bedeutende Veranstaltungsorte in Nürnberg selbst, in Fürth (Stadttheater, Stadthalle) und in Erlangen (Markgrafen-Theater, Heinrich-Lades-Halle). Die nächsten größeren Veranstaltungsstätten befinden sich in Würzburg, Bamberg, Bayreuth und Regensburg sowie in Ingolstadt und München. Ein Konzertsaal von internationalem Renommee ist der „Historische Reitstadl“ in Neumarkt, der mit 462 Sitzplätzen jedoch einer Beschränkung in Bezug auf die Größe der dort präsentierten Veranstaltungen unterliegt.
- 024 Die Meistersingerhalle ist eine qualitätsvolle, moderne, multifunktionale Konzerthalle aus den frühen 1960er Jahren und steht seit 2007 unter Denkmalschutz (vgl. Kap. 4 | 08.12).
- 025 Weitere ausführliche Informationen sind auf der Website der Meistersingerhalle zu finden:

www.nuernberg.de/internet/meistersingerhalle/architektur.html

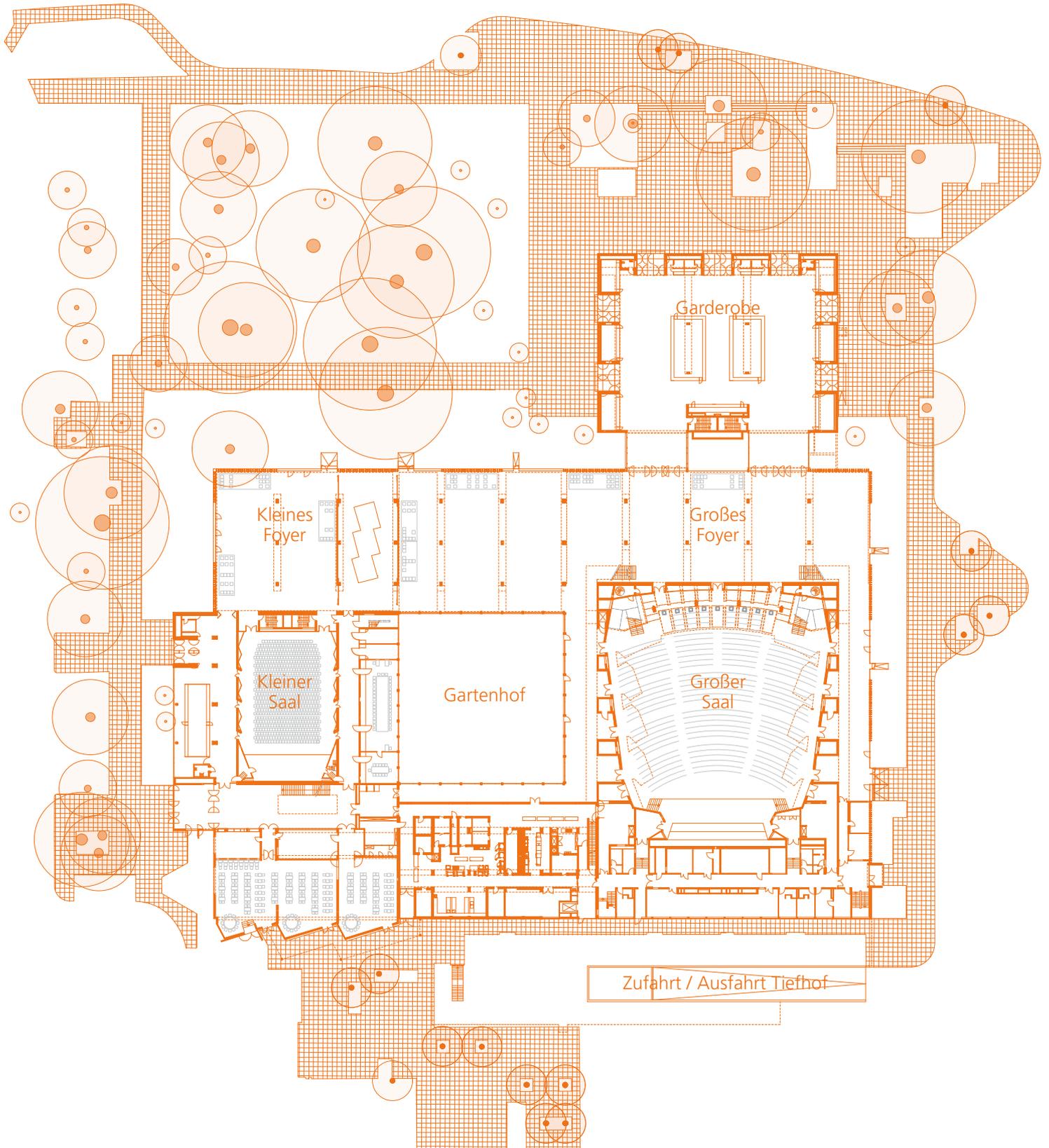


Abbildung 04: Grundriss Erdgeschoss der Meistersingerhalle (ohne Maßstab)

Die Meistersingerhalle (Fortsetzung)

2 | 02.01 Baugeschichte

- 026 Bis ins 19. Jahrhundert konzentriert sich das Musikleben der Freien Reichsstadt Nürnberg vor allem auf die gotischen Kirchen. Mit dem 1905 eröffneten Stadttheater und dem im selben Jahr eingeweihten Kulturvereinssaal entstehen am südlichen Frauentorgraben zwei neue Zentren des Nürnberger Musiklebens. Umfangreiche Spenden aus der Bürgerschaft haben die Errichtung beider Gebäude ermöglicht. Nach der Bayerischen Landesausstellung 1906 wird die aus diesem Anlass errichtete Luitpoldhalle auch für öffentliche Veranstaltungen genutzt, ab 1920 finden Konzerte auch im Velodrom statt. Zur gleichen Zeit wird auch ein großer neuer Veranstaltungssaal für den Cramer-Klett-Park konzipiert, dessen Realisierung die Weltwirtschaftskrise jedoch verhindert.
- 027 Während des Zweiten Weltkriegs werden alle für Konzerte nutzbaren großen Säle der Stadt zerstört.
- 028 Nach 1945 baut die Stadt für die wiederbelebte Nürnberger Spielwarenmesse eine große Halle, die sie zunächst auch für Konzerte nutzt. Der Bau einer neuen Veranstaltungs- und Konzerthalle erweist sich jedoch als unerlässlich, und 1956 können tatsächlich Vorarbeiten für das Bau- und Raumprogramm beginnen.
- 029 Der Stadtrat beschließt, dass das nördliche Gebiet des Luitpoldhains Standort für die geplante Halle sein soll. Die Lage entspricht den gewachsenen Erfordernissen der Verkehrserschließung. Im Übrigen ist der Bau in einem traditionsreichen Gartenareal gelegen und ermöglicht die Anbindung an den Volkspark Dutzendteich. So kann die Halle eine Brückenfunktion zwischen dem historisch gewachsenen Nürnberg und seinem neuen Stadtteil Langwasser übernehmen. Als besonderes Ziel formuliert der Stadtrat, eine Konzerthalle im Grünen zu schaffen.
- 030 Nach der Ausschreibung des Wettbewerbs im Juli 1958 werden 28 Entwürfe eingereicht. Der Architekt Harald Loebermann erhält den 1. Preis. Die Jury hebt die vorbildliche Anordnung der Säle hervor. So stehen beispielsweise Restauration und Küche über einen Innenhof in einer klaren und lebendigen Wechselbeziehung zu den Sälen. Mit dem Beschluss vom 21. Januar 1959 erhält Harald Loebermann den Auftrag für das Vorprojekt. Bei der architektonischen Gestaltung der Repräsentationsräume wird dann Professor Wunibald Puchner eingebunden.

(Quelle: www.nuernberg.de/internet/meistersingerhalle/dritter_ausstellungsbereich.html#2)



Abbildung 05: Fotografie der Meistersingerhalle aus Süd-Osten, 2011



Abbildung 06: Fotografie der Ostseite der Meistersingerhalle, 2011



Abbildung 07: Fotografie der Meistersingerhalle aus Nord-Osten, 2011

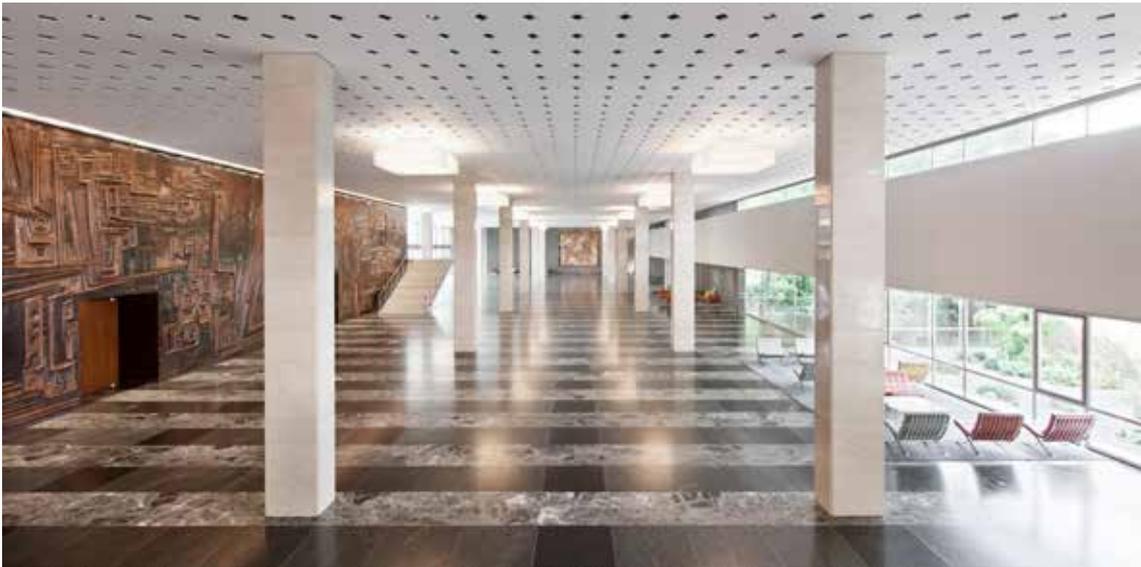


Abbildung 08: Fotografie des großen Foyers der Meistersingerhalle, 2011

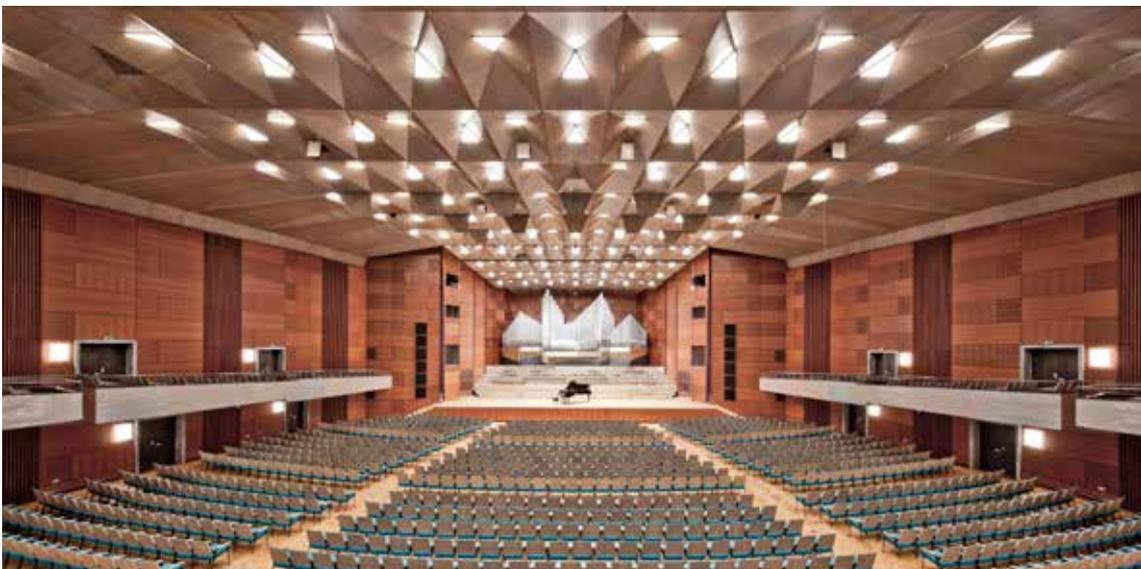


Abbildung 09: Fotografie des großen Saals der Meistersingerhalle, 2011



Abbildung 10: Fotografie des kleinen Saals der Meistersingerhalle, 2011

Die Meistersingerhalle (Fortsetzung)

2 | 02.02 Die baukünstlerische Gestaltung

- 031 Die Stadträte von Nürnberg geben 1959 ein Konzerthaus im Grünen in Auftrag. Deshalb wird das flache Gebäude nach den Leitbildern der englischen Parks und den Anlagen von Peter Joseph Lenné und Fürst Hermann von Pückler-Muskau behutsam in die Parklandschaft eingefügt.
- 032 Ein historischer Baumbestand aus Eichen, Buchen und Ulmen umgibt das moderne Bauwerk. Die Waagerechten des Gebäudes bilden gegenüber den aufstrebenden Gehölzen einen belebenden Kontrast, wie auch die sich in den Glasscheiben spiegelnden Naturformen mit den Wandflächen aus schwarz glänzendem Quarzit und römischem Travertin.
- 033 Bei der Planung der Innenwirkung der Säle geht Prof. Puchner davon aus, dass eine sachlich-ingenieurtechnisch geprägte Gestaltung allein dem repräsentativen Anspruch an die Veranstaltungsräume nicht genügen kann. Er strebt deshalb ein künstlerisches Zusammenspiel der Formen und Materialien an.
- 034 Mit den Mitteln moderner Architektur schafft er Wand- und Deckenelemente in harmonischen Proportionen, mit denen es ihm zugleich gelingt, die technischen Anlagen für Akustik, Klimatisierung und Beleuchtung zu verkleiden. So entsteht eine zurückhaltend festliche Wirkung, die den Musikern und den Zuhörern gleichermaßen gerecht wird und mit ihrem zeitlosen Charakter bis heute gültig ist.

(Quelle: https://www.nuernberg.de/internet/meistersingerhalle/dritter_ausstellungsbereich.html#7)

Denkmalschutz

- 035 Im Jahr 2007 werden die Meistersingerhalle und ihre Außenanlagen in die Bayerische Denkmalliste aufgenommen. Aus der Begründung: „Die Meistersingerhalle ist ein früher Vertreter des so genannten ‚neuen Funktionalismus‘, der eine strenge kubische Architekturauffassung vertritt und sich von der Beschwingtheit der 1950er Jahre löst... Loebermann orientierte sich u. a. an Ludwig Mies van der Rohe und an amerikanischen Vorbildern. (Die Halle) ist als Denkmal von historischer, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung. Zum Baudenkmal... gehört ausdrücklich auch die wandfeste Ausstattung im Inneren.“

(Quelle: https://www.nuernberg.de/internet/meistersingerhalle/vierter_ausstellungsbereich.html#3)

2 | 02.03 Nutzungsgeschichte

Raum für die Gemeinschaft

- 036 Die öffentlichen Gebäude der Nachkriegszeit sind in ihren Raumfolgen und ihrer Ausstattung vom Geist der Demokratie geprägt. Der Bürger steht auf einer Ebene mit dem Prominenten – eine räumliche Trennung gibt es nicht. Die Meistersingerhalle behält diese Gleichrangigkeit in den mehr als 50 Jahren ihres Bestehens immer bei, bis heute steht der Bürger im Mittelpunkt.

(Quelle: https://www.nuernberg.de/internet/meistersingerhalle/vierter_ausstellungsbereich.html#1)

Die Halle und die Künstler

- 037 Die Veranstaltungskalender der Meistersingerhalle dokumentieren ein halbes Jahrhundert vielfältigster Konzert- und Bühnenprogramme, die vom klassischen Konzert über Unterhaltungsmusik, Rock und Pop bis zu Jazz, Comedy und Sprechtheater reichen: Kaum ein Musik-, Show- oder Unterhaltungsformat, das nicht zu erleben gewesen wäre, kaum ein Künstler von Rang, der sich nicht im Gästebuch verewigt hätte. Daneben waren und sind zu Tagungen, Kongressen, Parteitagen und den Festen der Stadtgesellschaft von gekrönten Häuptern und Politikern über Wirtschaftslenker und Nobelpreisträger bis zu Stars und Sternchen Prominente jeder Couleur am Luitpoldhain zu Gast. Die Geschichte des Hauses spiegelt damit neben dem jeweiligen Zeitgeschmack auch die vielfältigen Wandlungen wider, die die Gesellschaft seit den frühen 1960er Jahren durchlaufen hat: So ist die Meistersingerhalle seit 1963 einer der zentralen Orte des Wirtschafts-, Kultur- und Geisteslebens der Stadt.

(Quelle: https://www.nuernberg.de/internet/meistersingerhalle/vierter_ausstellungsbereich.html#2)

2 | 03 Städtebauliches Umfeld und Bauten in der Umgebung

Luitpoldhain

- 038 Südlich der Meistersingerhalle schließt sich der 1906 angelegte und etwa 21 Hektar große Park Luitpoldhain an. Südöstlich angrenzend an das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Luitpoldhain die Ehrenhalle, die ursprünglich als Gedenkstätte für die im Ersten Weltkrieg Gefallenen errichtet wurde. Im Luitpoldhain nahmen die NS-Parteitage in Nürnberg ihren Anfang. Die Nationalsozialisten nutzten den Park bereits in den Jahren 1927 und 1929 für ihre Versammlungen. Nach 1933 wurde er zur „Luitpoldarena“ für die SA- und SS-Verbände ausgebaut. Höhepunkt der Veranstaltungen mit bis zu 150.000 Teilnehmern und 50.000 Zuschauern war das Ritual der NS-„Helden“-Verehrung und des Totenkults.
- 039 Der 21 ha große Stadtteilpark ist im Zuge der Errichtung der Meistersingerhalle Ende der fünfziger Jahre bis 1963 als öffentliche Grünanlage wiederhergestellt und die Luitpoldarena aus dem Dritten Reich zurückgebaut worden. Die Gestaltung der 1960er Jahre ist heute noch gut erkennbar. Lockere Baumhaine rahmen die offenen Rasenflächen und prägen das Bild einer geschlossenen Anlage. Auf dem langgestreckten Hügel im Westen befinden sich ein großer, gut besuchter Kinderspielplatz und eine mehrteilige Streetball-Anlage. Der Luitpoldhain ist in seiner Grundkonzeption ein weitläufiger und ruhiger Landschaftspark.
- 040 Der Luitpoldhain stellt die wichtigste Park- und Grünanlage der dicht bebauten Südstadt dar, welche durch ein massives Defizit an öffentlichen Grünflächen gekennzeichnet ist. Daher stehen die Vernetzung und die bessere Anbindung der Siedlungsbereiche an den Luitpoldhain sowie die bessere Verzahnung des Luitpoldhains mit dem Volkspark Dutzendteich und die qualitative Aufwertung der beiden Anlagen im Vordergrund der strategischen Freiraumplanung der Stadt Nürnberg.
- 041 Der Standort der Konzerthalle ist Bestandteil der urbanen Parklandschaft „Dutzendteich und Co.“, deren Entwicklung eine Schlüsselmaßnahme im Gesamtstädtischen Freiraumkonzept (GFK) darstellt. Auch im Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg 2020“ zum Masterplan Freiraum wurde ein Entwicklungskonzept für diese urbane Parklandschaft stadintern priorisiert.
- 042 Das Areal des Luitpoldhains, einschließlich der Meistersingerhalle, ist von einer grünen Kulisse in Form eines hainartigen und alten Baumbestandes umrahmt. Diese bildet entlang der Münchener Straße, der Schultheißallee und der Straße „An der Ehrenhalle“ ein grünes Entree für die Parklandschaft „Dutzendteich und Co.“. Die 200 Jahre alten Eichenbestände sind Zeitzeugen einer bewegten Geschichte.
- 043 Der Luitpoldhain ist als Landschaftsgarten/-parkanlage als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen. In den kommenden Jahren sollen verschiedene Sanierungsmaßnahmen im Luitpoldhain durchgeführt werden, diese sind jedoch nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

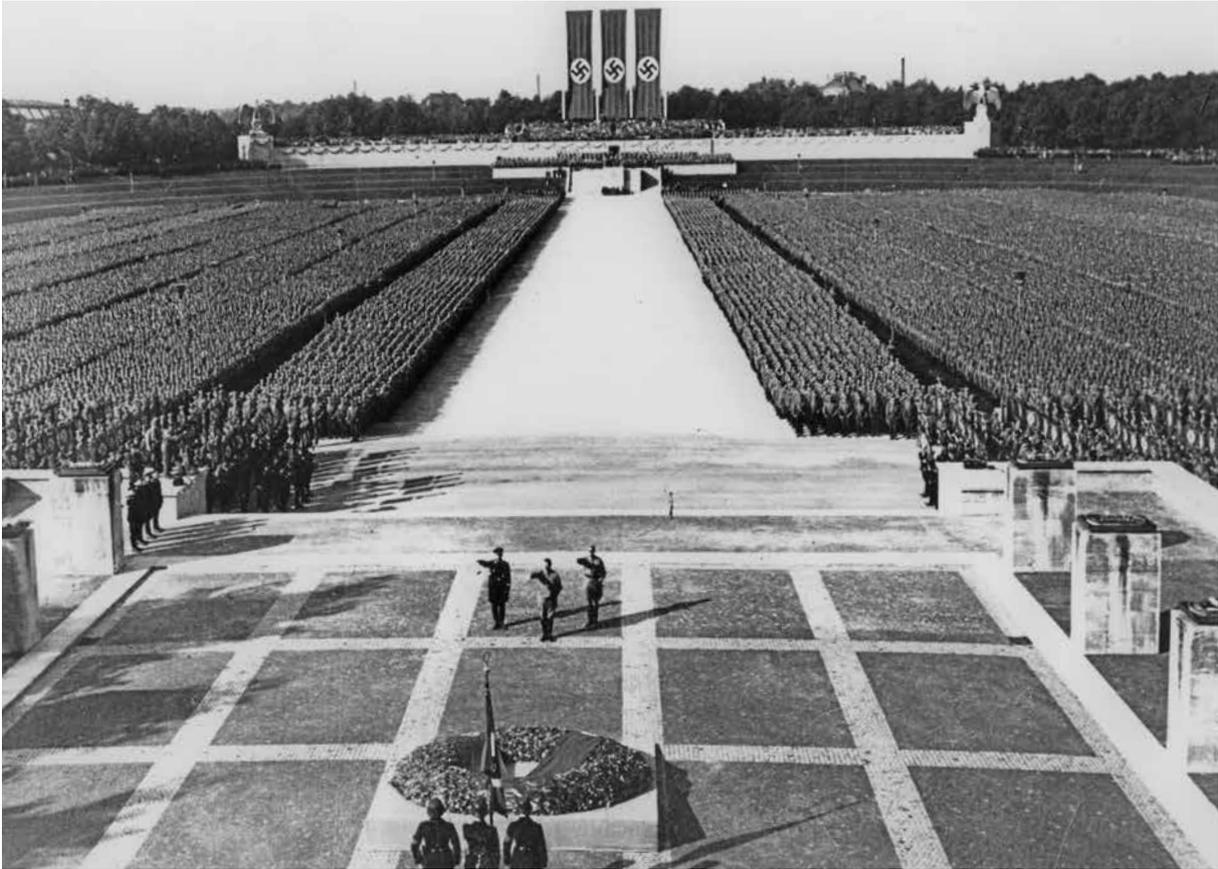


Abbildung 11: „Totenehrung“ während des Reichsparteitags 1938 vor der Ehrenhalle im Luitpoldhain, Stadtarchiv Nürnberg



Abbildung 12: Klassik Open Air im Luitpodhain 2009, Jörg Huber, Oberasbach, CC-BY

Städtebauliches Umfeld und Bauten in der Umgebung (Fortsetzung)

Ehemaliges Reichsparteitagsgelände am Dutzendteich

- 044 Vom Luitpoldhain aus erstreckt sich das ehemalige Reichsparteitagsgelände in den Südosten Nürnbergs. Zwischen 1933 und 1938 fanden auf dem Areal alljährlich die NS-Reichsparteitage statt. Adolf Hitler stand im Mittelpunkt, die „Volksgemeinschaft“ wurde inszeniert, es ging um die Demonstration der Macht und es waren Rituale der Mobilmachung. Hitlers Hofarchitekt Albert Speer plante für das 11 km² große Areal rund um den Dutzendteich gigantische Versammlungs- und Aufmarschplätze. Diese wurden zum großen Teil nicht realisiert, da die Baumaßnahmen 1939 mit Beginn des Zweiten Weltkriegs eingestellt wurden. Jedoch sind die vorhandenen Bauten – das Zeppelinfeld, der Torso der Kongresshalle, die Große Straße – in ihrem Umfang und ihrer Monumentalität in Deutschland einmalige Zeugnisse der NS-Architektur. Das einzig fertig gestellte Bauwerk der geplanten Gesamtanlage ist das Zeppelinfeld mit der Zeppelintribüne. Auf der 312 m × 285 m großen Fläche wurden die Parteitage mit bis zu 200.000 Beteiligten inszeniert.

① Kongresshalle

- 045 Die Kongresshalle war nach dem Vorbild des Kolosseums in Rom geplant – nur doppelt so groß. Der mit Granitplatten verkleidete Ziegelbau sollte die größte Halle der Welt werden und Platz für 50.000 Menschen bieten. Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde der Bau gestoppt – so zeigt sich der unvollendete Rohbau heute mit einer Höhe von 39 Metern.
- 046 Seit 1963 haben die Nürnberger Symphoniker im südlichen Kopfbau des Torsos der Kongresshalle ihren Sitz. Der ehemalige Probesaal wurde 2011 zum öffentlichen Musiksaal ausgebaut. Im nördlichen Kopfbau wurde 2001 das „Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände“ eröffnet. Den Wettbewerb für das Dokumentationszentrum gewann 1998 der Architekt Günther Domenig. Seine Architektur setzt einen Kontrapunkt: Ein Gang aus Stahl und Glas durchbohrt diagonal den historischen Kopfbau.

② Hotel

- 047 Südwestlich der Meistersingerhalle liegt, eingebettet in den Luitpoldhain, das Ramada Nürnberg Parkhotel. Es gehört zur Kategorie 4-Sterne-Superior und verfügt über 200 Zimmer. Das Grundstück des Hotels befindet sich im Eigentum des Betreibers. Der Baukörper ist ober- und unterirdisch mit je einem Verbindungsgang mit der Meistersingerhalle verbunden.

- 048 Ver- und Entsorgung des Hotels erfolgen über den Tiefhof der Meistersingerhalle (im Süden der Meistersingerhalle) und einen unterirdischen Gang. Die oberirdische ebenerdige Verbindung von Hotel und Meistersingerhalle wird seitens des Hotels mit wichtigen Funktionsflächen (Gastronomie) belegt.

③ Westlich der Münchener Straße: Wohnbebauung

- 049 Im Westen schließt an die Münchener Straße ein sich nach Süden verjüngender baumbestandener Grünzug an, der an der Parsifalstraße endet. Die mehrgeschossige Blockrandbebauung an der Parsifalstraße löst sich nach Süden hin auf, wo kleinteilige aufgelockerte Mehrfamilienhausbebauung vorherrscht.

④ Ehemalige Hauptverwaltung Fränkisches Überlandwerk AG (heute N-ERGIE)

- 050 Das 1931 erbaute und 1963 umgebaute Turmgebäude an der Hainstraße, nordwestlich der Meistersingerhalle, ist ein nutzungsorientierter und geradliniger Bau, der stilistische Merkmale des Neuen Bauens aufweist.

⑤ Bundesagentur für Arbeit

- 051 Die nördlich gelegene Hochhausanlage der Bundesagentur für Arbeit wurde in den 1970er Jahre erbaut. Das massive Gebäudevolumen auf sechseckigen Stahlbetonstützen steht in großzügig gestaltete Parkanlagen und Parkplatzflächen.

⑥ Martin-Behaim-Gymnasium/Neues Gymnasium Nürnberg

- 052 In der Schultheißeallee 1 befindet sich das Martin-Behaim-Gymnasium – eine dreigeschossige, mit Sichtziegelmauerwerk ausgefachte Sichtbetonkonstruktion. Die Zeilenbauten mit den Klassenzimmern bilden einen Innenhof. An dessen Südseite befindet sich der Haupteingang – gekennzeichnet durch einen aufgeständerten Bereich.
- 053 Neben dem Martin-Behaim-Gymnasium, östlich der Weddigenstraße, liegt das Neue Gymnasium Nürnberg – eine Grünzone trennt es von der Schultheißeallee. Das Gebäude des Neuen Gymnasiums steht unter Denkmalschutz.

⑦ Wohnhochhaus

- 054 Ein 17-geschossiges Wohnhochhaus an der Schultheißeallee bildet eine weit sichtbare städtebauliche Dominante inmitten einer ansonsten niedrigen Bebauung.

⑧ Wohnbebauung im Norden

- 055 Von der Schultheißeallee Richtung Nordosten erstreckt sich ein heterogenes Wohngebiet: Freistehende Wohnhäuser mischen sich mit Reihenhäusern und Blockstrukturen.



Abbildung 13: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Nord-Westen, September 2017



Abbildung 14: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Nord-Osten, September 2017

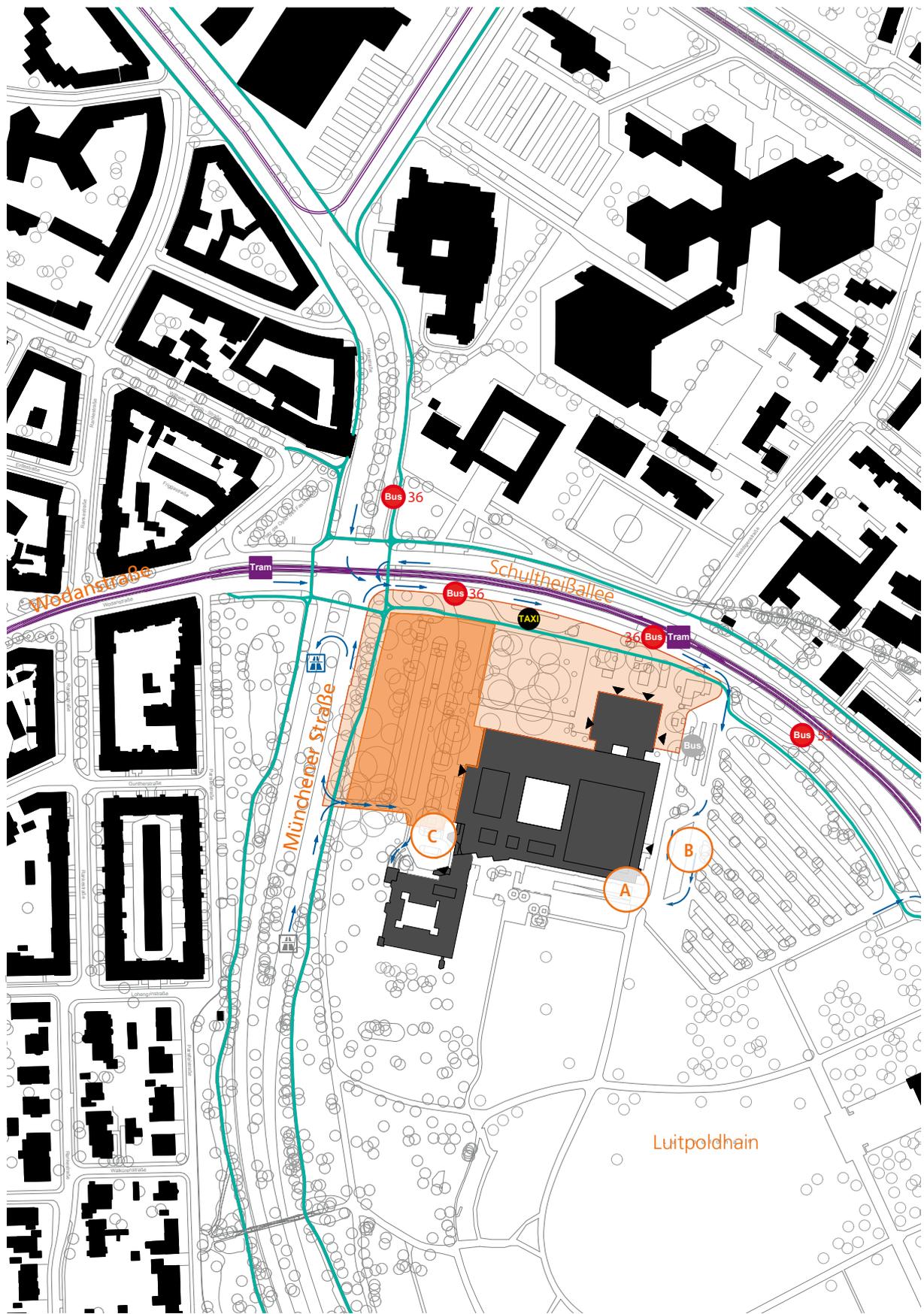


Abbildung 15: Lageplan mit Erschließungssituation des Wettbewerbsgebiets, M.1:3.000

- Wettbewerbsgebiet
- Baufeld
- Fahrradweg
- MIV – Verkehrsführung
- Tram

2 | 04 Erschließung

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

- 056 Das Wettbewerbsgebiet und seine Umgebung werden durch die Münchener Straße im Westen und die Schultheißallee im Nordosten erschlossen. Über die Münchener Straße gelangt man nach Norden Richtung Innenstadt und nach Süden Richtung Autobahn (A 73). Sie ist eine überörtliche Hauptverkehrsstraße mit zwei Fahrspuren pro Richtung und einem mittig angelegten Grünstreifen mit Bäumen. Auf der Münchener Straße in Höhe der Meistersingerhalle verkehren heute rund 29.000 Kfz/24h.
- 057 Auch die Schultheißallee weist zwei Fahrspuren pro Richtung auf. Im mittigen Grünstreifen verlaufen die Gleise der Straßenbahn. In östlicher Fahrtrichtung wird die Schultheißallee kurz vor der Kreuzung zur Bayernstraße zur Straße An der Ehrenhalle. In der Schultheißallee auf Höhe der Meistersingerhalle verkehren an normalen Werktagen rund 9.000 Kfz/24h.
- 058 Insgesamt sind die umliegenden Erschließungsstraßen und Knotenpunkte um die Meistersingerhalle zu bestimmten Tageszeiten bereits heute an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Dies ist insbesondere während der Hauptverkehrszeiten morgens und abends der Fall. Hinzu kommen Engpässe, z. B. wenn Messen oder andere Großveranstaltungen im Bereich Messe, Stadion, Arena, Dutzendteich stattfinden. Gerade der Knoten Münchener Straße/Schultheißallee hat dann keine Reserven mehr. Bei der Abwicklung der Veranstaltungsverkehre aus der Meistersingerhalle gibt es ebenfalls Engpässe und Leistungseinbußen.

Zu- und Abfahrt zu den Parkplätzen

- 059 Derzeit gibt es am Standort insgesamt 750 Stellplätze verteilt auf zwei Parkplätze. Westlich der Meistersingerhalle, parallel zur Münchener Straße, befindet sich der kleinere Parkplatz (Wettbewerbsgebiet) mit 152 PKW-Stellplätzen, davon zwei Stellplätze für Menschen mit Behinderungen.
- 060 Ein größerer Parkplatz (598 Stellplätze) liegt südöstlich neben der Meistersingerhalle mit einer Zufahrt von der Schultheißallee zwischen Meistersingerhalle und Bushaltestelle und einer Abfahrt in die Schultheißallee weiter östlich kurz vor der Wendekehre.
- 061 Zur Entlastung des Knotens An der Ehrenhalle/Bayernstraße besteht in der Schultheißallee eine Wendemöglichkeit auf Höhe der heutigen Ausfahrt von der Parkplatzfläche. Hier können Besucher der Meistersingerhalle auch direkt Richtung Westen und Norden abfahren.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

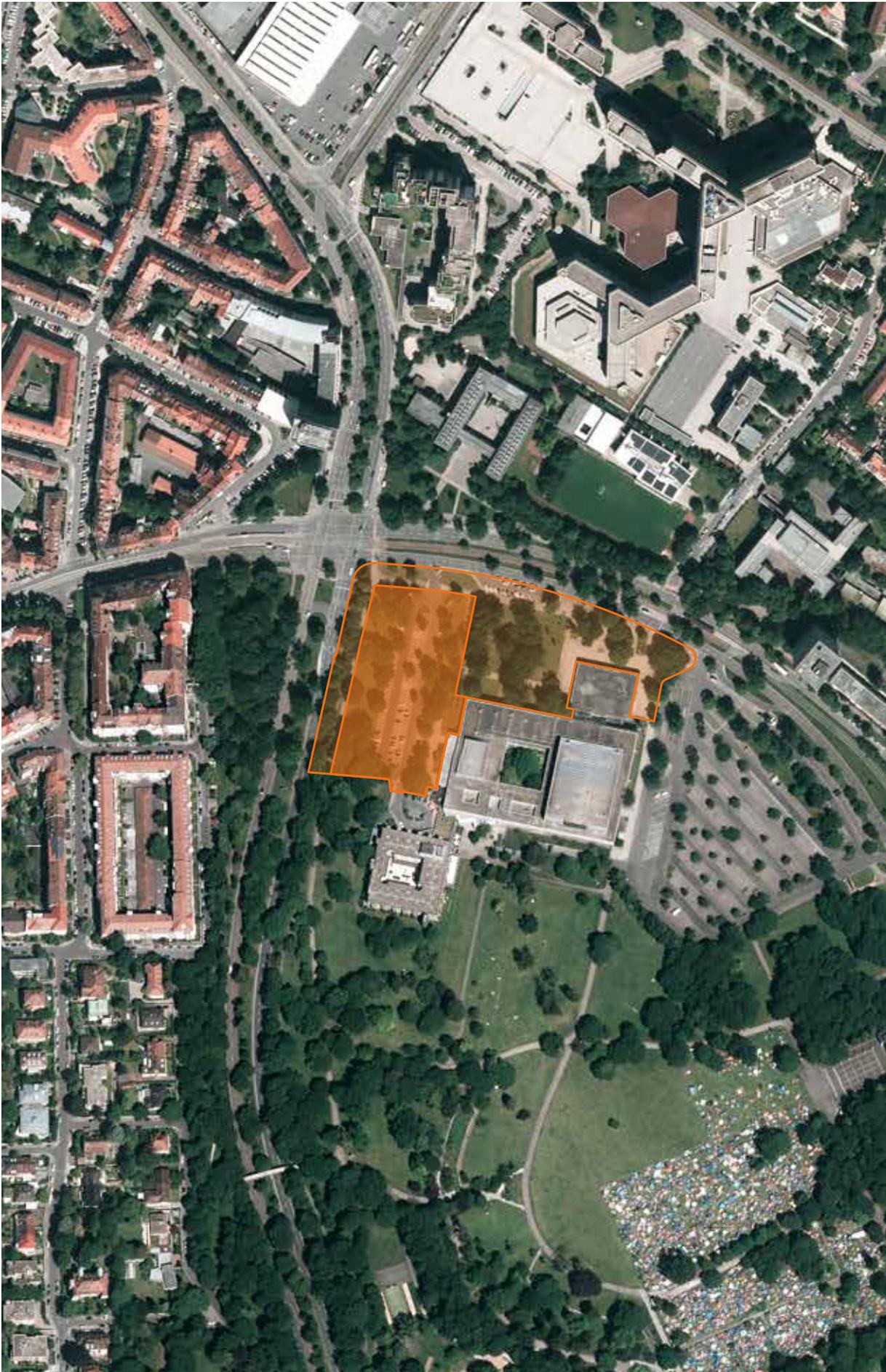
- 062 Das Gelände ist bereits gut an das städtische ÖPNV-Netz angeschlossen. In der Schultheißallee halten direkt vor der Meistersingerhalle die folgenden Linien:
- Straßenbahnlinie 9 vom Hauptbahnhof zum Dokumentationszentrum,
 - Buslinie 36 vom Plärrer über die nördliche Altstadt, Wöhrd, Peterskirche zur Meistersingerhalle bis zum Dokumentationszentrum,
 - Buslinie 55 von der Meistersingerhalle über S-Bahnstation Dutzendteich bis nach Langwasser.
- 063 Die nächsten S-Bahnstationen sind Dutzendteich oder Dürrenhof. Beide sind fußläufig ca. 1.200 m entfernt. Anbindung besteht hier über die Buslinie 36 zur S-Bahnstation Dürrenhof und über die Buslinie 55 zur S-Bahnstation Dutzendteich. Zum Hauptbahnhof gelangt man mit der Straßenbahnlinie 9. An der Haltestelle Schweiggerstraße besteht Umsteigemöglichkeit von der Linie 9 zur Linie 6 Richtung Plärrer und St. Johannis.

Rad- und Fußwegenetz

- 064 Das Planungsgebiet ist aus allen Richtungen sehr gut in das städtische Rad- und Fußwegenetz eingebunden und erreichbar. Direkt vor dem Haupteingang der Meistersingerhalle verläuft ein Zweirichtungsradweg. Aus Richtung Süden kann man durch den Luitpoldhain direkt bis zur Meistersingerhalle fahren oder laufen. Die Fuß- und Radwege entlang der Münchener Straße verlaufen in einem Grünstreifen vom Kfz-Verkehr abgeschirmt und sind Bestandteil einer übergeordneten Freiraumverbindung. Auf der Ostseite der Hainstraße ist ein Zweirichtungsradweg zur Schließung der Lücke zwischen Peterskirche und Münchener Straße geplant.

Anlieferung der Meistersingerhalle

- 065 Südlich der Meistersingerhalle gibt es einen Anlieferhof als Tiefhof mit einer von Osten kommenden Rampe als Zu- und Abfahrt. Die Anliefersituation ist baulich beengt, Wenden ist nicht möglich. Das kleine Tor zum Untergeschoss (UG) der Meistersingerhalle und die Wegführung im UG beschränken die Größen und Mengen der Anlieferung. Die Anlieferung wird auch durch das Hotel genutzt. (A) (C)
- 066 Die Anlieferung des großen Saals der Meistersingerhalle im Alltag erfolgt heute noch vom östlichen Parkplatz durch den Foyerbereich der Zuschauer direkt in den großen Saal auf Erdgeschoss-Niveau. Eine Verlegung und/oder Erweiterung der Lage der Anlieferung im Rahmen der Generalsanierung der Meistersingerhalle wird überprüft, da eine effiziente Anlieferung auf die erhöht liegende Bühne momentan nicht möglich ist. (B)



2 | 05 Umweltbelange

- 067 In einem vorbereitenden Gutachten wurden die potentiellen Auswirkungen einer neuen Bebauung auf dem Wettbewerbsgebiet untersucht. Im Ergebnis erscheint der Ausgleich für die baulichen Maßnahmen auf dem Grundstück zumindest rechnerisch möglich, funktional jedoch nicht. Genaue Aussagen für Ausgleichsmaßnahmen können erst nach Vorliegen einer Planung gemacht werden.
- 068 Die Kartierungen von Baumstrukturen, Brutvögeln, Fledermäusen und Biotoptypen liegen als Pläne der Auslobung bei. Im Wettbewerbsgebiet befindet sich eine Vielzahl sehr alter Stieleichen mit hohem Schutzwert, die möglichst zu erhalten sind.
- 2 | 05.01 Zusammenfassung des Abschlussberichts (Auszug)**
- 069 Im Umweltbericht werden alle Schutzgüter hinsichtlich der Bedeutung der Bestandssituation sowie der zu erwartenden Auswirkungen bei Verwirklichung der Planung untersucht.
- 070 Auswirkungen auf Natur und Landschaft bestehen im Wesentlichen durch die Überbauung bisheriger Freiflächen und der damit einhergehenden Versiegelung und Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser. Eingriffe in den Grundwasserkörper erfolgen nur bei einer tieferen Einbindung der Gebäude (mehrgeschossige Unterkellerungen).
- 071 Eine Planung auf der versiegelten Fläche ist auch in Hinblick auf das Schutzgut „Pflanzen und Lebensräume“ günstig. Erhebliche Auswirkungen auf Tierarten (insbesondere Vögel, Fledermäuse und totholzbewohnende Käfer) sind dann zu erwarten, wenn wertgebende Lebensraumstrukturen verloren gehen. Dies betrifft in erster Linie die Baumbestände alter Eichen im Westen und Norden der Meistersingerhalle. Wo wenig und junger Baumbestand gefällt werden muss, bestehen kaum Konflikte mit der Tierwelt.
- 072 Auch beim Schutzgut Landschaft treten dort erhebliche Auswirkungen auf, wo für das Ortsbild prägende Strukturen beseitigt werden. Dies sind die schon erwähnten alten Eichen entlang der Münchener Straße und der Schultheißallee.
- 073 Beim Schutzgut Klima/Luft können durch den Neubau die üblichen lokalklimatischen Veränderungen auftreten, die eine Überbauung und Versiegelung von Freiflächen auslöst, also Verlust von Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten, Überwärmung und Barrieren für den Luftaustausch. Durch geeignete Maßnahmen (u. a. Dach- und Fassadenbegrünung) könnten lokalklimatische Auswirkungen gemindert werden. Weitere Maßnahmen sollten im Hinblick auf die Klimaanpassung vorgesehen werden.

(Quelle: Umweltbericht „Neubau Konzertsaal“ Zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 von GROSSER-SEGER & PARTNER)



Abbildung 17: Lageplan mit Baumbestand, Topographie

- Wettbewerbsgebiet
- Baufeld

2 | 06 Topographie, Baugrund, Grundwasser

Topographie

- 074 Im Norden und Westen der Meistersingerhalle beträgt die Höhe 314,00 m ü. NHN (siehe Anlage Höhenlinienplan), das Gelände weist also nur geringe topographische Verwerfungen auf.

Geologie

- 075 Gemäß der Geologischen Karte Nürnberg – Fürth – Erlangen sind im Bereich des Bauvorhabens pleistozäne Terrassensande und -schotter mit Flugsandüberdeckung zu erwarten. Mit der Tiefe stehen Sandsteine mit Lettenlagen aus dem Mittleren Keuper an. Nach der Deckschichtenkarte im Umweltatlas Nürnberg befindet sich das untersuchte Grundstück im Bereich einer Rinne mit Deckschichtmächtigkeiten > 10 m, nach Süden Richtung Luitpoldhain sogar von > 20 m. Im Bereich des Luitpoldhains sind in der Geologischen Karte künstliche Auffüllungen verzeichnet.

Baugrund

- 076 Im Rahmen einer orientierenden Baugrunduntersuchung zur Vorbereitung des Planungswettbewerbs wurden auf dem und um das Wettbewerbsgebiet Bohrungen und Sondierungen vorgenommen.
- 077 Im Ergebnis lassen sich die folgenden zwei Schichtenpakete des Baugrundes unterscheiden:
- Künstliche Auffüllungen,
 - Sande.
- 078 Grundsätzlich ist mit künstlichen Auffüllungen im Wettbewerbsgebiet zu rechnen. Die Lagerungsdichte der künstlichen Auffüllungen variiert im Wettbewerbsgebiet (ca. 0,5–2,10 m). Künstliche Auffüllungen mit größeren Mächtigkeiten wurden in erster Linie außerhalb des Wettbewerbsgebiets südlich und östlich der Meistersingerhalle festge-

stellt. Beim Auffüllmaterial handelt es sich unter der Oberflächenbefestigung mit Schwarzdecke und Schottertragschicht bzw. der Mutterbodenüberdeckung überwiegend um nicht bindige und schwach schluffige, teilweise kiesige, örtlich auch schwach organische Sande, vereinzelt auch um steife Schluffe. Insgesamt ist vorbehaltlich ergänzender Untersuchungen grundsätzlich von einer überwiegend nur lockeren bis mitteldichten Lagerung auszugehen.

- 079 Unter den künstlichen Auffüllungen stehen im Wettbewerbsgebiet bis in größere Tiefen voraussichtlich gewachsene Sande an. Es handelt sich dabei in erster Linie um relativ enggestufte, nicht bindige Sande mit einer überwiegend mitteldichten, mit der Tiefe voraussichtlich dichten Lagerung. Oberflächennah können Lockerzonen vorhanden sein.

Grundwasser

- 080 Im Juni 2016 wurde im Zuge der Bodenuntersuchungen im Bereich um die Meistersingerhalle Grundwasser zwischen rund 4,3 und 5,7 m unter derzeitiger Geländeoberkante festgestellt (ca. 308,5 m ü. NHN im Nordwesten – 310,5 m ü. NHN im Südosten). Ab rund 10 m unter der derzeitigen Geländeoberkante ist mit Keuper-sandstein zu rechnen. In niederschlagsreichen Jahreszeiten sind höhere Grundwasserstände nicht auszuschließen. Erfahrungsgemäß ist in den quartären Sanden mit einer Schwankung des Grundwasserspiegels um rund +/- 0,5 bis 1,0 m zu rechnen.
- 081 Aus der Grundwassergleichenkarte und auch aus den vorliegenden Grundwasserspiegeln lässt sich eine Grundwasserfließrichtung etwa in Richtung Nordwesten bestimmen.

2 | 07 Schallimmissionen und Erschütterungen

Schallimmissionen

- 082 Der oberirdische Verkehr und die Straßenbahn in der Schultheißallee erzeugen mittlere Schallimmissionspegel von 60 bis 65 dB(A) im Bereich der West- und Nordseite des Wettbewerbsgebiets. Die Spitzenpegel durch Martinshörner von Einsatzfahrzeugen erreichen hier 100 dB(A). Für die von den Straßen abgewandten Seiten sind um 5 bis 10 dB geringere Pegel zu erwarten.

Erschütterungen

- 083 Der oberirdische Verkehr der Straßenbahn in der Schultheißallee in Richtung Kongresshalle wirkt schwingungsanregend auf den Untergrund und in weiterer Folge auf Bauwerke in unmittelbarer Nähe. Messungen im geplanten Bau Feld zeigen im Bereich bis 40 m von der Straßenbahntrasse relativ starke Erschütterungswirkungen.

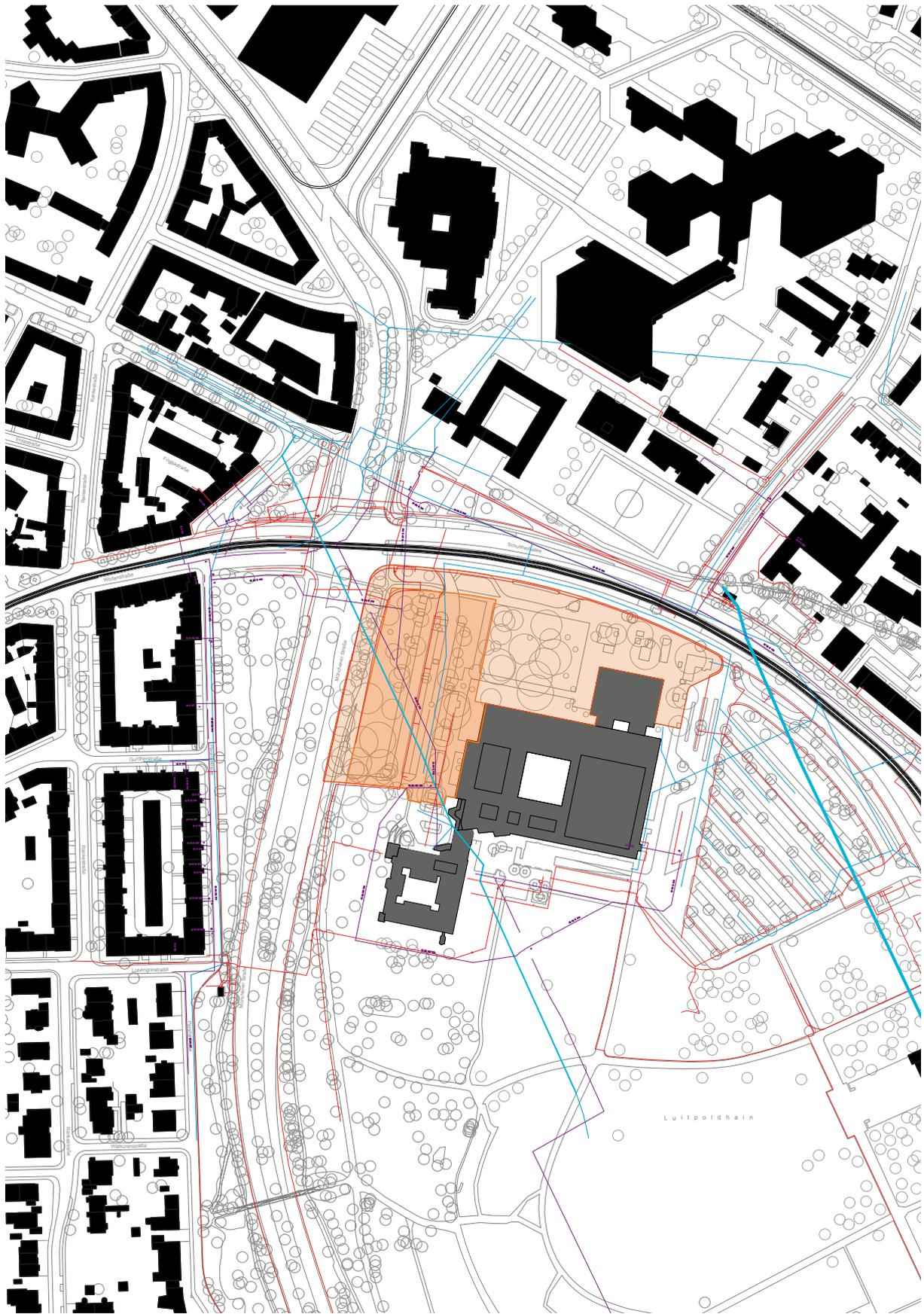
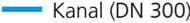
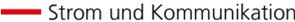


Abbildung 18: Lageplan mit Eintragung der Leitungen und Kanäle

- | | | |
|---|--|--|
|  Wettbewerbsgebiet |  Kanal (DN 1000/400) |  Kanal (DN 300) |
|  Für Bebauung verfügbare Fläche im Wettbewerbsgebiet |  Strom und Kommunikation |  Gas |

2 | 08 Ver- und Entsorgung, Technische Medien

084 Der Standort ist bezüglich der verschiedenen Sparten gut erschlossen. In den Straßenprofilen der angrenzenden Straße sind Versorgungsleitungen aller Medien vorhanden.

Strom

085 Neben den Leitungen entlang der beiden angrenzenden Straßen sind im Bereich der bestehenden Parkplätze Leitungen für die Parkplatzbeleuchtung verlegt. Die Versorgung der Meistersingerhalle erfolgt außerhalb des Wettbewerbsgebiets vorrangig von Südwesten aus der Münchener Straße, teils auch von Südosten mit etwas Abstand um den Parkplatz.

Wasser/Abwasser

086 Die Wasserversorgung der Meistersingerhalle erfolgt von Osten, die Zuleitung verläuft über den Parkplatz. Weitere Wasserleitungen verlaufen im

Südwesten der Meistersingerhalle und ab Höhe Meistersingerhalle in der Schultheißallee.

087 Das Wettbewerbsgebiet wird von einem nicht überbaubaren Entwässerungskanal (DN 400 B) gequert. Abhängig vom Wettbewerbsergebnis ist eine Verlegung des Kanals erforderlich.

Fernwärme

088 Die Versorgung der Meistersingerhalle erfolgt derzeit von der Ostseite über eine Leitung am Westrand des Parkplatzes; die Verteilerstation liegt an der Kreuzung Schultheißallee/Weddigenstraße.

Gas

089 Die Versorgung der Meistersingerhalle erfolgt von Westen, die Leitung quert den dortigen Parkplatz. Eine Stichleitung führt an die Südostecke und tangiert den östlichen Parkplatz. Eine weitere Gasleitung verläuft in der Schultheißallee.

2 | 09 Planungsrechtliche Situation

2 | 09.01 Flächennutzungsplan

090 Die Fläche der bestehenden Meistersingerhalle ist im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) der Stadt Nürnberg als „Fläche für Gemeinbedarf für kulturellen Zwecken dienende Einrichtung“ und das südwestlich liegende Hotel als „Sonderbaufläche Hotel“ dargestellt.

091 Die unmittelbar östlich, südlich und westlich angrenzenden Flächen sind als Grünflächen mit der besonderen Zweckbestimmung öffentliche Park- und Grünanlage dargestellt. Im Westen verläuft eine übergeordnete Freiraumverbindung von Nord nach Süd.

092 Nördlich der Schultheißallee schließen sich „Flächen für Gemeinbedarf Schule“, eine Hauptverbundachse Biotopverbundsystem (Feuchtgebiete) sowie Wohnbauflächen an. Westlich der Münchener Straße sind öffentliche Grünflächen und daran anschließend Wohnbauflächen dargestellt.

093 Auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wird der Flächennutzungsplan entsprechend geändert.

2 | 09.02 Bebauungsplan

094 Das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 4160 der Stadt Nürnberg aus dem Jahre 1981. In diesem Plan sind das Grundstück der Meistersingerhalle und des Hotels als Sondergebiet Kultur und Kongresszentrum festgesetzt. Die Flächen des Wettbewerbsgebiets für den Neubau der Konzerthalle sind Teil der Freifläche des Sonderbaugebiets, öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung Parkanlage und Parkplatz.

095 Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 ist bereits eingeleitet. Diese wird auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses weitergeführt.

3 Aufgabe

3 | 01 Projektziel

- 096 Mit dem Neubau eines Konzerthauses in Nürnberg soll ein Ort geschaffen werden, der sowohl den höchstmöglichen musikalischen Ansprüchen von Publikum und Künstlern genügt, als auch die Stadt – zusammen mit der renommierten Meistersingerhalle – um ein architektonisch herausragendes Ensemble bereichert.
- 097 In einer Gesamtbetrachtung von Meistersingerhalle, Konzerthaus und der öffentlichen Räume wird eine – naturräumlich, städtebaulich, architektonisch, funktional und technisch – optimale Situation nach Abschluss aller Maßnahmen für das Jahr 2032 erwartet. Mögliche Synergieeffekte und sinnvolle funktionale Verknüpfungen sind dabei zu erkennen und zu nutzen.
- 098 Der zweiphasige Wettbewerb sucht eine städtebaulich angemessene und gleichzeitig identitätsstiftende Lösung der Aufgabe, die mit einer herausragenden Architektur, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Nutzung überzeugt.

3 | 02 Zwei Wettbewerbsphasen

- 099 Um der sowohl städtebaulichen wie funktionalen Komplexität der Aufgabenstellung gerecht zu werden und zugleich den Aufwand der Teilnehmer für die Bearbeitung in vertretbarem Rahmen zu halten, wird der Wettbewerb in zwei Phasen durchgeführt.
- 100 In der ersten Phase wird die Entwicklung eines tragfähigen städtebaulichen Konzepts gefordert, in dem sowohl die stadträumliche Gestalt als auch die Grundstruktur des Konzerthauses erarbeitet werden. Besondere Beachtung gilt dabei der Geometrie des Konzertsaals, seiner Anbindung an das Bestandsgebäude sowie einer ersten Konzeption für die Außenanlagen.
- 101 Auf der Basis der anonym eingereichten Beiträge wird die Jury bis zu 20 Konzepte zur weiteren Ausarbeitung in der zweiten Phase ermitteln.
- 102 In der zweiten Wettbewerbsphase werden die städtebaulichen, landschaftsarchitektonischen, architektonischen und funktionalen Konzepte weiterentwickelt und detailliert ausgearbeitet, ebenso auch die Lösungsansätze zu Akustik, Nachhaltigkeit, Energiekonzept sowie zur Wirtschaftlichkeit.



3 | 03 Städtebauliche Ziele und Aufgabe

Standort und Komposition

- 103 Der Standort des neuen Konzerthauses liegt an einer der wichtigsten Hauptfallstraßen von Nürnberg und wird eine städtebaulich markante Landmarke am Übergang einer Parklandschaft zur dicht bebauten Innenstadt bilden. Durch die repräsentative Gebäudestellung im Kreuzungsbereich am Platz der Opfer des Faschismus erhält das Konzerthaus eine große städtebauliche Bedeutung und Wirkung. Seine Architektur zeigt den hohen Stellenwert der Kultur in Nürnberg.
- 104 Der Neubau des Konzerthauses mit seinen Außenanlagen ordnet die städtebauliche Situation aus Meistersingerhalle, Hotel, Parkplatzflächen und Luitpoldhain neu und bildet ein Ensemble aus neuer und historischer Architektur im urbanen und landschaftlichen Raum.
- 105 Das nähere und weitere architektonische Umfeld ist insbesondere im Norden durch Heterogenität geprägt: Architekturen verschiedenen Alters, Maßstabs und Gestaltung versammeln sich auf dichtem Raum. Das Konzerthaus bildet in dieser Situation zusammen mit der Meistersingerhalle einen Ort der Klarheit und Ruhe, der einen würdigen Übergang vom Stadtkörper in die Landschaft stiftet.
- 106 Die neue städtebauliche Komposition leitet sensibel, angemessen und maßstäblich vom Rande des Stadtzentrums in die Landschaft des Luitpoldhains. Die Gestaltung der öffentlichen Räume vermittelt zwischen den stadträumlichen – stark verkehrlich geprägten – und den naturräumlichen Qualitäten.
- 107 Als bauliches Ensemble bilden Konzerthaus und Meistersingerhalle einen öffentlichen Raum, der durch seine Gestaltung und seinen Charakter eine einladende Atmosphäre ausstrahlt.

Außenanlagen

- 108 Städtebaulich bietet insbesondere auch die Planung der Außenanlagen die Möglichkeit, den durch verkehrliche Infrastruktur und heterogene Bebauung geprägten städtischen Raum als einen öffentlichen Raum umzudeuten, der sowohl den Anschluss an die nördliche Stadtstruktur sucht, als auch ein qualitativvolles Entree in den denkmalgeschützten Luitpoldhain artikuliert.
- 109 Die Neugestaltung aller im Wettbewerbsgebiet liegenden Außenanlagen thematisiert nicht nur die neue Zugangssituation des Konzerthauses, sondern integriert sich in die urbane Parklandschaft, ordnet die Erschließung der Meistersingerhalle neu und formuliert eine bewusste Haltung zu den inneren Funktionen der beiden Häuser.

Adressierung

- 110 Die Adressierung des Neubaus stellt ihn als eigenständiges architektonisches Bauwerk heraus. Sie würdigt gleichzeitig die Bedeutung und Adresse der Meistersingerhalle und bedenkt die funktionalen Anschlüsse an diese. Das neue Konzerthaus soll von der Bekanntheit der Meistersingerhalle profitieren und gleichzeitig mit einer eigenständigen Identität erkennbar sein.
- 111 Der Anspruch an die Gestalt des Baukörpers ist entsprechend der Bedeutung und der Lage des Konzertsaaes hoch. Der Bau zeigt sich in repräsentativer, moderner und nachhaltiger Gestaltung, die notwendige Aspekte wie die Haustechnik selbstverständlich integriert.
- 112 Unattraktive „Rückseiten“ des Konzerthauses sind in jede Richtung zu vermeiden – eine fast paradoxe Anforderung für einen Gebäudetyp, dessen funktionierende und effiziente logistische Erschließung für den erfolgreichen Betrieb zwingend notwendig ist.



Abbildung 20: Meistersingerhalle und Umgebung, ca. 1985

Anschluss: Denkmal und Funktion

- 113 Gegenüber der denkmalgeschützten Meistersingerhalle ist ein respektvoller Abstand ebenso vorstellbar wie ein Anbauen oder Einschneiden in die westliche Fassade. Von den Teilnehmern wird ein sensibler und respektvoller Umgang mit dem Denkmal erwartet.
- 114 Zwischen dem neuen Konzerthaus und der Meistersingerhalle wird eine funktionale Vernetzung gesucht: Gemeinsam genutzte Räume und eine direkte bauliche Anbindung bieten ein bedeutendes betriebswirtschaftliches und funktionales Potential. Aus Denkmalschutzgründen sind die baulichen Eingriffe in die Meistersingerhalle grundsätzlich zu minimieren, idealerweise hält das neue Konzerthaus angemessen Abstand, um die zeitgeschichtlichen Qualitäten der Meistersingerhalle weiterhin zur Geltung kommen zu lassen.

Städtebauliche Ziele und Aufgabe: Zusammenfassung

- 115 Das neue Konzerthaus soll
- die städtebaulich möglichen Qualitäten ideal nutzen,
 - sich mit einer eindeutigen Adressierung als architektonisches Meisterwerk im Stadtraum Nürnbergs positionieren,
 - die Meistersingerhalle als Denkmal würdigen und weiterhin angemessen zur Geltung bringen,
 - einen funktionalen Verbund mit der Meistersingerhalle eingehen und
 - sich im Kontext mit der gebauten Umgebung und der Landschaft integrieren, ohne sich zurückzustellen.
- 116 Städtebauliche Kernaufgabe für die Teilnehmer ist es, die genannten Anforderungen und Zielkonflikte abzuwägen und mit einer konzeptionell überzeugenden Haltung in einer optimalen städtebaulichen, landschaftsarchitektonischen, architektonischen, funktionalen sowie ökologischen und wirtschaftlichen Lösung zu integrieren.

Abbildung 21: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Süd-Osten, September 2017



3 | 04 Nutzer und Nutzungen

- 117 Gäste, Besucher, Zuhörer und Zuschauer treffen im Konzerthaus für eine definierte Zeit als Publikum unter technisch kontrollierten Bedingungen auf Künstler, Sänger, Musiker und Veranstalter. Über die rein technische Funktion des Konzerthauses hinaus einen Ort der Unterhaltung zu schaffen, einen Ort, der der Kunst einen schützenden Rahmen bietet, einen Ort, der eine neue Wahrnehmung von Raum und Zeit erschließt – das ist die Kernaufgabe für die Teilnehmer des Wettbewerbs.
- 118 Aus dem öffentlichen Raum der Stadt wird der Besucher mit Grenzen, Schwellen oder fließenden Übergängen zu diesem Ort zu geführt, er erlebt ihn weit- und nähräumlich und erahnt schon beim Betreten des Hauses seine herausragenden Qualitäten. Das Konzerthaus bietet auch für Stammgäste immer wieder Überraschungen und prägt sich als Ort in die Erinnerung seiner Besucher ein.
- 119 Künstler finden ideale Bedingungen zum Proben, Vorbereiten und schließlich für die Aufführung selbst – die funktionalen Abläufe erlauben leichten Auf- und Abbau, kurze Wege und konzentriertes Arbeiten ohne Ablenkung. Die herausragende Akustik des Hauses macht es zum gefragten nationalen und internationalen Standort.
- 120 Verwaltung und Management bespielen ein Gebäude, in dem eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen wirtschaftlich stattfinden kann und das flexible Reaktionen auf Nutzerwünsche und neue Veranstaltungsformate ermöglicht.
- 121 In der Stadt bildet das Konzerthaus nicht nur ein neues kulturelles Zentrum, sondern auch ein architektonisches Zeichen, das seine Funktion und Bedeutung selbstbewusst repräsentiert. Es schreibt die städtebaulich-architektonische Tradition der Stadt Nürnberg weiter und bildet einen neuen Gravitationspunkt im öffentlichen Leben der Stadt.

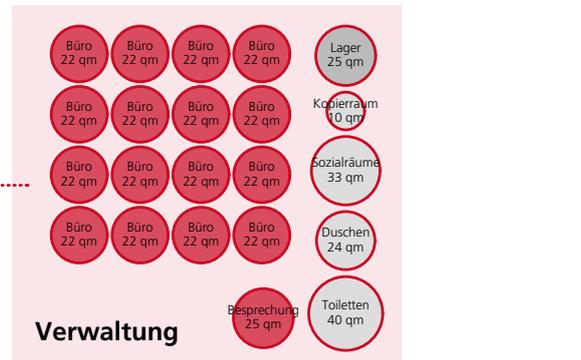
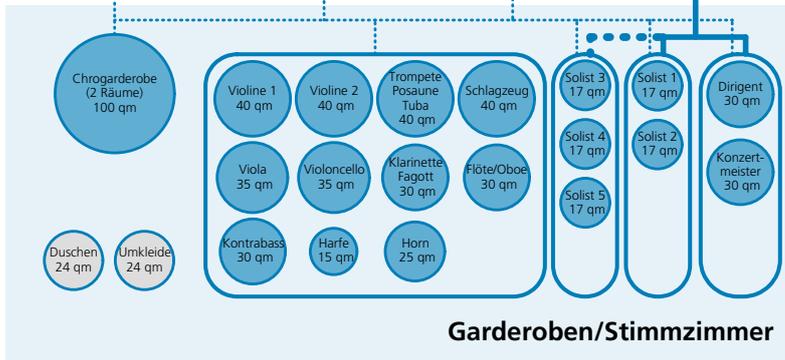
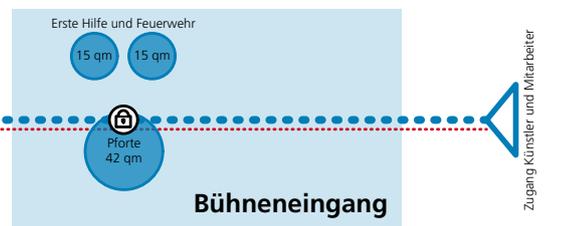
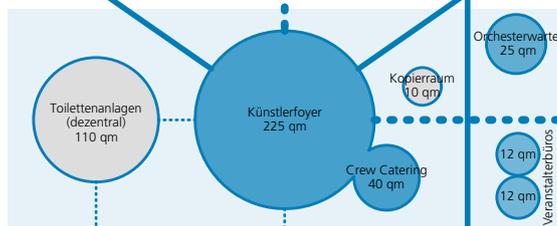
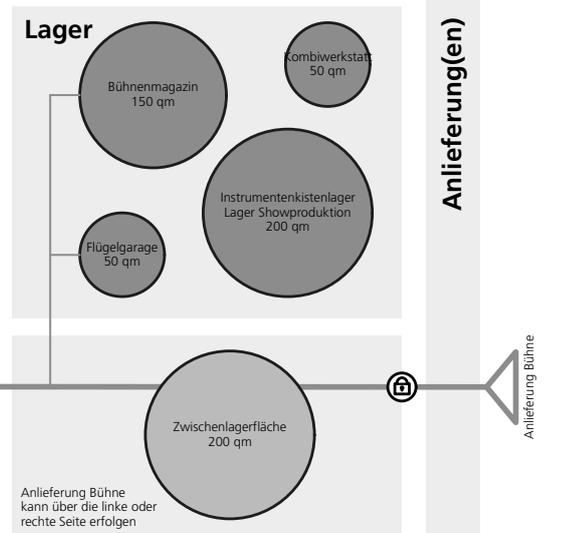
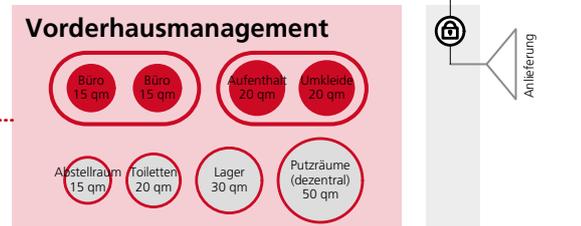
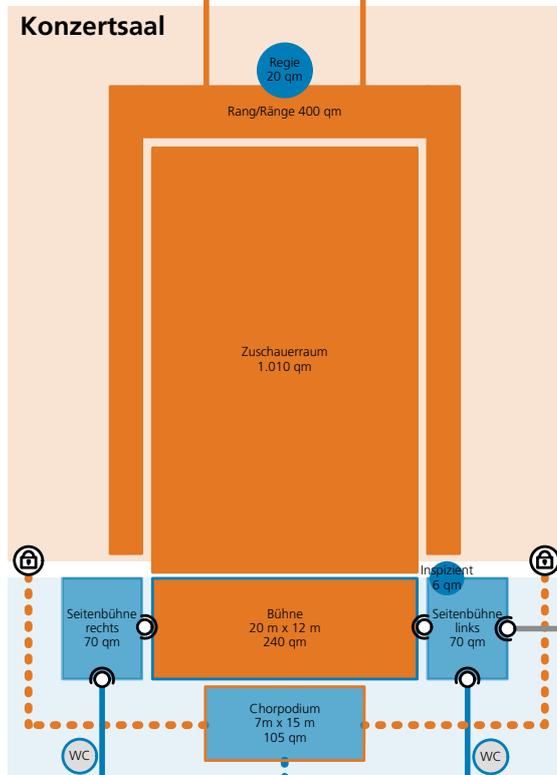
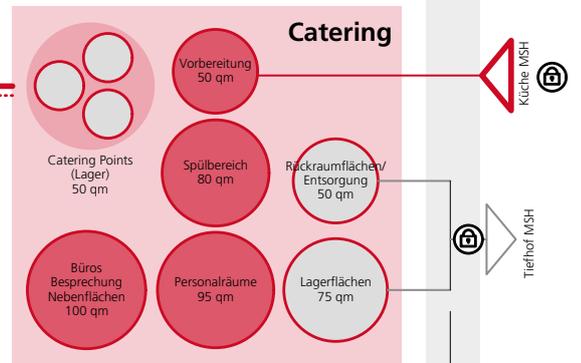
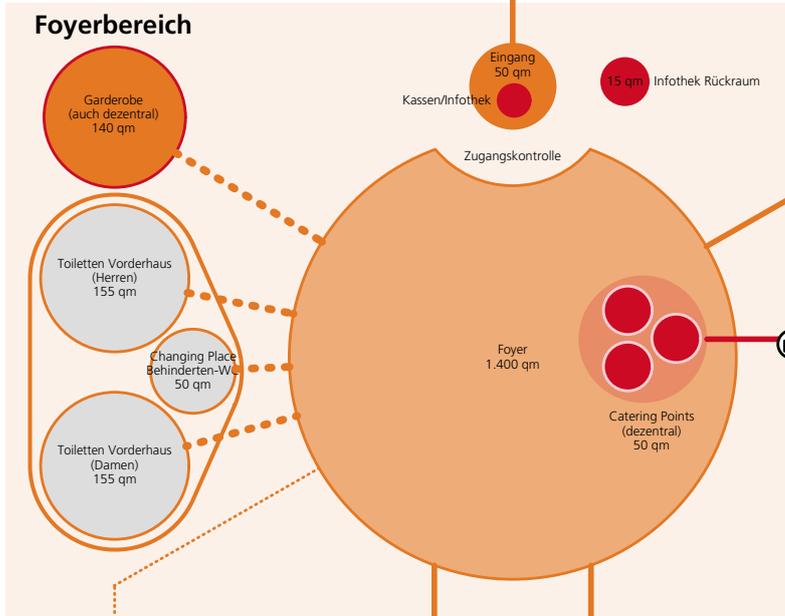
Betriebskonzept Konzerthaus/Meistersingerhalle nach erfolgter Generalsanierung

- 122 Das Gesamtensemble aus generalsanierter Meistersingerhalle und neuem Konzerthaus wird aus einer Hand geleitet und betrieben. Dies ermöglicht neben einer synergetischen Nutzung von Gebäudeflächen und -funktionen (Haustechnik; Ver- und Entsorgung; Catering) sowie dem gezielten Einsatz von Personalressourcen auch die veranstaltungsabhängige Nutzung von Räumen und Flächen für andere als die hier beschriebenen Formate (Tagungsplenum im Konzertsaal; Konzerte im großen Saal der Meistersingerhalle). Der neue Saal im Konzerthaus wird künftig der Raum für Konzerte sein: Neben allen Besetzungen und Formaten der „Klassik“ (ohne technische Verstärkung) finden dort Pop-, Rock- und Showveranstaltungen aller Art (mit technischer Klangübertragung und -verstärkung sowie mit optischen Veranstaltungsbestandteilen von Tanz bis Pyrotechnik) statt. Auch für „Spezialformate“ (beispielsweise Stummfilm mit Live-Musikbegleitung) sind alle erforderlichen Voraussetzungen gegeben.
- 123 Die denkmalgeschützte Meistersingerhalle (großer und kleiner Saal) dient nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Konzerthauses zunächst für einige Jahre als Interimsspielstätte der Musiktheatersparte des Staatstheaters Nürnberg. Im Anschluss daran erfolgt eine Generalsanierung des 1963 eröffneten Gebäudes als letzter Teil der Nürnberger Kulturgroßbauprojekte. Dabei liegt der Fokus auf einer Ertüchtigung und Modifizierung/Erweiterung der Flächen für eine künftige Nutzung der Meistersingerhalle primär als Tagungs- und Kongresszentrum für bis zu 1.000 Teilnehmende.

Abbildung 22: Funktionsdiagramm Konzerthaus

- Zugangskontrolle
- Tür/Tor (akustische Schleuse)

- Verbindung
- Verbindung, ebengleich (oder über Aufzüge)
- kurze Verbindung
- kurze Verbindung, ebengleich (oder über Aufzüge)



3 | 05 Außenanlagen

- 124 Die Außenanlagen verknüpfen sowohl das Konzerthaus als auch die Meistersingerhalle mit der städtischen und landschaftlichen Umgebung. Sie vernetzen die Formen der Zeit und bilden Orte der Bewegung und des Aufenthalts. Als öffentlicher Raum sind sie Ort der Transmission zwischen verschiedenen Strukturen, Bauten, Nutzungen und Nutzern.
- 125 Vorhandenes wird selbstverständlich in die Gestaltung integriert, trägt zur Identität des Konzerthauses bei und verankert es so in der Stadt Nürnberg. Äußeres und Inneres sind bewusst in ein Verhältnis gesetzt – zusammengeschiedet als kohärente Einheit oder in Andersartigkeit gegenübergestellt.
- 126 Der vorhandene Baumbestand im Wettbewerbsgebiet wird sensibel in die Planung integriert und soweit möglich geschützt, er ist essentieller und prägender Bestandteil der natürlichen Umgebung. Der Alleecharakter der Münchener Straße bleibt erhalten und wird als Gestaltungselement in den Außenanlagen integriert.
- 127 Die neue Eingangssituation führt den Besucher selbstverständlich zum Konzerthaus oder zur Meistersingerhalle, sowohl von Norden und Westen mit dem ÖPNV, zu Fuß oder mit dem Rad kommend, als auch vom Parkplatz im Osten. Die Zugangs- und Wegesituation in Richtung Luitpoldhain bzw. gen Innenstadt wird neu geordnet.
- 128 Von außen bieten gezielte Einblicke ein Vorgefühl auf die Stimmung im Inneren des Konzerthauses. Aus dem Inneren des Konzerthauses komplettieren gezielte Ausblicke in die Landschaft und die gebaute Umgebung das Erleben der künstlerischen Welt der Musik – für Publikum wie Künstler gleichermaßen.
- 129 Hochwertig gestaltete Außenräume mit verschiedenen Charakteren werden allen Nutzerarten gerecht – Besuchern und Künstlern vor oder nach Veranstaltungen, für die Bürger der Stadt bei der Durchquerung in Richtung Luitpoldhain oder auch einfach nur für eine Pause während eines Sonntagsspaziergangs.
- 130 Weitere technische und planerische Angaben für Außenanlagen finden sich in Kap. „3 | 07 Erschließung“ auf Seite 066.



Abbildung 23: Außenanlagen der Meistersingerhalle zum Süden, Originalzustand

3 | 06 Konzerthaus

Struktur

- 131 Das Konzerthaus besteht aus drei Funktionsbereichen: Dem Konzertsaal, dem Vorderhaus und dem Hinterhaus.
- 132 Der Konzertsaal bildet das Herzstück des Hauses: Sein raumästhetischer Eindruck und die Qualität der Materialien entsprechen dem künstlerischen Selbstanspruch der Musiker und Künstler auf der Bühne. Ausführende und Publikum bilden für die Zeit der Veranstaltung jene unmittelbare Einheit, derentwegen Live-Ereignisse durch keine virtuelle Abbildung ersetzt werden können. Der Konzertsaal ist der adäquate Raum dafür, er schafft die Voraussetzung für diese Einheit und ist in seiner Eigenwirkung zugleich zentraler Bestandteil des Erlebens.
- 133 Das Vorderhaus umfasst die öffentlich gewidmeten Räume:
- Foyerflächen mit hoher Aufenthaltsqualität leiten aus dem öffentlichen Raum der Stadt in das Konzerthaus und bieten den Besuchern einen Informationsbereich, gastronomische Angebote (Catering Points) sowie Garderoben und Sanitärbereiche,
 - daran angeschlossen sind Aufenthalts- und Büroräume für das Vorderhausmanagement und die Mitarbeitenden an Garderobe, Einlasskontrolle und im Kundenservice sowie hausinterne Funktionsflächen wie Lager- und Abstellflächen.
- 134 Das Hinterhaus umfasst die für den Betrieb notwendigen nichtöffentlichen Räume inklusive der Verwaltung:
- Aufenthaltsbereiche für Künstler mit hoher Qualität und Atmosphäre,
 - Räume für veranstaltungstechnisches Personal,
 - den nichtöffentlichen Cateringbereich,
 - Lager- und Technikflächen, Werkstatt sowie Funktionsräume wie Pforte, Brandmeldezentrale (BMZ), Feuerwehr- und Sanitätsraum,
 - außerdem die Büroräume der gemeinsamen Verwaltung von Konzerthaus und Meistersingerhalle.

Erschließung und Orientierung

- 135 Der prägende Eindruck, den ein Besuch im Konzerthaus erzeugt, wird in hohem Maße davon bestimmt, dass sich dem Publikum fortwährend das Gefühl vermittelt, in einer „anderen Welt“ zu sein. Störende Faktoren wie technische und logistische Vorgänge sind der Wahrnehmung des Publikums entzogen.
- 136 Das Konzerthaus öffnet sich einladend in den umgebenden Raum und bildet eine klare Adresse. Die öffentlichen Bereiche sind als solche klar erkennbar, alle Ein- und Ausgänge sind selbstverständlich und aus jeder Richtung auch ohne Beschilderung leicht auffindbar.
- 137 Eindeutig davon unterschieden sind die nichtöffentlichen Bereiche: Anlieferungsbereiche, Zugänge für Künstler, Mitarbeiter und externe Dienstleister sind außerhalb des Erlebens des Publikums angeordnet.
- 138 Die äußere Zugangssituation der Meistersingerhalle und ihre innere Orientierung werden im Erschließungskonzept nachvollziehbar berücksichtigt – Konzerthaus und Meistersingerhalle sind über eine bauliche Verbindung sowohl als funktionale Einheit beispielbar, können aber auch unabhängig voneinander agieren. Die Zugangssituation an der Westseite der Meistersingerhalle (kleiner Saal, Verwaltungseingang) wird mit hoher Wahrscheinlichkeit neu geordnet werden müssen. Eine Plaza zwischen der Garderobenhalle des großen Saals der Meistersingerhalle im Osten und dem Konzerthaus im Westen ist denkbar.





Vorderhaus (1/4)

Foyerbereich

Eingangsbereich, Garderobenanlage, Infothek, Kassenbereich

- 139 Im Eingangsbereich öffnet sich das Gebäude dem Besucher. Die Gestaltung aller Zugänge ermöglicht auch bei kalter Witterung einen angenehmen Aufenthalt ohne Zuglufterscheinungen (Windfang).
- 140 Garderobenanlage, Zugangskontrolle, Infothek und Kassenbereich sind hier als zusammengefügte räumliche Einheit verortet. Die verschiedenen funktionalen Anforderungen sind mit effizientem Flächeneinsatz und wirtschaftlichem Personaleinsatz unter Wahrung atmosphärisch-ästhetischer Aspekte erfüllt.
- 141 Die Zugangskontrolle findet ohne Wartezeiten für die Besucher statt, zukünftige Kontrollmethoden sind einzuplanen.
- 142 Am Infothek können sich Besucher über aktuelle und künftige Veranstaltungen informieren, der direkt angeschlossene Kassenbereich ermöglicht den Erwerb von Karten. Insgesamt arbeiten hier bis zu vier Mitarbeiter im Foyerbereich mit den daran angeschlossenen Büros und Nebenräumen.
- 143 Die Garderobenanlage ist im Regelfall als bediente Anlage mit durchgehender, gestreckter Ablagetheke und dahinter liegender Kleiderhakenanlage für 1.620 Besucher zu planen; veranstaltungsabhängig soll eine selbstbediente Nutzung der Garderoben durch die Besucher nicht ausgeschlossen sein. Auch selbstbediente Spinde/Schließfächer mit Garderobenfunktion sind für einen Teil der Gäste denkbar.
- 144 Die Garderobenanlage ist leicht auffindbar und einfach erreichbar im Foyerbereich angeordnet. Gäste können zur Abgabe und Abholung ihrer Garderobe warten, ohne die Nutzung anderer Verkehrswege oder Flächen zu beeinträchtigen.
- 145 Für die max. 1.620 Besuchern sind als Richtwert 25 lfm Ausgabefläche anzunehmen (ca. 60 Gäste/lfm), entwurfsabhängig kann dieser Wert variieren.
- 146 Infothek, Kassenbereich und Garderoben sind, ebenso wie die Toiletten, für die Gäste barrierefrei/ebenengleich zu erreichen. Alle Flächen und Funktionen sind entsprechend der zu erwartenden Publikumsströme und -mengen positioniert und proportioniert.

Vorderhaus (2/4)

Foyer

- 147 Das Foyer bildet den Auftakt für das Konzerthaus: Großzügig in der Atmosphäre, hell, offen und einladend, bietet es einen repräsentativen Raum und empfängt die Besucher in einer neuen Welt.
- 148 Es formuliert einen repräsentativen Raum zum Ankommen ebenso wie zum Verweilen und zur Begegnung vor und nach den Veranstaltungen sowie in den Pausen. Wandelflächen und offene Bereiche ebenso wie Sitzgelegenheiten und Lounge-Bereiche erzeugen ein angenehmes, einladendes Ambiente. Das Foyer des Konzerthauses steht für sich und bietet in großzügigem Zusammenhang Raum für alle Funktionen. Zugleich gewährt es eine klare und intuitive Orientierung und Wegführung zum Saal und den dienenden Funktionsbereichen.
- 149 Eine direkte Anbindung des Foyers an der Westfassade der Meistersingerhalle hebt Synergien der Erschließung und des gemeinsamen Betriebs. Die Öffnungen an der Bestandsfassade sind mit Rücksicht auf die Belange des Denkmalschutzes zu gestalten. Die funktionalen Veränderungen an der Erschließungssituation der Meistersingerhalle an der Westfassade – zum kleinen Foyer oder zur Garderobe – sind zu bedenken (vgl. Betriebskonzept Konzerthaus/Meistersingerhalle Abs.122 auf Seite 036).
- 150 Der unkomplizierte Zu- und Abfluss aller Gäste einer Veranstaltung innerhalb kurzer Zeit ist einer der Kernaspekte der Funktionalität des Foyers – sowohl für das Erleben des Zuschauers als auch für einen erfolgreichen Betrieb auf Seiten der Veranstalter und Hausherrn. Die Gesamtfläche des Foyers kann entwurfsabhängig auf verschiedene Ebenen und Geschosse aufgeteilt werden.
- 151 Ein Loungebereich in der Nähe eines Cateringpoints (vgl. Abs. 156) bietet Besuchern eine zurückgezogenere Atmosphäre, um vor oder nach einer Veranstaltung zu essen, zu trinken und sich aufzuhalten. Der Loungebereich ist im Gesamtgefüge des Foyers so positioniert, dass er auch vor oder nach einer Veranstaltung gut betrieben werden kann, ohne sämtliche Flächen des Hauses offenhalten zu müssen – die Zugänglichkeit zu einer Toilettenanlage ist dabei gegeben. Eine kleine Bühnensituation für Loungemusik, Vorträge oder dergleichen rundet die Funktionalität des Bereichs ab.
- 152 Treppenanlagen und Zuwegungen zu Saaleingängen in Obergeschossen sind selbstverständlicher und integraler Teil des Foyers und bieten spannende Raumeindrücke und Blicksituationen auf andere Foyerebenen und in die Außenanlagen.
- 153 In einem Teilbereich des Foyers sind Produktpräsentationen oder Signier-/Autogrammstunden von Künstlern möglich, ohne die sonstigen Foyerfunktionen (Catering, Zugänge usw.) zu beeinträchtigen. Der Bereich ist gut sichtbar, leicht erreichbar und absicherbar.
- 154 Vom Foyerbereich aus ist ein idealerweise witterungsgeschützter Außenbereich – gegebenenfalls auch in einem Terrassenbereich – für Raucher erreichbar. Seine Positionierung erlaubt eine Rückkehr ins Innere ohne separate Zugangskontrolle (Eintrittskarte).

Abbildung 26: Foyersituation in der Meistersingerhalle, Oktober 2017



Vorderhaus (3/4)

Cateringpoints

- 155 Ein vielfältiges und hochwertiges Angebot an Speisen und Getränken ist integraler Bestandteil eines Besuchs im Konzerthaus. Das Zusammensein und der kommunikative Austausch mit Gleichgesinnten bei Drinks und Snacks in angenehmem Ambiente vor der Veranstaltung, in der Pause und nach Ende des Konzerts ist einer der wesentlichen Erlebnisfaktoren und für das „Wohlfühlen“ von zentraler Bedeutung.
- 156 Im Foyer fügen sich drei fest installierte Cateringpoints nahtlos in das hochwertige Ambiente des Foyers ein und sind so gestaltet und ausgestattet, dass an jeder Station bis zu vier Mitarbeiter binnen kürzester Zeit gleichzeitig zahlreiche unterschiedliche Kundenwünsche bestmöglich erfüllen können. Mindestens ein Cateringpoint befindet sich in unmittelbarer Nähe jenes Foyerbereichs, der mit erweiterter Aufenthaltsqualität vor und nach der Veranstaltung länger und weitgehend unabhängig vom restlichen Gebäude betrieben werden kann (vgl. Abs. 150).
- 157 Durch die akustische Schleuse zum Konzertsaal (vgl. Abs. 185) ist auch eine Anordnung von Cateringbereichen nahe der Saaleingänge möglich, Beeinträchtigungen von notwendigen Wegen für Zuschauer werden vermieden.
- 158 In unmittelbarer Nähe zu den Cateringpoints befinden sich – „unsichtbar“ für die Besucher – Rückstau- und Zwischenlagerflächen für optimale Betriebsabläufe des Caterers (vgl. Abs. 251).

Toiletten Publikumsbereich

- 159 Die sanitären Anlagen sind unauffällig, aber leicht auffindbar in das Foyerkonzept integriert. Eine dezentrale Anordnung der Toilettenanlagen vermeidet lange Wege und Warteschlangen. Die Verkehrsflächen vor und zu den Toiletten sind ausreichend dimensioniert, um bei temporär hohen Belastungen als Warteflächen zur Verfügung zu stehen. Toilettenbereiche sind auf jeder Publikumsebene vorhanden.
- 160 Jede Toilettenanlage verfügt über mindestens eine behindertengerechte Toilette sowie über Wickelmöglichkeiten für Babys oder Kleinkinder (Herren und Damen). In der Nähe des Eingangsbereichs zum Saal ist eine der behindertengerechten Toiletten als Toilette für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen (sogenannte „Changing Places“ oder „Toiletten für Alle“) vorzusehen.

Funktionsflächen

- 161 Diverse nichtöffentliche Räume für die Mitarbeiter des Konzerthauses sind direkt mit dem Foyer verbunden und ermöglichen einen effizienten Betrieb vor, während und nach den Veranstaltungen. Die genauen Anforderungen sind in der Raumprogrammtable und im Funktionsdiagramm beschrieben.
- Zwei Büros Vorderhausmanagement: Zentraler Rückraum für Infothek und Kassenbereich; unbeobachtete Zählung Kasseneinnahmen/Bargeldlagerung,
 - Putzräume in jedem Geschoss und Funktionsbereich (Vorder-/Hinterhaus), davon ein Raum (möglichst EG) mit Abstellmöglichkeit für ein Reinigungsfahrzeug,
 - Zwei Abstellräume und Lager Foyer Inventar,
 - nichtöffentliche Toiletten,
 - Umkleide und Aufenthaltsräume für das Personal im Vorderhaus (circa 20 Mitarbeiter): Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Infothek und des Kassenbereichs, für Garderobenpersonal sowie für den Saal- und Kontrolldienst sind Aufenthaltsräume vorzusehen. Sie sind mit Spinden ausgestattet, in denen die Mitarbeiter während des Dienstes ihre persönlichen Gegenstände und ggf. ihre private Kleidung einschließen können.

Abbildung folgt

Vorderhaus (4/4)

Anbindung Meistersingerhalle

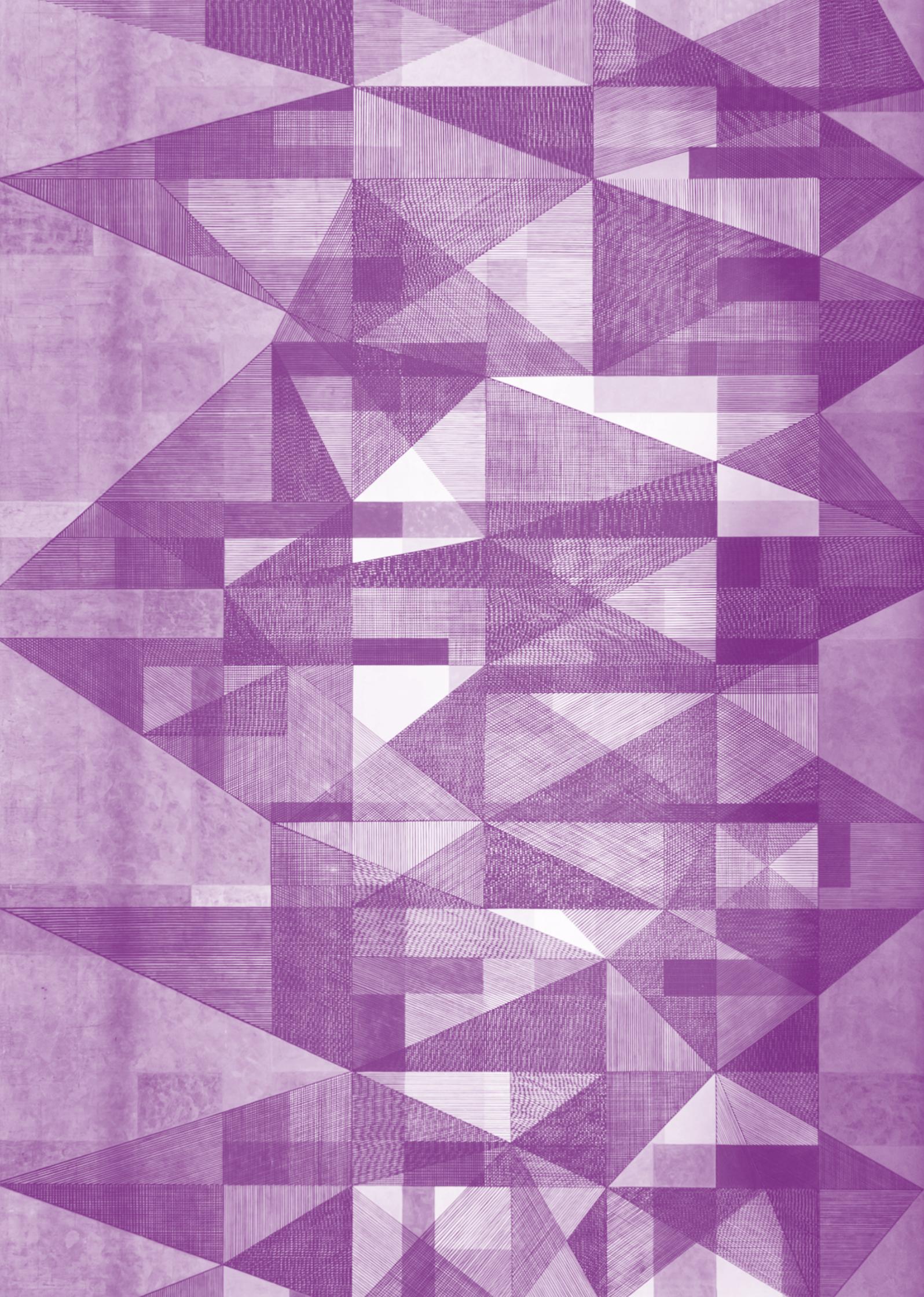
- 162 Eine bauliche Verbindung mit der Meistersingerhalle erlaubt die selbstverständliche Nutzung beider Gebäude als zusammenhängende Funktionseinheit bei größeren Veranstaltungen. Auch bei einer Abtrennung bei separaten Veranstaltungen bleibt das räumliche Erleben der beiden Gebäude unbeeinträchtigt.
- 163 Die Meistersingerhalle wird als Einzeldenkmal durch bauliche Verbindungen möglichst wenig beeinträchtigt – das Nebeneinander von Alt und Neu würdigt den Bestand und stärkt die jeweiligen spezifischen Qualitäten.
- 164 Funktional kann jedes Gebäude autonom agieren. Da parallele Veranstaltungen durchaus unterschiedlichen Charakter haben (z. B. Ärztekongress und Symphoniekonzert), sind in jedem der Baukörper die zum Betrieb notwendigen öffentlichen Bereiche vorgesehen (Eingang/Kasse/Garderobe/etc.).
- 165 Die räumliche Nähe zwischen Konzerthaus und Bestandsgebäude und die Verbindung beider Baukörper machen eine Neuordnung der Zugänge an der Westseite der Meistersingerhalle (kleiner Saal, Verwaltungseingang) gegebenenfalls erforderlich. Im Endergebnis – also nach Neubau des Konzerthauses und Generalsanierung der Meistersingerhalle – sind der kleine Saal der Meistersingerhalle und das Konzerthaus zeitgleich unabhängig voneinander nutzbar. Es ist zu prüfen, ob und inwieweit synergetische Nutzungen (etwa von Kassen- oder Garderobebereichen) möglich sind.
- 166 Neben der Anbindung an die Meistersingerhalle für das Publikum erlaubt eine nichtöffentliche unterirdische Anbindung eine kurze Verbindung für Servicepersonal und Techniker, insbesondere auch für die Versorgung des Konzerthauses durch die Küche in der Meistersingerhalle (vgl. Abs. 251). Für die vertikale Erschließung der Ver- und Entsorgung ist ein ausreichend dimensionierter Aufzug (1,10 m × 2,10 m) vorhanden. Über diese Verbindung erfolgt auch die Ver- und Entsorgung des Konzerthauses durch das Untergeschoss der Meistersingerhalle zum bestehenden Tiefhof an der Südseite (vgl. Abs. 272).
- 167 Derzeit ungenutzte Flächen im Keller der Meistersingerhalle sollen für den Neubau genutzt werden, beispielsweise für den Einbau haustechnischer Anlagen oder den Anschluss des Konzerthauses etwa an die existierende Sprinkleranlage.



Abbildung 28: Kleines Foyer der Meistersingerhalle, 2011



Abbildung 29: Technikflächen der Meistersingerhalle, 2011



Konzertsaal (1/4)

- 168 Der Konzertsaal mit 1.500 Sitzplätzen ist das ästhetische, funktionale und technische Herzstück des Konzerthauses. Der Raum beeindruckt und fasziniert mit einer herausragenden Gestaltung und bettet den Besucher in die Aufführung, ohne sich selbst aufzudrängen. Die Akustik erfüllt höchste Anforderungen. Künstlern bietet er ideale Voraussetzungen durch exzellente Hörbeziehungen im Bühnenbereich.
- 169 Symphonischer Musik und allen Besetzungen und Formaten der klassischen Musik wird eine herausragende akustische Qualität geboten. Ebenso soll eine exzellente Akustik für die Präsentation moderner Werke und auch technisch verstärkter Musik- und Showveranstaltungen gegeben sein. Die technischen Voraussetzungen für Aufführungen von Jazz, Weltmusik oder anderen Spezialformaten wie Konzerten zu Film- oder Videoprojektionen sind vorhanden, ohne die akustischen Bedingungen einzuschränken.
- 170 Der Konzertsaal steht nationalen und internationalen Orchestern, Ensembles und Solisten offen, die Nürnberger Staatsphilharmoniker und die Nürnberger Symphoniker werden als regelmäßige Nutzer erwartet, ein „Hausorchester“ als solches existiert nicht.
- 171 Die Sichtachsen und Blickbeziehungen vom Publikum auf das Podium und die Aufführenden sind als Element eines ästhetisch ganzheitlichen Erlebens für jeden Zeitpunkt einer Veranstaltung konzipiert.

Saalform

- 172 Der Konzertsaal ist als „Schuhschachtel“ angelegt. Wesentliches Merkmal dieser Form ist die Frontalausrichtung des Publikums auf die Bühne. Zentraler Grund für diese Gestaltung sind akustische Gesetzmäßigkeiten zur Ausbreitung von Schall im Raum, denen mit dieser Saalform am besten entsprochen werden kann (Fokus: gutes Hören), sowie die Möglichkeit, den Saal auch für Showproduktionen und ähnliche Formate mit frontaler Ausrichtung zu nutzen. Eine Anordnung der Sitze als „Weinberg“ (Verteilung der Sitze terrassenförmig rund um eine zentrale Bühne) wurde mit Hinblick auf die geplante Nutzung für Showproduktionen ausgeschlossen.
- 173 Ansteigendes Gestühl im Parkett und auf dem Rang/den Rängen (vgl. Abs. 184) sowie seitlich platzierte Sitzreihen mit zur Bühne hin angeschrägt ausgerichteten Stühlen garantieren nach Auffassung der Ausloberin in der „Schuhschachtel“ sowohl gute Sichtbeziehungen von jedem Platz auf die Bühne als auch optimale Hörbedingungen im gesamten Raum. Plätze auf dem Rang/den Rängen, die bis neben die Szenenfläche vorgezogen sind, bieten dabei einen direkten Blick seitlich auf die Bühne (vergleichbar dem aus der Proszeniumsloge in den Orchestergraben eines Opernhauses) und schaffen – wie auch die Plätze auf dem Chorpodium, die bei Konzerten ohne Chor für Publikum geöffnet werden können – eine Art „Weinbergsituation“.
- 174 Aufwändigere Showproduktionen sind aus wirtschaftlichen Gründen darauf angewiesen, möglichst alle 1.500 möglichen Sitzplätze verkaufen zu können. Daher sind kreative Lösungen für die Anordnung der Zuhörerplätze und für die Bühnengeometrie gefragt. Ein leicht trapezförmiger Zuschnitt der Szenenfläche kann von Vorteil sein.

Konzertsaal (2/4)

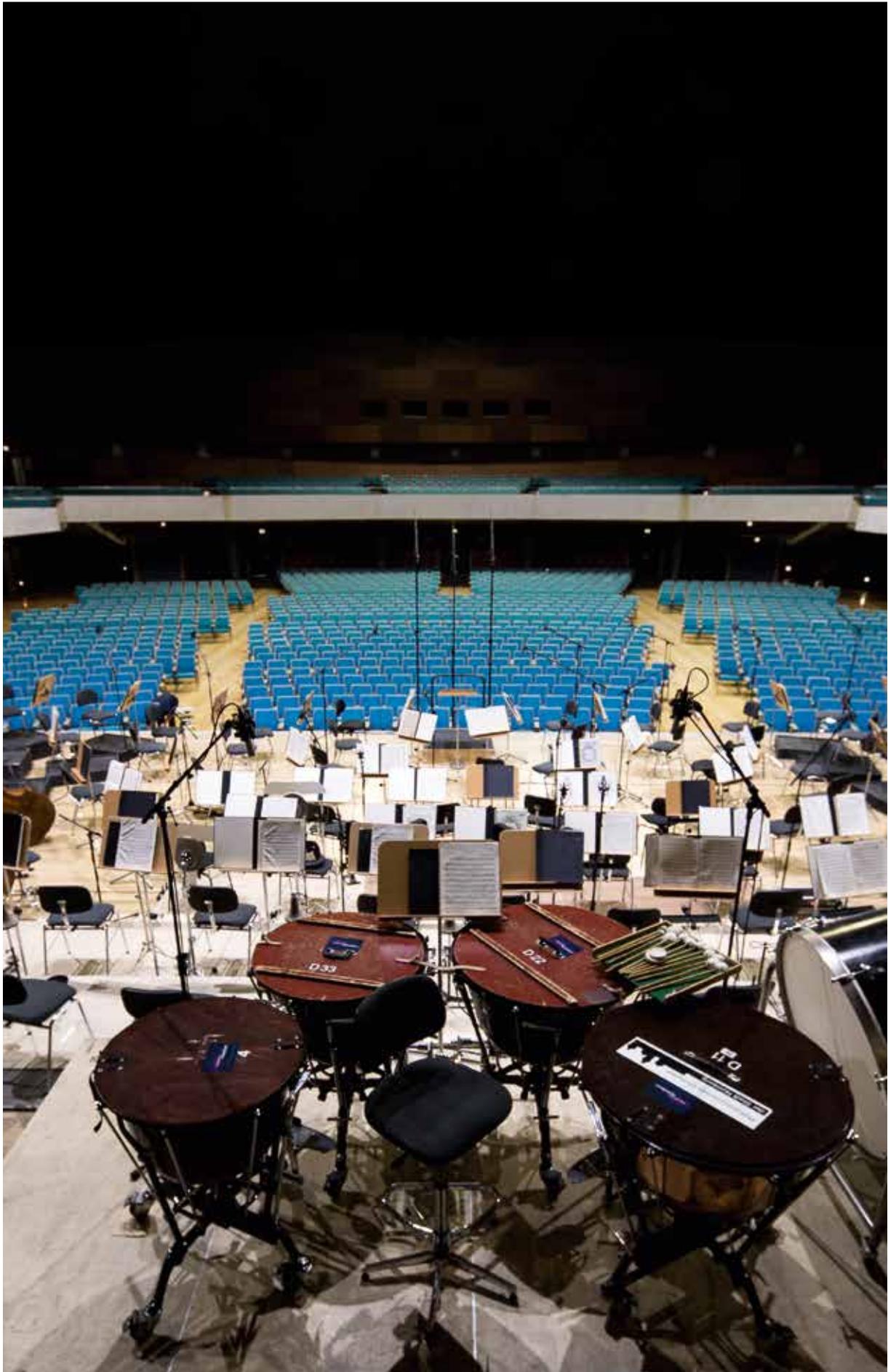
Saalgeometrie und -volumen/akustische Anforderungen

- 175 Der Konzertsaal ist als Schuhschachtel mit einem Seitenverhältnis von ca. 1:2:1 (Breite zu Tiefe zu Höhe) konzipiert. Er verfügt über ein Volumen von mindestens 16.000 m^3 – (10 m^3 je Sitzplatz bzw. Zuschauer) innerhalb der akustisch wirksamen Flächen. Leicht trapezförmige Geometrien sind entwurfsabhängig möglich, wenn sich daraus Vorteile – z. B. für die Sichtbarkeit – ergeben, ohne das binaurale Hören negativ zu beeinflussen. Eine Raumhöhe von mindestens 20 m und eine Raumlänge unter 45 m sind anzustreben. Die genaue Ermittlung der Saalabmessungen und des Raumvolumens innerhalb der Schuhschachtel-Geometrie ist Teil der Wettbewerbsaufgabe.
- 176 Die gewünschte Nachhallzeit im besetzten Saal soll 2,0s über den gesamten interessierenden Frequenzbereich betragen und gilt als Vorgabe für die Planung.
- 177 Die Raumgeometrie erlaubt die Herstellung einer hohen und gleichmäßigen Diffusität. Die Oberflächen, Reflektoren und Diffusoren sind in den Entwurf mit hoher gestalterischer Qualität zu integrieren.
- 178 Die Ausbildungen der oberen akustischen Raumbegrenzungen (Decke oder Reflektor) müssen so erfolgen, dass die Hörsamkeit zwischen den Musikern gewährleistet wird und die Pegel im Auditorium so angehoben werden, dass eine gleichmäßige Verteilung der Lautstärke erfolgt.
- 179 Innerhalb des Konzertsaals sind die Pegel so zu begrenzen, dass die Summenpegel aus allen Einwirkungen (ausgenommen Publikum) die Pegel der Noise Criteria Kurve NC 15 nicht überschreiten. Bei der Dimensionierung der Maßnahmen für Bauakustik und technische Akustik (Bauteilabmessungen, Baustoffe und Konstruktionen sowie Größe der Technikzentralen und der Kanäle, Art des Lüftungssystems) ist diese Anforderung zu beachten.

Besucheranordnung

- 180 Die Bühne ist als Szenefläche konzipiert – die Anordnung der Sitzplätze erlaubt eine ideale Sicht auf die Bühne von jeder Stelle des Saales.
- 181 Die Bestuhlung ist fest ansteigend. Die erste Reihe ist von ihrer Rückenlehne aus gemessen mindestens 2,20 m vom 0,8 m erhöhten Podium entfernt. Die letzte Stuhreihe soll nicht weiter als 35 m von der Bühnenvorderkante entfernt sein.
- 182 Der Abstand der Sitzreihen beträgt überall 0,95 m bei einer Stuhlbreite von mindestens 0,56 m. Eine Anordnung der Sitzplätze ohne Mittelgang wird präferiert insoweit die notwendige Entfluchtung gewährleistet ist.
- 183 Für Rollstuhlbenutzer steht eine ausreichende Anzahl Plätze zur Verfügung (VstättV: ca. 1%=15). Vom Foyer aus sind sie ebenengleich ohne Stufen oder übermäßige Anrampungen erreichbar, ihnen sind Plätze für Begleitpersonen zugeordnet. Die Plätze sind auf verschiedene Raumzonen im Saal verteilt, um das Konzerterlebnis von unterschiedlichen Stellen zu ermöglichen. Auf gute Sichtbeziehungen dieser Plätze zum Podium ist zu achten.
- 184 Hinsichtlich der Anzahl der Ränge besteht keine Empfehlung oder Vorgabe. Die notwendigerweise entstehenden weiteren Flächen (Verkehrsflächen, Toiletten, Catering usw.) haben mit Sicherheit Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit – dem muss ein realer qualitativer Gewinn gegenüberstehen. An einem Zugang ist ein störungsfreies Betreten des Saales nach Veranstaltungsbeginn möglich.
- 185 Der Konzertsaal ist von Umgebungsgeräuschen aus dem öffentlichen Foyerbereich durch einen Schleusenbereich mit (in der Summe) mindestens zwei aufeinanderfolgenden Türebene geschützt (vgl. auch Abs. 297).

Abbildung 31: Blick über die Bühne auf den Publikumsbereich, Oktober 2017



Konzertsaal (3/4)

Bühne/Orchesterpodium

- 186 Bühne und Publikum befinden sich im gleichen Raum, ein separates Bühnenhaus ist nicht gewünscht. Für veranstaltungsspezifische Anpassungen des Bühnenraums kann mit möglichst einfachen Mitteln, z. B. durch die Hängung von Vorhängen oder ähnlichem, eine „Guckkastenbühne“ hergestellt werden.
- 187 Die Bühne dient als Orchesterpodium und verfügt über eine Fläche von circa 240 m² (20 m × 12 m). Das Bühnenpodium liegt ca. 0,8 m von der ersten Reihe des Publikumsbereichs erhöht.
- 188 Die Bühne und ihre Aufbauten erfüllen sowohl die Anforderungen von Klangkörpern klassischer und anderer nicht elektronisch verstärkter Musik, wie auch die von Showproduktionen oder anderer Aufführungsformate. Anpassbare Podien und Hubpodeste bieten die hierfür notwendige Variabilität und werden auch als Orchesterstufen genutzt.
- 189 Die Bühne ist von den Künstlern über die Seitenbühnen direkt erreichbar (vgl. Abs. 195)
- 190 Die Bühne ist von den verschiedenen Lagern idealerweise niveaugleich, mindestens jedoch barrierefrei zu erreichen, wenn nötig mit einem Lastenaufzug (Lager Multifunktionalität/Kulissen und Podeste, Bühnenmagazin, Instrumentenlager, Flügelgarage, Tasteninstrumente).
- 191 Die Erreichbarkeit aus den Lagern über die Seitenbühne(n) ist der übliche Weg, andere Lösungen sind möglich, wenn die funktionalen Anforderungen (Länge der Wege, Akustik etc.) eingehalten sind. Für große Tasteninstrumente sind an geeigneten Stellen großzügige Öffnungen vorhanden (vgl. Abs. 260). Theoretisch ist der Auf-, Ab- und Umbau auch über einen Bühnenaufzug möglich, aus Kostengründen (Erstellung und Betrieb) ist dies keine präferierte Planungsvariante.
- 192 Von außen ist die Bühne direkt über die Zwischenlagerfläche niveaugleich belieferbar (vgl. Abs. 256).

Chorpodium

- 193 Hinter dem Orchesterpodium befindet sich ein fest eingebautes Chorpodium für 120 Chormitglieder. Das Chorpodium kann veranstaltungsabhängig auch als Erweiterung der Besucherplätze genutzt werden, der Saal hätte dann eine Kapazität von 1.620 Personen.
- 194 Um eine Überschneidung von Musiker- und Publikumsverkehr zu vermeiden, sind für den Chorbereich separate Zugänge vorgesehen – einer aus dem Publikumsbereich bei Publikumsnutzung und einer aus dem Orchesterbereich bei Chornutzung.

Seitenbühnen

- 195 Die Seitenbühnen sind die zentralen Flächen des Übergangs von verschiedenen nichtöffentlichen Bereichen (Künstlerlounge, Lagerflächen, Anlieferung, etc.) zum Bühnenraum. Die richtige Anordnung und Dimensionierung der Seitenbühnen und die Verknüpfung mit anderen Raumgruppen ermöglichen den reibungslosen Ablauf des Konzertbetriebs.
- 196 Seitlich des vom Publikum aus sichtbaren Podiumsbereichs bieten die Seitenbühnen sowohl einen Ort der Vorbereitung und Konzentration für Künstler wie auch temporäre Aufstellflächen für anstehende Umbauten (vgl. Abs. 260). Die Seitenbühnen dienen auch als akustische Schleuse.



Abbildung 32: Staatsphilharmonie Nürnberg in der Meistersingerhalle, Oktober 2017

- 197 Von den Seitenbühnen führen ausreichend große Portale auf die Bühne und gewährleisten die schnelle Erschließbarkeit, auch mit großen Gruppen von Künstlern. Die Zugänge führen idealerweise auf das vordere, publikumszugewandte Drittel der Bühne, so dass auf der Bühne aufgestellte Instrumente – insbesondere auch große Tasteninstrumente – oder Aufbauten nicht in den Laufwegen stehen. Hierfür können gegebenenfalls auch mehrere Zugänge von den Seitenbühnen vorgesehen sein.
- 198 Die Seitenbühnen sind von der Künstlerlounge aus direkt und auf kurzem Wege zu erreichen. Doppelflügeltüren bieten einen großzügigen Zugang mit allen gängigen Instrumenten und Bühnenteilen.
- 199 Zur Anlieferung von außen ist eine der beiden Seitenbühnen über große Portale auf direktem Wege mit der Zwischenlagerfläche verbunden – idealerweise niveaugleich (vgl. Abs. 256).

Inspizientenraum/-pult

- 200 Innerhalb der Seitenbühne liegt ein Raum mit festem Blickkontakt zur Bühne (oder über Monitore) für den Inspizienten. Über Monitor- und Sprechanlagen sind aus dem Inspizientenraum Bild- und Tonübertragungen in die Aufenthaltsräume und Garderoben einzelner Personen und Gruppen möglich.
- 201 Er ist auf der linken Seite der Bühne (aus Publikumssicht) verortet.

Feuerwehrrische

- 202 Auf der rechten Seite der Bühne (aus Publikumssicht) befindet sich innerhalb der Seitenbühne eine Nische für die Feuerwehr. Von dieser Nische aus sind der Saal und insbesondere die Bühne während Veranstaltungen jederzeit zu überblicken.

Konzertsaal (4/4)

Funktionale Saalelemente

- 203 Der Einsatz der funktionalen Saalelemente und technischer Ergänzungen schränkt die Nutzbarkeit bühnentechnischer Vorrichtungen (Rigging an Zügen und Hängepunkten mit Traversen, Lautsprechern, Scheinwerfern etc.) nicht ein.

Beleuchtung

- 204 Der Saal verfügt über fest installierte Lichttechnik, die unterschiedliche Anforderungen erfüllt.
- 205 Licht und Beleuchtung tragen in hohem Maße zum Raumerlebnis des Saales bei. Stimmungsvolles Saallicht, das dem Charakter der jeweiligen Veranstaltung entsprechend angepasst werden kann, ist daher von zentraler Bedeutung. Die technischen Einrichtungen bleiben dem Blick des Gastes dabei möglichst verborgen, sie sind für die Mitarbeiter des Hauses aber jederzeit gut und sicher zugänglich.
- 206 Das Licht im Publikumsbereich ist stufenlos dimmbar und erlaubt eine gleichmäßige, blend- und schattenfreie Ausleuchtung aller Flächen. Insbesondere können alle Bereiche, die von Besuchern begangen werden, jederzeit gut und verkehrssicher ausgeleuchtet werden. Auch während einer Veranstaltung sind bei gedimmtem Saallicht alle Verkehrsflächen ausreichend beleuchtet und alle Ausgänge gut erkennbar.
- 207 Das Bühnenlicht kann die vollständige Szenenfläche so ausleuchten, dass professionelle Ansprüche aller Besetzungen erfüllt werden können.
- 208 Die Ausleuchtung des Saals und der Bühne ist so dimensioniert, dass Videoaufnahmen und Übertragungen im Internet ohne zusätzlich Lichttechnik jederzeit möglich sind („Digital Concert Hall“).
- 209 Die lichttechnischen Anlagen und ihre Dimensionierungen sind zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand der Entwurfsplanung. Schon der Entwurf beachtet, dass konstruktive Elemente die entsprechenden Nutzungen und Funktionen ermöglichen.

Projektionswand

- 210 Der Saal verfügt über eine Projektionswand, auf der Filme und Videoübertragungen präsentiert werden können. Sie ist in der Saaldecke installiert und kann von dort herabgelassen werden. Die Steuerung ist mindestens aus dem Regieraum und aus dem Inspizientenraum möglich.
- 211 Die Projektionswand befindet sich zwischen dem hinteren, dem Publikum abgewandten, Bühnenende und dem Chorpodest hinter bzw. oberhalb der Bühne; im Falle ihrer Nutzung verdeckt sie (vom Saal aus gesehen) das Chorpodest und schließt den Raum optisch am hinteren Ende der Szenenfläche ab. Entwurfsabhängig ist eine Positionierung auch hinter dem Chorpodest denkbar; in diesem Fall wäre die Nutzung der Chorplätze für Ausführende möglich.
- 212 Die Bespielung der Leinwand erfolgt über eine aus der Saaldecke absenkbare Plattform, die über entsprechende Kabelverbindungen (Strom, Signal) zum Beamer/Projektor verfügt. Alternativ dazu ist die Projektion aus der Saalrückwand (Regieraum) möglich.

Regieraum

- 213 Der Regieraum beinhaltet die technische Ausrüstung für Aufnahmen und Übertragungstechnik z. B. ins Internet, in Garderoben oder Stimmzimmer und in die Foyerbereiche. Er ist außerhalb des Konzertsaals mit mittigem Blick auf die Bühne und auf Höhe des 1. Rangs gelegen. Zur Erfüllung der hohen Anforderung an die Akustik des Saals müssen die Trennbauteile des Regieraums entsprechend hochwertig ausgeführt werden. Im Zuschauerbereich befindet sich an geeigneter Stelle ein Front-of-House (FOH)-Platz zur bühnenahnen Steuerung der Technik aus dem Saal.



Abbildung 33: Technikdecke in der Meistersingerhalle

Weitere Anforderungen Konzertsaal

Dach/Deckenhohlraum

- 214 Der Konzertsaal muss gegenüber der Außenluft mit einer zweischaligen Konstruktion schallgedämmt werden. Dadurch kann ein vollständig begehbare Deckenhohlraum entstehen, der zur Einbringung, Bedienung und Wartung der Saaltechnik genutzt werden kann. Bei allen Lösungen muss die Saaltechnik gut und ohne Verwendung von Zusatzgeräten zugänglich sein. Die Technikdecke kann als Teil des Deckentragwerks geplant werden.

Lüftung

- 215 Aus akustischen Gründen (Einhaltung der Pegel nach NC 15) wird eine Quelllüftung für die Belüftung des Saales vorgesehen, entsprechend ist ein ausreichend großer Hohlraum unter der untersten Saalebene zu planen.



Hinterhaus (1/4)

Erschließung

- 216 Der Zugang für Künstler (Künstlereingang) und Mitarbeiter des Hauses (u. a. Büros des Managements und Kongressbereichs „Meistersingerhalle“) ist in geeigneter Form und Lage anzuordnen – getrennt von Publikumseingängen und mit direktem Zugang zum Backstage-Bereich.

Pforte mit Wartebereich, Erste-Hilfe-Raum und Feuerwehrraum

- 217 Als einladende Eingangssituation für Künstler und Mitarbeiter dient eine Pforte mit Wartebereich. Sie stellt sicher, dass nur Zugangsberechtigte das Haus betreten und ist zugleich Anlaufstelle für Handwerker und Lieferanten.
- 218 Auf kurzem Weg von den öffentlichen Räumen des Vorderhauses erreichbar und in der Nähe der Pforte liegen Erste-Hilfe-Raum und der Aufenthaltsraum für die Feuerwehr.
- 219 Von der Pforte aus führen direkte Wege zur Künstlerlounge und zu den Aufenthaltsräumen der Künstler (Stimmzimmer/Garderoben).

Aufenthaltsbereich Künstler

Begegnungs- und Aufenthaltsfläche – Künstlerlounge

- 220 Ebenengleich und idealerweise in Nähe der Bühne dient eine Künstlerlounge als zentraler, offener und großzügiger Aufenthalts- und Begegnungsbereich für die Künstler vor und nach Konzerten sowie in Probenpausen.
- 221 Natürliches Licht und eine gehobene Ausstattung schaffen einen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität und einer angenehmen Atmosphäre. Sitzgruppen, Tische und Stühle sowie Ablagemöglichkeiten für Musikinstrumente und Noten sind ebenso vorhanden wie die Möglichkeit zur einfachen Bewirtung.
- 222 Der Bereich selbst kann fließenden Charakter haben und in anliegende Verkehrsflächen übergehen. Auch Außenbereiche wie Terrassen oder Austritte sind denkbar.
- 223 Kurze Wege oder Direktzugänge zu Garderoben und Stimmzimmern ermöglichen den Künstlern spannungsfreie Veranstaltungen und verhindern kollidierende Wegeführungen im Backstage-Bereich. Direkt angeschlossen sind die Künstler- und Crew-Cateringflächen, ein Toilettenbereich für die Künstler und die Veranstalterbüros.

Künstler- und Crew-Cateringfläche

- 224 Für die Künstler und die Crew ist eine separate Bewirtung durch eine kleine Küchenfläche mit einer Ausgabefläche vorhanden. Die Cateringfläche kann in der Künstlerlounge aufgehen. Im Bereich der Künstlerlounge ist an einer Aufweitung der Verkehrsflächen eine Fläche zur Aufstellung von Automaten (Snack- und Getränkeverkauf) vorhanden.

Hinterhaus (2/4)

Stimmzimmer/Garderoben

- 225 Für die Künstler stehen Aufenthaltsräume zur Verfügung, die sowohl als Stimmzimmer als auch als Garderobe genutzt werden. Sie sind für die jeweiligen Instrumente dimensioniert und entsprechend akustisch ausgerichtet.
- 226 Als eine Mischung verschieden ausgestatteter Räume sind sie veranstaltungsabhängig flexibel bespielbar. Die Räume sind mit Tageslicht belichtet. Gezielte Ausblicke tragen zur Atmosphäre bei und erheben die Räume über ihre reine Funktionalität.
- 227 Die Stimmzimmer weisen eine dem Saal angenäherte Raumakustik und Raumklimatik auf. Die Raumklimatik kann idealerweise auch ohne aufwändige technische Maßnahme hergestellt werden (Anordnung der Räume im Gebäude, Sonnenschutz/Verschattung, Größe und Ausrichtung der Fensterflächen, Speichermassen, Nachtlüftung etc.).
- 228 Die Bühne ist von den Stimmzimmern/Garderoben über die Seitenbühnen schnell zu erreichen.

Dirigent und Konzertmeister

- 229 Für Dirigent und Konzertmeister steht jeweils ein Raum in gehobener Ausstattung mit kleinem Sanitärbereich (Dusche, WC) zur Verfügung. Beide sind mit einem Flügel ausgestattet, die Räume sind entsprechend akustisch gedämpft. Die Räume ermöglichen den schnellen und direkten Auftritt von links auf die Bühne.

Solisten

- 230 Insgesamt fünf Räume stehen für Einzelkünstler bereit. Sie erlauben den notwendigen Rückzug für eine konzentrierte Vorbereitung und den Aufenthalt in Pausenzeiten. Jeder Raum verfügt über einen kleinen Sanitärbereich mit Dusche und WC. Idealerweise sind alle fünf Räume – mindestens jedoch drei – niveaugleich zur Bühne angeordnet. Mindestens zwei sind bühnenah links verortet, eine der Sologarderoben ist barrierefrei (rollstuhlgerecht) zu gestalten.

Gruppen

- 231 Für die unterschiedlichen Instrumentengruppen eines Orchesters stehen Stimmzimmer in ausreichender Anzahl und Größe zur Verfügung. Die Stimmzimmer werden als Garderoben, Aufenthaltsräume und zum Einspielen vor den Konzerten genutzt. Eine entsprechende Möblierung (Spinde, Tische, Stühle etc.) wird dauerhaft vorgehalten.
- 232 Auch bei anderen Veranstaltungsformaten wie z. B. Showproduktionen sind die Räume nutzbar als Garderobe, zum Einspielen oder als Aufenthaltsraum für die Künstler.
- 233 Sie sind in kurzer Entfernung zur Bühne angeordnet, idealerweise auf Bühnenniveau, gegebenenfalls aber auch auf anderen Ebenen.

Abbildung 35: Konzertvorbereitung Staatsphilharmonie Nürnberg, Oktober 2017



Hinterhaus (3/4)

Chorgarderobe

- 234 Für Chöre von bis zu 120 Personen steht ein Raum mit Spinden als Umkleide zur Verfügung. Der Chorprobenraum ist auf kurzem Wege erreichbar. Die intensive Nutzung des Raumes von 0,8 m²/Person ist bei der Planung und Gestaltung beachtet – er schließt effizient an die funktional verknüpften Bereiche an (Künstlerlounge, Toilettenanlagen etc.).

Chorprobenraum

- 235 Der Chorprobenraum kann neben seiner eigentlichen Funktion auch für öffentliche Nutzungen (z. B. Konzerteinführungen) genutzt werden. Seine Lage und Erschließung ist entsprechend geplant.
- 236 Für Chorproben ist der Raum mit mobilen Podesten ausgestattet, die aus dem Lager mit Hubwagen angefahren werden können.
- 237 Der Chorprobenraum ist bauakustisch vom Saal und anderen Räumen soweit zu trennen, dass keine störenden Schallübertragungen zwischen den Räumen bei zeitgleichen Nutzungen auftreten. Der Chorprobenraum ist entsprechend der raumakustischen Anforderungen zu gestalten. Eine Aufstellungsbreite von 12-14 m für den Chor ist ein übliches Maß, das die Geometrie des Raums bestimmt. Als Raumvolumen sind 7 km³ pro Sänger bei max. 120 Sängern anzunehmen.
- 238 Der Chorprobenraum soll mit Tageslicht belichtet sein.

Nebenräume

Toiletten/Duschen

- 239 Im Hinterhaus sind verschiedene Toilettenanlagen für die unterschiedlichen Nutzergruppen auf allen Ebenen vorhanden. Ein WC für Menschen mit Behinderungen ist an geeigneter Stelle vorzusehen.
- 240 Es ist mit bis zu 250 Personen zu rechnen, die die Toilettenanlagen auch in Situationen von Zeitdruck und persönlicher Anspannung nutzen. Die Planung der Toilettenanlagen wird dieser Anforderung durch eine sinnvolle und effiziente Anordnung gerecht.
- 241 Insbesondere eine ausreichende Anzahl WC's in Nähe der Künstlerlounge trägt zu einer Entspannung der Atmosphäre bei. Hier sind auch vier separate geschlechtsneutrale Duschkabinen vorhanden.
- 242 Insgesamt drei Räume stehen als flexible und effiziente Umkleidekabinen mit Spinden zur Verfügung.
- 243 Toilettenanlagen für hauseigene Handwerker können ggf. auch im Untergeschoss vorgesehen werden.

Kopierraum

- 244 Verwaltung, Veranstaltern und Musikern steht ein Kopierraum zur Verfügung.

Abstellräume/Putzmittelräume

- 245 Auf allen Ebenen ist eine ausreichende Anzahl Abstellräume/Putzmittelräume vorhanden.

Veranstalterbüro

- 246 Für Tourmanager und Vor-Ort-Manager stehen zwei Büros von je 12 m² als nicht-dauerhafte Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Räume sind in der Nähe der Künstlerlounge angeordnet.

Orchesterwarte

- 247 Für Orchesterwarte steht ein Raum mit bis zu drei Arbeitsplätzen und kleinem Lager zur Verfügung. Auch diese Räume befinden sich in der Nähe der Künstlerlounge.



Abbildung 36: Chorgarderobe, Oktober 2017

Hinterhaus (4/4)

Verwaltung

- 248 Insgesamt 30 Mitarbeiter arbeiten dauerhaft in Büros und dazugehörigen Nebenräumen für den täglichen Betrieb und die Leitung der Konzerthalle und der Meistersingerhalle.
- 249 Die alltägliche Arbeit im schnelllebigen Veranstaltungsbetrieb erfordert eine Arbeitsatmosphäre, die die hohen Belastungen kompensiert. Die Konfiguration der Räume erlaubt flexibles Arbeiten und bietet einen Ort der Ruhe und Konzentration.
- 250 Lage und Anordnung erlauben kurze und effiziente Wege zu allen wichtigen Bereichen des Konzerthauses und der Meistersingerhalle.

Küche/Catering

- 251 Der Cateringbereich hat direkten Anschluss an den Foyerbereich. Er ist als Ergänzung zur bestehenden Küche der Meistersingerhalle konzipiert und wird vom selben Pächter betrieben. Entsprechend sind Verbindungen – unterirdische und/oder überirdische – vorzusehen (vgl. Abs. 166).
- 252 Die nichtöffentliche Anbindung an die Meistersingerhalle wird auch vom Catering genutzt (vgl. Abs. 166).

Logistik: Ver- und Entsorgung

- 253 Die notwendigen außen- und innenliegenden Logistik- und Rangierflächen sind als selbstverständlicher Bestandteil qualitativ in das Konzerthaus und die Außenanlagen integriert und werden den städtebaulichen Ansprüchen gerecht (vgl. Kap. 3 | 07).
- 254 Die Ver- und Entsorgung des Konzerthauses bedingt verschiedene Anlieferungsarten und Anfahrtsituationen. An- und abgefahren werden
- veranstaltungsspezifische Lieferungen wie Bühnenaufbauten, technische Ausstattung oder Instrumente,
 - allgemeine Verbrauchsmaterialien für Verwaltung und Veranstaltungsbetrieb,
 - Lieferungen für Catering,
 - zu entsorgende Materialien (Catering, Verbrauchsmaterialien etc.),
 - weitere Lieferungen.
- 255 Entwurfsabhängig kann die Anfahrtsituation gebündelt werden, für „schwarze“ und „weiße“ Zonen und Wege sind separate Bereiche auszuweisen. Mindestens für die Anlieferung des Saals wird eine bühnenniveaugleiche Situation empfohlen – Lösungen mit großflächigen Lastenaufzügen generieren unverhältnismäßig hohe monetäre Aufwendungen in Erstellung und Betrieb und stören den effizienten Veranstaltungsauf- und -abbau.

Anlieferung Saal mit Zwischenlagerfläche

- 256 Die Zwischenlagerfläche verbindet die Anlieferung von Außen mit mindestens einer der beiden Seitenbühnen, um einen effizienten Auf- und Abbau auf der Bühne zu ermöglichen. Akustischen Störungen von Veranstaltungen ist durch erhöhte Schallschutzmaßnahmen zu begegnen.



Abbildung 37: Instrumentenkisten, Oktober 2017

Werkstatt und Lager

- 257 Die richtige Lage der verschiedenen Lager und der Werkstatt ist essentiell für den reibungslosen Betrieb des Hauses. Die Wege zur Bühne sind kurz. Liegen die Räume auf anderen Ebenen als die Bühne, sind sie mit Lastenaufzügen versehen.

Bühnenmagazin

- 258 Im bühnenahen Bühnenmagazin befinden sich diverse Ausstattungsgegenstände für die Bühne, zum Beispiel auch Kulissen und Podeste.

Instrumentenkistenlager/Lagerfläche Showproduktion

- 259 Es stehen Lagerflächen für Instrumentenkisten, Bühnenequipment, Notenpulte etc. zur Verfügung. Die Nutzung der Räume erfolgt sowohl durch externe Veranstalter während der Veranstaltungszeit und dem Auf- und Abbau sowie durch das Konzerthaus selbst. Durch die Schaffung von unterschiedlichen Räumen ist eine getrennte Nutzung sicherzustellen.

Flügelgarage

- 260 Das Konzerthaus verfügt über eine Grundausstattung an Tasteninstrumenten. Da auch ein Auf- und Abbau in Pausen von Veranstaltungen nicht unüblich ist, ist das Lager schnell und direkt erreichbar, idealerweise niveaugleich, mindestens mit einem Lastenaufzug. Im Regelfall wird der Flügel vorne links auf der Bühne aufgestellt (vgl. Abs. 197).

Kombi-Werkstatt Licht/Ton/Schlosser/Schreiner mit Lager

- 261 Für allgemeine Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten ist eine Kombi-Werkstatt für Licht, Ton, Metall und Holzarbeiten vorhanden. Die Werkstatt ist kein dauerhafter Arbeitsplatz.

3 | 07 Erschließung

- 262 Die übergeordnete Erschließungssituation für ÖPNV, NMIV und MIV ist in Kapitel 2 | 04 beschrieben und kann als gegeben angenommen werden.

Barrierefreiheit

- 263 Bayern soll bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei werden. Dieser Anspruch gilt auch für öffentliche Gebäude – der Anspruch an Barrierefreiheit ist entsprechend hoch. Im Gebäude und in den Außenanlagen ist die barrierefreie Erschließung in die Planung integriert. Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Richtlinien.

Fuß- und Radwege

- 264 Für die Erreichbarkeit von Konzerthaus und Meistersingerhalle sowie für den Durchgangsverkehr (Wodanstraße–Bayernstraße) ist ein ausreichend breiter Gehweg und ein Zweirichtungsradweg (2,5 m Breite) vorzusehen. Der Radweg ist straßenseitig zu planen, zu Bushaltestellen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand vorzusehen. Auf eine klar erkennbare und sichere Linienführung ist zu achten.
- 265 Die Bushaltestellen der Linie 36 sind zu beachten und an das Wegesystem anzuschließen.
- 266 Von der Straßenbahnhaltestelle und der bestehenden Lichtsignalanlage ist eine komfortable Wegeverbindung zum Eingang des Konzerthauses und der Meistersingerhalle gewünscht.

Erschließung der Bestandsgebäude: Meistersingerhalle und Hotel

- 267 Die Funktionalität der Erschließungen der Meistersingerhalle und des Hotels ist bei allen Planungen sicherzustellen.

3 | 07.01 Anlieferung

Anlieferverkehr Bühne Konzerthaus

- 268 Der Anlieferverkehr für die Bühne des Konzerthauses – LKW mit Kulissen, Instrumente etc. – erfolgt auf dem Wettbewerbsgebiet. Die Anlieferung erfolgt mit LKWs von bis zu 36 t mit einer maximalen Höhe von 4,00 m.
- 269 Die Zufahrt erfolgt durch den verbindlich festgelegten Teilanschluss (siehe CAD-Daten) an die Münchener Straße mit den Fahrbeziehungen rechts rein und rechts raus unter Berücksichtigung des wertgebenden Baumbestandes. Der Anschluss wird auch als Zufahrt zur Tiefgarage des südlich angrenzenden Hotels dienen. Bevorzugt sollte eine Aniefersituation geschaffen werden, bei der auch die Ausfahrt über denselben Teilanschluss an die Münchener Straße erfolgt, alternativ ist auch ein Anschluss der Ausfahrt an die Schultheißallee möglich.
- 270 Da Lieferverkehre während der Nachtzeit nicht ausgeschlossen werden können, ist die Anlieferung, sofern diese an der West- oder Südfassade angeordnet wird, einzuhausen. Der Umfang der Maßnahme (bedämpfte Teileinhausung oder geschlossene Anlieferung) ist von der Lage und der Eigenabschirmung der Anlieferung abhängig.
- 271 Von außen ist die idealerweise überdachte Verladerampe der Zwischenlagerfläche direkt anfahrbar (vgl. Abs. 256). Von dort wird entweder die Bühne oder eines der Lager direkt angedient.

Weiterer Anlieferverkehr Konzerthaus

- 272 Die Ver- und Entsorgung des Konzerthauses jenseits der Bühnenfunktion – Verbrauchsmaterialien, Catering, Entsorgung etc. – erfolgt im Regelfall über den bestehenden Tiefhof im Süden der Meistersingerhalle, der über den östlichen Parkplatz der Meistersingerhalle erschlossen wird (vgl. Abs. 065). Vom Tiefhof

wird das Konzerthaus unterirdisch angeschlossen, so dass eine „unsichtbare“ Versorgung möglich ist. Die Möglichkeiten für den unterirdischen Anschluss befinden sich unter dem kleinen Foyer der Meistersingerhalle.

- 273 Die Generalsanierung der Meistersingerhalle ist ab circa 2029 geplant. Für diesen Fall ist die Anlieferung des Konzerthauses über den dortigen Tiefhof wahrscheinlich ausgeschlossen. Idealerweise ist eine funktional überzeugende Interimslösung für die dann notwendige vollständige Anlieferung direkt an das Konzerthaus für die Dauer der Generalsanierung möglich.

3 | 07.02 Konzerthaus: Innere vertikale Erschließung

- 274 Alle Aufzugsanlagen sind für eine effiziente vertikale Erschließung angeordnet und dimensioniert. Für getrennte Bereiche und verschiedene Nutzergruppen – z. B. Tages- und Abendnutzung oder Besucher und Künstler – sind separate Aufzugsanlagen vorhanden. Für die Aufzugsanlagen sind folgende Mindestmaße einzuhalten:

- Vorderhaus/öffentlicher Bereich: 1,10 m × 2,10 m
- Hinterhaus: 1,40 m × 2,00 m

- 275 Mindestens je ein Aufzug im Vorderhaus und im Hinterhaus fährt alle Ebenen des jeweiligen Gebäudeteils an. Vertikale Erschließungen sind bis auf die Dachebene geführt.

3 | 07.03 Ruhender Verkehr

PKW-Stellplätze

- 276 Die Stellplatzsituation im Osten der Meistersingerhalle ist in Kapitel 2 | 04 beschrieben. Sie soll vorerst beibehalten werden. Eine Anpassung ist im Kontext der Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts im Nachgang des Wettbewerbs geplant. Hierbei werden unterschiedliche Varianten, z. B. die Anmietung weiterer umliegender Parkplätze untersucht.
- 277 In direkter Nähe des Konzerthauses sind acht Behindertenstellplätze vorzusehen. Die Stellplätze befinden sich in direkter Nähe des Zugangs zu Konzerthaus und Meistersingerhalle. Eine dafür vorgesehene Fläche an der Schultheißallee ist in den Planunterlagen gekennzeichnet, begründete Abweichungen sind möglich.
- 278 Auf dieser Fläche ist auch eine Taxi-Vorfahrt für bis zu fünf Taxen vorzusehen, auch hier sind begründete Abweichungen möglich.

Fahrradstellplätze

- 279 Gebäudenah sind Fahrradabstellanlagen im Außenbereich für ca. 100 Fahrräder zu planen. Mindestens 20 Fahrradstellplätze sind überdacht – die Gestaltung entspricht dem Qualitätsanspruch des Konzerthauses.
- 280 Der Fahrradstellplatz ist mit genügend Platz für das Einstellen zu planen (Abstand der Fahrradbügel 120 cm bei beidseitiger Nutzung) und mit entsprechenden Vorkehrungen gegen Diebstahl und Vandalismus zu versehen.

Weitere Stellplätze

- 281 Für Reisebusse und Taxis mit Publikumsverkehr ist eine Vorfahrt in direkter Nähe des Foyers vorgesehen. Eine dafür vorgesehene Fläche an der Schultheißallee ist in den Planunterlagen gekennzeichnet, begründete Abweichungen sind möglich. Dauerparkplätze für Busse befinden sich auf dem Ostparkplatz der Meistersingerhalle.
- 282 Für Übertragungswagen von Fernseh- oder Rundfunkanstalten ist mindestens ein Aufstellplatz in der Nähe des Konzerthauses vorhanden.

3 | 08 Umweltbelange

3 | 08.01 Umweltschutz

- 283 Aus ökologischer Sicht bedeutet jede bauliche Maßnahme einen Eingriff in das in großen Teilen schützenswerte System von Flora und Fauna. Entsprechend empfiehlt sich eine Anordnung des Konzerthauses auf bereits versiegelten oder teilversiegelten Flächen. Eingriffe in die Alteichenbestände sind so gering wie möglich zu halten.
- 284 Die Ergebnisse des Berichts zu faunistischen Erfassungen im Umfeld des geplanten Konzertsaals (Grosser-Seeger & Partner) sind zu beachten.
- 285 Es gilt die Nürnberger Baumschutzverordnung.

3 | 08.02 Nachhaltigkeit und energetischer Standard

Ressourcenverbrauch

- 286 Von den Teilnehmern wird ein Entwurfskonzept erwartet, das mit einem geringen Einsatz von Energie und Ressourcen die höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Behaglichkeit und Architekturqualität erzielt und somit die Prinzipien der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit erfüllt.
- 287 Die eingesetzten Bauteile und technischen Anlagen sollen eine hohe technische Nutzungsdauer aufweisen, so dass sich optimierte langfristige Sanierungskosten ergeben.
- 288 Nachhaltige Gebäude stehen für hohe und dauerhafte Qualität, wirtschaftliche Effizienz, Planungs- und Kostensicherheit und langfristigen Werterhalt. Wärmeverluste des Gebäudes sowie der Verbrauch von Energie und Ressourcen sollten minimiert und die Wärmespeicherfähigkeit sowie die Gewinnung und Nutzung von erneuerbaren Energien maximiert werden.

Energetische Zielsetzung und Standards der Stadt Nürnberg

- 289 Der energetische Standard soll die Mindestanforderung der Energieeinsparverordnung und des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes, jeweils in der zum Zeitpunkt der Planung aktuellen Fassung, einhalten. Der Baustandard der Stadt Nürnberg sieht vor, dass – nach der Baugenehmigung – mit Hilfe von Varianten geprüft wird, ob die Realisierung des Wärmeschutzes in Anlehnung an den Passivhausstandard wirtschaftlich darstellbar ist. Entsprechend werden Lösungen begrüßt, bei denen dies grundsätzlich möglich ist. Es kann davon Abstand genommen werden, wenn es mit anderen Anforderungen kollidiert.
- 290 Die Energiebedarfsdeckung für Wärme soll mit der Nürnberger Fernwärme erfolgen. Diese hält die Anforderungen des EEWärmeG ein.
- 291 Energieeffiziente Lüftungskonzepte für Winter und Sommer sind zu bedenken.
- 292 Konzepte für einen umfassenden sommerlichen Wärmeschutz sind möglichst auf der Grundlage passiver Maßnahmen (aktiver Sonnenschutz, Speichermassen, Nachtlüftungsmöglichkeit) zu planen.
- 293 Nur in Ausnahmefällen ist aktive Kühlung möglich (Konzertsaal, ggf. Stimmzimmer und Foyer und Küchenbereiche).
- 294 Notwendige Klimatisierungs- bzw. Kühlmaßnahmen müssen energieeffizient sein.
- 295 Eine Photovoltaikanlage zur wirtschaftlichen Eigenstromversorgung soll eingeplant werden. Die wirtschaftliche Einsatzmöglichkeit von Stromspeichern ist zu prüfen.

Abbildung 38: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Süd-Osten, September 2017



3 | 09 Schall- und Erschütterungsschutz

Schallimmissionsschutz (Schutz der Nachbarschaft)

- 296 Die angrenzenden Wohngebiete im Norden und Westen sind schon jetzt durch Verkehrslärm stark beeinträchtigt. Vom Betrieb des Konzerthauses gehen zusätzlich Schallemissionen aus. Diese können im Wesentlichen verursacht werden durch die Geräusche gebäudetechnischer Anlagen, nach außen dringende Geräusche aus dem Saal und aus anderen „lauten“ Räumen, sowie durch Lieferverkehre. Aus der Summe der in der Wohnnachbarschaft einwirkenden Schallimmissionen dürfen die höchstzulässigen Schallimmissionspegel nach TA Lärm, vermindert um die „Vorbelastung“, für ein allgemeines Wohngebiet nicht überschritten werden.

Schallimmissionsschutz (Schutz des Konzerthauses)

- 297 Die hohe Belastung des Standortes durch Geräusche des Straßenverkehrs erfordert eine „Raum-in-Raum-Bauweise“ des Konzertsaaes einschließlich der zu schützenden zugehörigen Räume wie des Regieraumes. Diese Räume sollen keine an Außenluft angrenzende Bauteile haben, sondern allseitig von Räumen oder Lufträumen umgeben sein. Die Zugänge zum Saal sind mit Türschleusen auszubilden.
- 298 Die erforderlichen Schalldämmungen zwischen den „lauten“ und den zu schützenden Räumen sind durch die Wahl der Baukonstruktionen und der Baustoffe nutzungsabhängig sicherzustellen.
- 299 Technische Anlagen wie z. B. Lüftung, Kühlung, Trafos etc. müssen in ausreichendem Abstand vom Saal bzw. durch hochschalldämmende Konstruktionen vom Saal und den sonstigen zu schützenden Räumen getrennt werden.

Erschütterungsschutz

- 300 Auf das Wettbewerbsgebiet wirken Erschütterungen, insbesondere verursacht durch Straßenbahnvorbeifahrten, ein. Um spürbare Erschütterungen und sekundäre Luftschallabstrahlungen soweit zu begrenzen, dass durch diese in den zu schützenden Räumen die Pegel nach der Noise Criteria Kurve NC 15 nicht überschritten werden, müssen für den Saal mit den zugehörigen zu schützenden Räumen folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:
- 301 Sofern der untere Abschluss die Bodenplatte (a) bzw. eine Geschossdecke (b) ist:
- (a) Dicke der Bodenplatte ca. 1 m bzw.
 - (b) Decke mit einer ersten Eigenfrequenz von über 25 Hz

Abstand Straßenbahntrasse – Saal unter 40 m:

- für (a) elastische Lagerung (ggf. Matten);
- für (b) elastische Lagerung (vorr. Stahlfedern)

Abstand Straßenbahntrasse – Saal 40 m bis 80 m:

- für beide Fälle (a) und (b) elastische Lagerung (Matten) $f < 10$ Hz

Abstand Straßenbahntrasse – Saal über 80 m:

- in beiden Fällen (a) und (b) keine besonderen Maßnahmen

- 302 Die elastische Lagerung des Saals erfordert Abfugungen zu allen angrenzenden Bauteilen.
- 303 Die Lagerung des Saals auf Stahlfedern (voraussichtlich erforderlich bei Lagerung des Saals auf einer Geschoßdecke und bei einem Abstand des Saals von der Straßenbahntrasse unter 40 m) verursacht erhöhte Kosten.

3 | 10 Gebäudetechnik

- 304 Technikflächen sind im Raumprogramm beschrieben, sie sind vollständig nachzuweisen, konzeptabhängig sind Abweichungen möglich. Alle Technikflächen sind an dafür passenden Positionen zu planen. Die im Untergeschoss der Meistersingerhalle zur Verfügung stehenden Flächen sind zu nutzen.
- 305 Bei der Anordnung der Technikflächen und der Ausbildung der Umfassungsbau- teile sind die hohen akustischen Anforderungen im Konzerthaus zu beachten. Es gelten die in diesem Kapitel genannten technischen Anforderungen.

Heizung

- 306 Die Heizenergieversorgung wird über das städtische Fernwärmenetz gewährleis- tet.

Belüftung und Belichtung

- 307 Mindestens der Konzertsaal ist als vollklimatisierter Raum zu planen, ggf. auch Stimmzimmer und Foyer. Cateringbereiche und sonstige Aufenthaltsräume sind mit kontrollierter Be- und Entlüftung vorzusehen.
- 308 Alle anderen Bereiche sind natürlich zu belüften, sofern dies nicht durch andere funktionale Anforderungen unmöglich ist.
- 309 Wenn möglich, sind alle Bereiche idealerweise natürlich zu belichten.

Sprinkler

- 310 Auf Grund von Abweichungen zur Bauordnung kann eine Sprinkleranlage nötig werden. Wenn diese erforderlich ist, soll die Anlage an das bestehende Lösch- wasserbecken der Meistersingerhalle angeschlossen werden (Sprinklerbecken im Untergeschoss, vgl. Abs. 167).

Sanitär

- 311 Die Regenentwässerung soll möglichst über eine Versickerung des anfallenden Wassers erfolgen.

Weitere Hinweise zu Technikflächen

- 312 Die Technikflächen sollen dezentral im Gebäude nach Anforderung der jeweili- gen Nutzung geplant werden. Grundsätzlich sind alle Bauteile wartungsarm zu planen.
- 313 Der 20 kV Trafo-Raum sollte im EG und in einem ausreichenden Abstand zum Saal verortet sein.
- 314 Technikräume oder -anlagen auf dem Dach sind in die Gestaltung des Baukör- pers integriert. Sichtbare Technik-Dachaufbauten sind nicht erwünscht. Ein Teil der Technikflächen kann in Räumen im Untergeschoss der Meistersingerhalle verortet werden, die entsprechenden Flächen sind im Planmaterial dargestellt.
- 315 Die hohen Anforderungen an den Schall- und Erschütterungsschutz müssen bei der Anordnung und der baulichen Ausformung der Technikflächen berücksichtigt werden.

3 | 11 Weitere planerische, funktionale und technische Anforderungen

3 | 11.01 Denkmalschutz

- 316 Die Meistersingerhalle und ihre Außenanlagen sind denkmalgeschützt. Die neue Bebauung muss einen Abstand und eine Haltung haben, der die historischen Qualitäten des Gebäudes angemessen würdigt. Bauliche Eingriffe sind grundsätzlich möglich, wenn die maßgeblichen Qualitäten nicht zerstört werden und erkennbare ästhetische und funktionale Vorteile entstehen (vgl. Kap. 2 | 02). Im Bereich der denkmalgeschützten Außenanlagen ist insbesondere straßennah eine zeitgemäße Gestaltung möglich und erwünscht.

3 | 11.02 Abstandsflächen

- 317 Für die Abstandsflächen (0,4h) der Bebauung steht nur das Wettbewerbsgebiet zur Verfügung, dies gilt insbesondere für die südliche Grenze des Baufeldes. Das angrenzende Grundstück befindet sich nicht im Besitz der Stadt Nürnberg. Für die genaue Ermittlung ist die Satzung der Stadt Nürnberg über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung – AFS, 2016) zu verwenden.

3 | 11.03 Baukonstruktion

- 318 Die Baukonstruktion entspricht insbesondere den Anforderungen der zügigen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit. Das konstruktive System ist mit möglichst großen, aber auch wirtschaftlichen Spannweiten auf das erforderliche Minimum reduziert. Die erforderlichen Mindesthöhen und Abmessungen einzelner Räume sind in der Raumprogrammtablette enthalten und einzuhalten.
- 319 Ein zweites Untergeschoss ist nicht gewünscht.
- 320 Die Baukonstruktionen sind so zu wählen, dass die Anforderungen an den Schall- und den Erschütterungsschutz erfüllt werden können und Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen sind.

3 | 11.04 Brandschutz

- 321 Ziel ist ein Planungsvorschlag, der die Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes mit geringen technischen Kompensationsmaßnahmen realisiert und somit eine wirtschaftliche Erstellung und einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht.
- 322 Abweichungen von bestehenden Vorschriften sind auszuführen und die Genehmigungsfähigkeit darzulegen.

3 | 11.05 Bepflanzungen/Dachbegrünung

- 323 Alle Dachflächen sind extensiv zu begrünen. Ausgenommen sind technische Einrichtungen (inkl. PV-Anlagen, vgl. Abs. 295), Beleuchtungsflächen und Terrassen (vgl. Umweltbericht Grosser-Seeger, S.36).
- 324 Möglichkeiten zur Fassadenbegrünung sind zu prüfen.

3 | 11.06 Vorschriften und Richtlinien

- 325 Unter anderem wird auf folgende Gesetze, Erlasse bzw. technische Regelwerke hingewiesen:
- ADFC – Hinweise für die Planung von Fahrrad-Abstellanlagen
 - Bauordnung des Landes Bayern (BayBO)
 - Baumschutzverordnung der Stadt Nürnberg
 - DIN 18040 und HBVA (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen)
 - Energieeinsparverordnung 2016 und EEWärmeG
 - TA Lärm – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
 - Satzung der Stadt Nürnberg über die Tiefe der Abstandsflächen
 - Versammlungsstättenverordnung Bayern (VStättV) 2007



3 | 12 Realisierung, Kosten und Wirtschaftlichkeit

- 326 Die Ausloberin legt großen Wert auf einen guten baulichen Qualitätsstandard und auf eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Kulturimmobilie. Die integrale Betrachtung von Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung trägt zu einer hohen Kostensicherheit in der Lebenszyklusbetrachtung bei. Es wird eine Minimierung aller Nutzungskostenarten angestrebt.
- 327 Das Preisgericht wird mit Beratung von Sachverständigen die Bewertung von erwartetem Aufwand (Kosten) zu erwartetem Ertrag (Qualität) im Vergleich der Arbeiten vornehmen und maßgeblich in die Entscheidung einfließen lassen.
- 328 Die Ausloberin erwartet einen kostenbewussten Planungs- und Bauprozess, der durch das städtische Bauinvestitionscontrolling (BIC-Prozess) intensiv begleitet werden wird. Das Wettbewerbsergebnis soll im Finanzrahmen von Benchmarks nach einschlägigen Kostenkalkulationswerken realisiert und nachgewiesen werden.
- 329 Im Umgang mit steuerfinanzierten Kulturbauten gelten in jedem Fall die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und es wird ein verantwortungsbewusster und wirtschaftlicher Umgang mit den vorhandenen Ressourcen erwartet. Dies gilt insbesondere für Gebäudeanordnung, -organisation und -funktion, Logistik und Technik, Konstruktion und Materialität wie auch Kubatur und Gestalt. Verlangt wird ein schlüssiges Entwurfskonzept, welches die genannten Entwurfsparameter berücksichtigt und zu einem integralen Gesamtkonzept durchdacht vereint.
- 330 Im Besonderen werden Lösungen vorausgesetzt, die einen interdisziplinären Planungsprozess erkennen lassen sowie ein integrales Entwurfsmanagement widerspiegeln. Die Ausloberin kann sich die Umsetzung im Rahmen einer digitalisierten Planungsmethode nach den Grundlagen von Building Information Modeling (BIM) vorstellen.



Abbildung 40: Großer Saal der Meistersingerhalle im Bau (1961)

4 Verfahren

4 | 01 Wettbewerbsgegenstand

- 331 Wettbewerbsgegenstand ist der Neubau eines Konzerthauses in direkter Nähe zur Meistersingerhalle in Nürnberg.

4 | 02 Wettbewerbsart

- 332 Das Verfahren wird als offener Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013 §3 in zwei Phasen durchgeführt, wobei
- in der ersten Wettbewerbsphase grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten,
 - in der zweiten Wettbewerbsphase detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge

zur oben genannten Bauaufgabe sowohl in städtebaulicher, architektonischer, funktionaler, freiraumplanerischer, als auch ökonomischer Hinsicht erwartet werden.

- 333 Nach Auswertung der Arbeitsergebnisse der ersten Phase wird die Jury bis zu 20 Arbeiten für die weitere Bearbeitung in der zweiten Phase des Verfahrens auswählen.

- 334 Das Verfahren ist anonym.

Kommunikation

- 335 Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmern erfolgt im Wesentlichen über das Internet.

4 | 03 Wettbewerbsbedingungen

Anwendung und Anerkennung der RPW 2013

- 336 Dem Wettbewerb liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) zugrunde, soweit nachstehend nichts Anderes ausgeführt ist.
- 337 Bei der Vorbereitung der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer entsprechend den Regelungen der RPW beratend mitgewirkt. Die Verfahrensbedingungen wurden auf Übereinstimmung mit den RPW 2013 geprüft. Der Wettbewerb wird unter der Nummer XXXX registriert.
- 338 Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (§9 RPW 2013) sind anzuwenden.

Anregungen/bindende Vorgaben

- 339 Alle in diesem Auslobungstext beschriebenen Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen sind als Anregungen im Sinne der RPW zu verstehen. Es gibt keine bindenden Vorgaben, deren Nichteinhaltung einen Ausschluss aus dem Verfahren zur Folge hätte. Gleichwohl stellen die Anregungen die Ziele der Ausloberin transparent dar und dienen unter Anwendung der Beurteilungskriterien als Grundlage der Bewertung.

Einverständnis

- 340 Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Gast erkennt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren die vorliegenden Teilnahmebedingungen, die Anwendung der

RPW 2013 sowie den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und -ergebnisse dürfen ausschließlich nur über die Ausloberin abgegeben werden.

Datenschutz

- 341 Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer, Gast und Auftragnehmer willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Diese Einwilligung ist auf der Verfasser- bzw. auf der Zustimmungserklärung zu bestätigen. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Bankverbindung, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft, Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können auf Wunsch diese Daten gelöscht werden (durch formlose schriftliche Mitteilung). Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist die Einwilligung der Betroffenen notwendig, da eine spezielle Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei fehlt.

Verstöße

- 342 Die Wettbewerbsteilnehmer können behauptete Verstöße gegen das in der Auslobung festge-

legte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Preisgerichtsprotokolle bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

- 343 Ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer aufgrund erkannter Verstöße gegen Vergabevorschriften ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB nur zulässig, wenn die/der Antragsteller diesen zuvor unverzüglich, das heißt innerhalb von zehn Kalendertagen, bei der Ausloberin gerügt hat.
- 344 Verstöße gegen Vergabevorschriften im Anwendungsbereich der VgV (Vergabeverordnung), die aufgrund des Bekanntmachungstextes und dieser Auslobung erkennbar sind, sind spätestens innerhalb der in der Bekanntmachung genannten Frist gegenüber der Ausloberin zu rügen. Hilft die Ausloberin der Rüge nicht ab, hat der Antragsteller innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Ausloberin, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, seinen Antrag bei der Vergabekammer des Freistaates Bayern unter unten genannter Adresse einzureichen.

Regierung von Mittelfranken
Vergabekammer Nordbayern
Promenade 27, 91522 Ansbach
Tel.: +49 (0) 981 / 531277
Fax: +49 (0) 981 / 531837
vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Eigentum und Urheberrecht

- 345 Es verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Alle von den Teilnehmern eingereichten editierbaren Dateien werden ausschließlich zu Zwecken der Vorprüfung verwendet und danach vernichtet.
- 346 Urheberrechtlich geschützte Teillösungen von Teilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen gegen eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung bereits erhaltener Vergütungsanteile genutzt werden.
- 347 Die Erstveröffentlichung obliegt ausschließlich der Ausloberin.
- 348 Die Ausloberin erhält ausdrücklich das Recht, die Entwürfe im Anschluss an den Planungswettbewerb für die Öffentlichkeitsarbeit (wie zum Beispiel für eine Broschüre oder Ausstellung) uneinge-

schränkt zu nutzen. Dies erfolgt ohne weitere Vergütung. Die Ausloberin wird von Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen/Leistungsbestandteilen freigestellt. Im Übrigen liegt das Recht an der Veröffentlichung der eigenen Entwürfe bei den teilnehmenden Architekturbüros, unter Beachtung des Erstveröffentlichungsrechts der Ausloberin.

- 349 Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls der Preisgerichtssitzung eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt der Teilnehmer damit, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Die Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz sind davon unberührt.

Vertraulichkeit

- 350 Alle Unterlagen der Ausloberin sind vertraulich zu behandeln, eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Verlautbarungen jeder Art über den Inhalt und den Ablauf vor oder während des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und Ergebnisse, dürfen nur von der Ausloberin abgegeben werden.
- 351 Die durch die Ausloberin und den Verfahrensbetreuer zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Aufgabe verwendet werden. Insbesondere in den CAD-Dateien sind Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung und Geodaten unterschiedlicher Ämter der Stadt Nürnberg enthalten, die einer besonderen – nur für den Zweck des Wettbewerbs bestimmten – Nutzungsbindung unterliegen. Eine weitere Verwendung in Teilen oder Gänze bedarf der schriftlichen Zustimmung der Ausloberin und des Verfahrensbetreibers.
- 352 Bei der Publikation der CAD-Daten ist nachfolgende Quellenangabe notwendig:
- Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
 - Geodaten © Stadt Nürnberg
- 353 Sofern eine digitale Publikation erfolgt, dürfen die bereitgestellten CAD-Daten nur ohne Georeferenzierung und nicht im Vektorformat, das heißt nur in pixelstrukturierter Darstellung der CAD-Daten, enthalten sein.

Sonstiges

- 354 Eine individuelle Rücksprache der Teilnehmer mit den jeweiligen Ämtern oder der Ausloberin ist ausgeschlossen. Fragen zu den Inhalten der Aufgabenstellung sind ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro (vgl. Kap. 4 | 04.07) zu richten.

4 | 04 Beteiligte des Verfahrens

4 | 04.01 Ausloberin

Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

vertreten durch

Thomas Friedmann
Stadt Nürnberg, Projektbauherr, Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation

Jimmy Porcu
Stadt Nürnberg, Projektbauherr, Planungs- und Baureferat

Robert Vogel
Stadt Nürnberg, Projektbauherr, Kulturreferat

4 | 04.02 Wettbewerbsteilnehmer

- ³⁵⁵ Berechtigt zur Teilnahme am Wettbewerb sind Architekten als Teams mit Landschaftsarchitekten.
- ³⁵⁶ Natürliche Personen müssen am Tage der Auslobung gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt bzw. Landschaftsarchitekt berechtigt sein. Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung als Architekt bzw. Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstige Befähigungsnachweise verfügt, dessen Anerkennung nach Art. 2, Art. 3 des Bayerischen Architektengesetz (BayArchG) gewährleistet ist.
- ³⁵⁷ Ist die Berufsbezeichnung am jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, Landschafts- oder Innenarchitekt, Stadtplaner, wer über
- ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der 2013/55/EU entspricht.
 - Juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und für die Wettbewerbsteilnahme ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt ist, der in seiner Person die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, die an die natürlichen Personen gestellt werden.
 - Bewerber-/Arbeitsgemeinschaften, bei welchen mindestens ein Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden.
- ³⁵⁸ Teilnahmehindernisse sind nach RPW 2013 § 4 Abs. 2 geregelt.
- ³⁵⁹ Zur Bearbeitung der Aufgabe in der zweiten Phase des Verfahrens werden durch die Jury anhand der in der ersten Phase eingereichten Arbeiten bis zu 20 Büros ausgewählt.
- ³⁶⁰ In der ersten Wettbewerbsphase können Architekten auch ohne Landschaftsarchitekten teilnehmen. In der zweiten Phase ist in jedem Fall verpflichtend eine Verfassergemeinschaft einzugehen. Dementsprechend beabsichtigt die Ausloberin – nach Abschluss des Wettbewerbs – Verhandlungen über die Beauftragung der Planungsleistungen sowohl für die Gebäude als auch die Freianlagen zu führen (siehe auch Kapitel „Realisierung und Beauftragung“).
- ³⁶¹ Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnehmer müssen am Tag der Veröffentlichung erfüllt sein. Die Teilnehmer haben ihre Teilnahmeberechtigung sorgfältig zu prüfen und auf Aufforderung nachzuweisen.
- ³⁶² Die Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Kapitel 4 | 06) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.
- ³⁶³ Alle Teilnehmer versichern im Rahmen der Verfassererklärung, dass sie geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit sind, zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an die Ausloberin besitzen, mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind.

Fachberater

- ³⁶⁴ Aufgrund der geforderten Wettbewerbsleistungen in der zweiten Phase wird empfohlen, bei der Bearbeitung der Aufgabe, je nach Qualifikation des Teilnehmers, weitere Fachplaner – insbesondere zu den Fachgebieten Bauphysik (Akustik), Technische Ausstattung (HLS, Elektro) und Objektplanung Verkehrsanlagen – als Berater zur Bearbeitung hinzuzuziehen.
- ³⁶⁵ Eine etwaige Zusammenarbeit mit Fachplanern als Fachberater liegt im Ermessen der Teilnehmer. Fachberater erbringen keine Leistungen nach HOAI § 34 – Gebäudeplanung bzw. § 39 Freianlagenplanung. Sie unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen, für sie besteht jedoch auch keine Beauftragungsverpflichtung der Ausloberin. Fachberater können auch mit mehreren Wettbewerbsteilnehmern zusammenarbeiten.

4 | 04.03 Preisgericht

³⁶⁶ Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt. Die Preisrichter und ihre Stellvertreter sind während aller Preisgerichtssitzungen anwesend. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung und wurde vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Ihm gehören an (in alphabetischer Reihenfolge):

Fachpreisrichter

Prof. Claus Anderhalten
Architekt, Berlin

Prof. Anne Beer
Architektin, München

Ursula Hochrein
Landschaftsarchitektin, München

Ingo Kanehl
Architekt, Köln

Prof. Ulrike Lauber
Architektin, München

Amandus Sattler
Architekt, München

Prof. Zvonko Turkali
Architekt, Frankfurt am Main

Daniel F. Ulrich
Referent für Planen und Bauen, Stadt Nürnberg

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter

Stefan Bernard
Landschaftsarchitekt, Berlin

Wolfgang Loebermann
Architekt, Fürth

Tobias Micke
Landschaftsarchitekt, Berlin

Arthur Numrich
Architekt, Berlin

Petra Waldmann
Stadt Nürnberg, Hochbauamt, Leitung

Sachpreisrichter

Ministerialdirektor Harald Hübner
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Leiter des Dienstsitzes Nürnberg

Ilona Jarabek
Musik- und Kongresshalle Lübeck, Geschäftsführerin

Monika Krannich-Pöhler
Stadt Nürnberg, Stadträtin, Bündnis 90 – Die Grünen

Prof. Dr. Julia Lehner
Stadt Nürnberg, Referentin für Kultur

Dr. Ulrich Maly
Stadt Nürnberg, Oberbürgermeister

Dr. Anja Pröbß-Kammerer
Stadt Nürnberg, Stadträtin, SPD-Stadtratsfraktion

Kilian Sendner
Stadt Nürnberg, Stadtrat, CSU-Stadtratsfraktion

Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter

Dr. Ulrich Blaschke
Stadt Nürnberg, Stadtrat, SPD-Stadtratsfraktion

Holger Kruppe
SanSolvent GmbH, Bonn, Geschäftsführer

Markus Putz
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Harald Riedel
Stadt Nürnberg, Referent für Finanzen, Personal, IT und Organisation

Joachim Thiel
Stadt Nürnberg, Stadtrat, CSU-Stadtratsfraktion

Robert Vogel
Stadt Nürnberg, Projektbauherr, Kulturreferat

Britta Walthelm
Stadt Nürnberg, Stadträtin, Bündnis 90 – Die Grünen

4 | 04.04 Sachverständige

Eva Anlauff
Stadt Nürnberg, Hochbauamt

Stefan Bürner
Stadt Nürnberg, Hochbauamt

Yvonne Coulin
Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg,
Geschäftsführerin

Sabine D'Alfonso
Stadt Nürnberg, Bauordnungsbehörde

Siegfried Dengler
Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt, Leitung

Jan Gerrit Ebener
NürnbergMesse, Mitglied der Geschäftsleitung

Thomas Friedmann
Stadt Nürnberg, Projektbauherr, Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation

Peter Hafner
Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt

Jens-Daniel Herzog
Staatstheater Nürnberg, Staatsintendant

Frank Hummert
Bürgerforum Dutzensteich e.V.

Kim Keller
Stadt Nürnberg, Bauordnungsbehörde, Sachgebiet Denkmalschutz

Dr. Tatjana Körner
Vorstadtverein Luitpoldhain-Dutzensteich e.V.

Dr. Claudia Maué
Stadtheimatpflegerin, Nürnberg

Andrea Meier
Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt

Dr. Christine Meyer
Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt

Elisabeth Most
Stadt Nürnberg, Rechnungsprüfungsamt

Dr. Kathrin Müller
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Volker Nachtmann
Stadt Nürnberg, Stadtentwässerung und Umweltanalytik

Jimmy Porcu
Stadt Nürnberg, Projektbauherr, Planungs- und Baureferat

Katharina Puff
Stadt Nürnberg, Leiterin der Meistersingerhalle

Christian Ruppert
Staatstheater Nürnberg, Geschäftsführender Direktor

Prof. Wolfgang Sorge
Ingenieur für Bauphysik, Akustikberater

Knut Weidenhammer
Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Katja Winkler
Stadt Nürnberg, Hochbauamt

Robert Wunder
Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt

N. N.
Stadt Nürnberg, Wirtschaftsreferat

4 | 04.05 Gäste

³⁶⁷ Die Ausloberin beabsichtigt, zu den Preisgerichtssitzungen weitere Personen (z. B. Vertreter der beteiligten Verwaltungen, der Ausloberin und der Architektenkammer) mit Anwesenheitsrecht einzuladen.

4 | 04.06 Zuständige Architektenkammer

Oliver Voitl
Referent für Vergabe und Wettbewerb
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Tel. +49 (0) 89 / 13 98 80 - 0
voitl@byak.de

4 | 04.07 Verfahrensbetreuung und Vorprüfung

C4C | competence for competitions
achatz dahms GbR
Lützowstraße 93, 10785 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 / 702 444 25
office@c4c-berlin.de

³⁶⁸ Die Vorprüfung der Arbeiten erfolgt durch das Büro C4C in enger Abstimmung mit der Ausloberin unter Hinzuziehung externer Sachverständiger. Die Ausloberin behält sich vor, die an der Genehmigung des Bauvorhabens mitwirkenden Behörden der Stadt Nürnberg in die Vorprüfung einzubinden.

4 | 05 Preisgelder

- 369 Die Wettbewerbssumme wurde für die vorliegenden Aufgabenfelder auf der Basis von § 35 HOAI (Gebäude und Innenräume) und § 40 HOAI (Freianlagen) ermittelt. Hierfür wurde die Honorarzone IV für das Konzerthaus angesetzt.
- 370 Im Rahmen des Verfahrens werden Preisgelder in Höhe von insgesamt **315.000 €** zzgl. Umsatzsteuer ausgelobt. Diese Summe wird aufgeteilt in **195.000 €** für Preise und Anerkennungen und **120.000 €** für Aufwandsentschädigungen der Teilnehmer der 2. Phase.
- 371 Die Preisträger werden aus den Teilnehmern der 2. Phase ermittelt. Folgende Preise sind vorgesehen
- 1. Preis: **65.000 €**
 - 2. Preis: **45.000 €**
 - 3. Preis: **30.000 €**
 - 4. Preis: **20.000 €**
- jeweils zzgl. Umsatzsteuer.
- 372 Darüber hinaus stehen für Anerkennungen weitere **35.000 €** zzgl. Umsatzsteuer zur Verfügung.
- 373 Die Summe für Aufwandsentschädigungen in Höhe von **120.000 €** netto wird zusätzlich und unabhängig von den Preisgeldern unter den Teilnehmern der zweiten Phase gleichmäßig aufgeteilt. Bei 20 Teilnehmern erhält somit jeder dieser Teilnehmer zusätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von mind. **6.000 €**. Voraussetzung ist die Abgabe einer vollständigen und prüffähigen Wettbewerbsarbeit.
- 374 Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden. Die Gesamtsumme kommt dabei in jedem Falle zur Auszahlung.

4 | 06 Realisierung und Beauftragung

- 375 Die Ausloberin beabsichtigt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen der Preisträger stufenweise mit weiteren Leistungen – mindestens die Leistungsphasen 2–4 und teilweise Leistungsphase 5 nach § 34 HOAI und § 39 HOAI – zu beauftragen.
- 376 Die Ausloberin wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts nach Abschluss des Realisierungswettbewerbs zunächst nur mit dem ersten Preisträger (Architekten/Ingenieure mit Landschaftsarchitekten) Verhandlungen gemäß § 17 VgV (Vergabeverordnung) zur Beauftragung nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) mit Leistungen der Leistungsphasen 2-4 und Teilleistungen der Leistungsphase 5 nach § 34 und § 39 HOAI durchführen. Sofern die Verhandlungen zu keinem Abschluss führen, wird die Ausloberin ein Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV mit allen Preisträgern durchführen. Weitere Leistungen der Leistungsphasen 5–9 HOAI werden optional vergeben.
- 377 Die Ausloberin behält sich in Abhängigkeit vom Wettbewerbsergebnis vor, auch mehrere Preisträger mit der Planung von Teilbereichen innerhalb des Wettbewerbsgebietes zu beauftragen.
- 378 Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach den Leistungsphasen der HOAI 2013 (Stufenvertrag).
- 379 Die Beauftragung des Bauvorhabens steht unter dem zwingenden Vorbehalt der zeitlichen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit und der Rechtskraft des Bebauungsplans.
- 380 Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden im Rahmen des Verfahrens bereits erbrachte Leistungen der Teilnehmer nicht erneut vergütet, wenn die Arbeit in ihren wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Preisgelder und Aufwandsentschädigungen sind auf die Vergütung anzurechnen.
- Eignungsprüfung**
- 381 Nach Abschluss des Wettbewerbs prüft die Ausloberin im Verhandlungsverfahren, ob die Preisträger eine einwandfreie Ausführung der Planungsleistung gewährleisten können. Die Mindestanforderungen (Eignungskriterien) hinsichtlich der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind in der Wettbewerbsbekanntmachung und in der Anlage 1 der Bekanntmachung genannt.
- 382 Ebenso ist dort beschrieben, wie die Preisträger zur Erfüllung o.g. Kriterien die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen können (Eignungsanleihe), indem sie im Anschluss an den Wettbewerb mit diesen Partnern kooperieren.
- Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses bei den Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren**
- 383 Soweit Verhandlungen mit allen Preisträgern durchgeführt werden, wird die Qualität der Angebotsplanung mit maximal 60 von 100 Punkten gewertet.
- 384 Wird im Zuge der Angebotserstellung keine weitere Bearbeitung des Wettbewerbsergebnisses verlangt, wird das Wettbewerbsergebnis dabei wie folgt gewertet:
- 1. Preis 60 Punkte
 - 2. Preis 45 Punkte
 - 3. Preis 30 Punkte
 - 4. Preis 15 Punkte
- 385 Werden die Bieter nach Abschluss des Planungswettbewerbs aufgefordert, mit ihren Angeboten weitere über die geforderten Wettbewerbsleistungen hinausgehende Lösungsvorschläge in der Form von Entwürfen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen zu erbringen, werden diese einheitlich für alle Bieter angemessen vergütet. Das Wettbewerbsergebnis wird dann mit maximal 50 von 100 Punkten gewertet:
- 1. Preis 50 Punkte
 - 2. Preis 35 Punkte
 - 3. Preis 20 Punkte
 - 4. Preis 5 Punkte
- 386 Für die Planungen/Lösungsvorschläge im Verhandlungsverfahren werden max. 10 weitere Punkte vergeben.

4 | 07 Beurteilungsverfahren und -kriterien

³⁸⁷ Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6 Absatz 2 der RPW 2013 dargestellt.

³⁸⁸ Bei der Vorprüfung und Beurteilung der Arbeiten sollen insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung finden. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

Städtebauliches und architektonisches Gesamtkonzept (1. und 2. Phase)

- Leitidee
- Einbindung in die stadträumliche Situation und in die urbane Parklandschaft des Luitpoldhains, Qualität der öffentlichen Räume
- Adress- und Identitätsbildung
- Anmutung und Wirkung des Baukörpers (z. B. Anordnung und Gliederung der Baumasse, Baukörpergestaltung)
- Grundlegende Nutzungsverteilung und -zuordnung, Funktionalität
- Grundlegende Grundrissstruktur
- Konzertsaal: Raumvolumen und Geometrie
- Grundlegende Raumakustik
- Ökologische Aspekte
- Erschließung

Gestaltungsqualität und funktionale Qualität (2. Phase)

- Entwurfsidee
- Architektonische Qualität
- Erfüllung des Raum- und Flächenprogramms
- Nutzungsverteilung und -zuordnung, Funktionalität, Qualität der Grundrisse
- Innere Erschließung
- Aufwand und Angemessenheit der Konstruktion, Material, Technik
- Bauakustik, Erschütterungsschutz und Raumakustik
- Realisierbarkeit
- Nachhaltigkeit, Gebäude- und Energiekonzept
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb, Lebenszykluskosten

4 | 08 Wettbewerbsunterlagen

³⁸⁹ Die Teilnehmer erhalten für die Bearbeitung den Zugang zu folgenden Dateien, die als Download auf der Wettbewerbsplattform

<https://c4c-berlin.de/projekte/konzerthaus-nuernberg>

zur Verfügung gestellt werden:

A | Auslobung (pdf)

- Auslobungsbroschüre (ein gedrucktes Exemplar kann beim Wettbewerbsbetreuer bestellt werden)
- Protokolle der Rückfragenbeantwortungen und des Teilnehmerkolloquiums in der zweiten Phase werden elektronisch im Nachgang übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt

B | Planunterlagen

- Lageplan des Planungsgebietes (mit Bestandsgebäuden, Straßen und Wegen, Leitungen, Vegetation und Topografie) (pdf, vwx, dxf),
- Layoutvorlage (1. Phase),

C | Weitere Unterlagen

- Detailliertes Raumprogramm
- Bilddokumentation des Baugeländes und der Umgebung
- Umweltbericht „Neubau Konzertsaal“ Zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 (Grosser-Seeger & Partner)
- Bericht zu faunistischen Erfassungen im Umfeld des geplanten Neubaus Konzertsaal, Nürnberg sowie artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Grosser-Seeger & Partner)
- Gesamtstädtisches Freiraumkonzept
- Geotechnischer Bericht (Vorerkundung)
- Stadtklimagutachten
- Stadtteilentwicklungskonzept Nürnberger Süden
- Vorgaben zum Modellbau

D | Formblätter

- Formblatt „Planformular“ (pdf, vwx, dxf)
- Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte“ (xls)
- Formblatt „Kennwerte Nutzungsflächen“ (xls) (2. Phase)
- Formblatt „Verfassererklärung“ (pdf, docx)
- Formblatt „Verfasserinformation“ (xls)

E | Zusätzliche Unterlagen 2.Phase

- Empfehlungen des Preisgerichts der ersten Phase
- CAD-Datei mit definierten Layern bzw. Klassen zum Flächennachweis

³⁹⁰ In der zweiten Wettbewerbsphase können den Teilnehmern ggf. ergänzende Unterlagen und zu beachtende Planungsanforderungen durch die Ausloberin übergeben werden.

³⁹¹ Die Ausloberin hat die bereitgestellten Plangrundlagen geprüft und recherchiert. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Haftung, Garantie, Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder die letzte Aktualität übernommen wird.

4 | 09 Geforderte Leistungen

4 | 09.01 Formale Vorgaben

- 392 Die Unterlagen sind je nach Dokument
- in Papierform und/oder
 - als Datei auf einem Datenträger und/oder
 - als Datei über einen Upload-Dienst
- 393 einzureichen. Die folgende Aufstellung und die Übersicht „Checkliste Unterlagen“ auf der letzten Seite der Auslobung zeigen die Form der jeweils einzureichenden Abgabeunterlagen.
- 394 In Papierform sind zu übergeben:
- Präsentationspläne (nicht gefaltet, nicht auf Tafeln aufgezogen)
 - Prüfplan (ggf. schwarz/weiß)
 - Verkleinerungen
 - Verfassererklärung (in verschlossenem Umschlag)
- 395 Als Datei auf einem Datenträger (z. B. USB-Stick) sind mit den Plänen zu übergeben:
- Präsentationsplan als pdf- und jpg-/tiff-Datei (zur Reproduktion im Vorprüfbericht und in der Dokumentation). Die jpg-/tiff-/pdf-Dateien sollen der Originalgröße DIN A0 entsprechen und (wenn gerastert) eine Auflösung von mind. 300 dpi haben.
- 396 Als Datei durch Upload sind zu übergeben:
- Präsentationsplan (Datei wie auf Datenträger)
 - Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten als CAD-Datei(en) im Format dxf, dwg, mcd oder vwx (Prüfplan zur Vorprüfung, Berechnung der Arbeiten erfolgt mittels CAD-System)
 - Berechnungen als xls- (Excel) und als pdf-Datei
 - Planformular (1. Phase)
 - Erläuterungstext als pdf- sowie als docx- oder txt-Datei
 - Verfasserinformation (xls- Datei), als zip verschlüsselt mit selbstgewähltem Passwort, das auf der ausgefüllten, in einem Umschlag verschlossenen Verfassererklärung verzeichnet ist
- 397 Alle Dateien und Unterlagen sind anonymisiert einzureichen. Digitale Signaturen sind zu entfernen. Pro Teilnehmer darf nur ein Beitrag eingereicht werden. Jede Arbeit darf nur eine Lösung enthalten.
- Kennzeichnen der Arbeiten**
- 398 Alle Wettbewerbsleistungen sind in beiden Phasen rechts oben durch eine selbstgewählte Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (in einem Feld von 1 cm Höhe und 6 cm Breite) zu kennzeichnen. Als Kennzahl dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasserinnen und Verfasser gewählt werden.

- 399 Zur Wahrung der Anonymität sind die im Original einzureichenden Unterlagen in verschlossenem Zustand und ohne Hinweise auf die Verfasser mit dem Vermerk „NUE Konzerthaus“ einzureichen. Als Absender ist der Wettbewerbsbetreuer (Kap. 4 | 04.07 (S. 082)) einzusetzen.

Sonderbestimmungen für Teilnehmer aus dem Ausland:

- 400 Mitunter ist bei Sendungen aus dem Ausland die Einhaltung der oben genannten Regelungen nicht möglich. In diesem Falle wird die Sendung durch das koordinierende Büro sofort nach Eingang anonymisiert.
- 401 Bei Sendungen aus Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, ist auf der Zollerklärung der Inhalt als „DOX“ (documents) zu bezeichnen, der Wert ist auf „0“ (no commercial value) zu setzen.

Einreichung von Dateien

- 402 Digitale Daten (Dateien) sind durch den Filehosting-Dienst WeTransfer

<https://www.wetransfer.com>

anonym zu übergeben. Tragen Sie dazu als Absender und Empfänger bitte abgabe@c4c-berlin.de ein. Bitte fassen Sie Ihre Dateien möglichst als eine zip-Datei zusammen.

- 403 Bitte beachten Sie, dass Sie keine Bestätigung ihrer Dateiübermittlung durch den Filehosting-Dienst erhalten. Der Eingang der Arbeiten beim Wettbewerbsbetreuer wird zeitnah durch Veröffentlichung der Kennziffern auf der Wettbewerbswebseite (ggf. zusätzlich durch Infomail) bestätigt.
- 404 Die Dateien sind nach dem folgendem Schema zu benennen:
- Präsentationsplan: Kennziffer_Plan.Endung
z. B. „123456_Plan.pdf“
 - CAD-Dateien: Kennziffer_CADPlan.Endung
z. B. „123456_CADPlan.dxf“
 - Berechnungen: Kennziffer_Berechnung.Endung
z. B. „123456_Berechnung.xls“
 - Erläuterungstext: Kennziffer_Erlaeuterung.
Endung
z. B. „123456_Erlaeuterung.doc“
 - Verfasserinformation: Kennziffer_Verfasser.zip
z. B. „123456_Verfasser.zip“

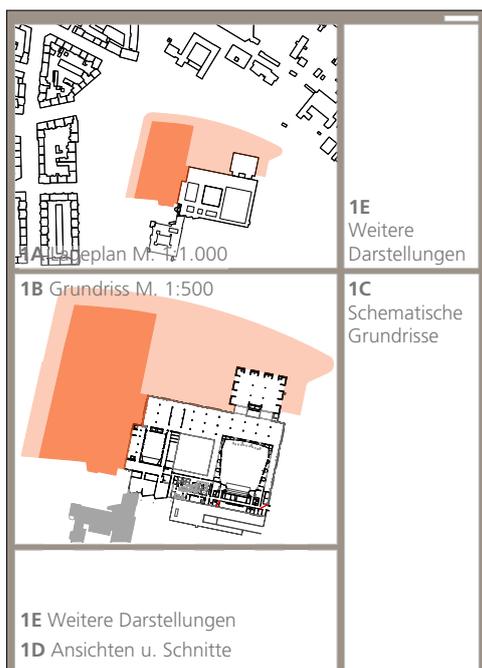
4 | 09.02 Mehrleistungen

- 405 Das Leistungsbild für beide Phasen im Wettbewerb ist präzise formuliert. Über diese Anforderungen hinausgehende Leistungen werden durch die Vorprüfung im Vorfeld der Preisgerichtssitzung nach einheitlichen Kriterien verdeckt und bei der Beurteilung durch das Preisgericht nicht berücksichtigt.

4 | 09.03 Leistungen 1.Phase

1. Präsentationsplan

- 406 Die Konzepte der ersten Wettbewerbsphase sollen auf einem Blatt mit einem DIN A0-Format im Hochformat (Blattformat: 841 mm x 1189 mm) dargestellt werden.
- 407 Zur besseren Vergleichbarkeit der eingereichten Arbeiten und zur leichteren Orientierung wird den Teilnehmern eine Layoutvorlage auf Basis des geforderten Blattformates und der benötigten Darstellungen bereitgestellt. Alle Teilnehmer werden gebeten, diese Layoutvorlage zu berücksichtigen. Die Layoutvorlage steht in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung (dxf/dwg; indd/idml; vwx; pdf).
- 408 Der Lageplan und die Grundrisse sind genordet und mit einem grafischen Maßstab in Metern zu versehen.
- 409 Folgende Inhalte sind gefordert:
- 1A. Lageplan M. 1:1.000**
- 410 Der Lageplan dient der Darstellung folgender Informationen:
- Übergeordnetes Gesamtkonzept
 - Stadtgestalt und Freiraum
 - Aufsicht der Baukörper mit Angabe der Geschosszahlen und der Gebäudehöhen, bezogen auf OK Terrain
 - Verkehrsflächen/Erschließung (Eingänge, Anlieferung, Ein-/Ausfahrten)
 - Stellplätze (PKW/Fahrrad)
 - Freiräume mit Eintragung der Bäume



1B. Konzeptioneller Grundriss EG mit Anbindung der Meistersingerhalle M. 1:500

- 411 Der Grundriss dient der Darstellung der Erdgeschosssebene und des Konzertsaals im Kontext der Meistersingerhalle:

- Struktur
- Nutzungsverteilung innen und außen
- Verkehrsflächen/Erschließung (Eingänge, Aufzüge, Treppen, Anlieferung, Ein-/Ausfahrten)

1C. Schematische Grundrisse M. 1:500

- 412 Die verschiedenen Grundrisse sind in der Bearbeitungstiefe der verkürzten Raumprogrammtabelle (vgl. S.96) schematisch darzustellen. Zur Vergleichbarkeit und zur eindeutigen Abgrenzung sind die Flächenarten wie im Raumprogramm bzw. dem Funktionsdiagramm farblich voneinander zu unterscheiden.

- 413 Die Grundrisse dienen der Darstellung der folgenden Informationen:

- Struktur
- Nutzungsverteilung innen und ggf. außen
- Verkehrsflächen/Erschließung

1D. Schematische Ansichten und Schnitte M. 1:500

- 414 Anhand von schematischen Ansichten und Schnitten im Maßstab 1:500 sollen die Gliederung und Gestaltung der Neubauten sowie die Integration der geplanten Bebauung in die bestehende Situation gezeigt werden.

- 415 In den Ansichten und Schnitten sind Höhenangaben zu den Gebäuden einzutragen. Die Erdgeschossfußbodenhöhe ist dabei mit $\pm 0,00$ m zu definieren und ggü. NHN in Relation zu setzen.

1E. Weitere Darstellungen

- 416 Darüber hinaus sind Darstellungen und Erläuterungen in freier Form gewünscht zu z. B.:

- Leitidee, Charakter
- Baugestaltung, Anmutung
- Orientierung
- Nutzungs- und Erschließungskonzept

- 417 Perspektivische Skizzen und Renderings sind nicht gewünscht. Sie werden durch die Vorprüfung für die Preisgerichtssitzung verdeckt und nicht in die Bewertung einbezogen.

2. Prüfpläne

- 418 Zur Vorprüfung soll der Plan auch als Prüfplan in Papierform mit nachvollziehbarer und ausreichender Vermaßung, Nutzungszuordnung der Flächen in den Grundrissen und Angaben der Höhen in Schnitten und Ansichten eingereicht werden.

3. Verkleinerung auf DIN A3

- 419 Der Plan – als Verkleinerung des Präsentationsplans – ist zur Vorprüfung erforderlich. Der Plan stimmt in den Inhalten mit dem Original überein und hat die Größe DIN A3.

4. Modell M. 1:1.000

- 420 In der ersten Phase ist ein einfaches Modell der Gebäude (weiß) im Maßstab 1:1.000 zur Darstellung der städtebaulichen Einfügung auf der Basis einer Einsatz-Modellplatte zum späteren Einsetzen in das Gesamtmodell einzureichen.
- 421 Eine Modell-Einsatzplatte kann beim verfahrensbetreuenden Büro bestellt oder abgeholt werden. Ein entsprechendes Formular liegt als Anlage den Auslobungsunterlagen bei. Die einzuhaltenden Vorgaben zu den Maßen der Modell-Einsatzplatte für das Umgebungsmodell werden als Anlage zur Auslobung zu Verfügung gestellt.
- 422 Die Teilnehmer erhalten im Verlauf der ersten Bearbeitungsphase Zugang zu weiteren Informationen zum Umgebungsmodell mit Fotos und Angaben zu den verwendeten Materialien und Farben.

5. Berechnungen von Flächen und Raum-inhalten

- 423 Zusammengefasste Berechnung im Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte“ (in den beigefügten Unterlagen):
- Bebaute Fläche, oberirdisch (oBF)
 - Bruttogrundfläche (BGF-R und BGF-S*)
 - Bruttorauminhalt oberirdisch/unterirdisch (BRI-R und BRI-S)
 - Konzertsaal: Volumen und Länge/Breite/Höhe
- * Regelfall und Sonderfall nach DIN 277-1:2016-01

6. Planformular

- 424 In einem vorgegebenen Formular in Form eines Lageplans ist die schematische Dachaufsicht mit Gebäudehöhen, Zugängen/Zufahrten einzutragen. Diese Grafik wird im Vorprüfbericht mit abgedruckt.

7. Erläuterungsbericht

- 425 Dem Erläuterungsbericht soll eine prägnante Beschreibung der Leitidee (maximal 200 Zeichen) vorangestellt werden.
- 426 Schriftliche Erläuterungen der städtebaulichen und architektonischen Konzeption werden erwartet. Umfang möglichst nicht mehr als zwei DIN A4-Seiten, getrennt von den Plänen.
- 427 Beabsichtigte Abweichungen von rechtlichen Vorgaben und Verordnungen sind im Rahmen des Erläuterungsberichts knapp darzustellen.

8. Verfassererklärung

- 428 Ausgefülltes Formblatt „Verfassererklärung“ (im Anhang) in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag. Der Umschlag ist mit Kennzahl und dem Zusatz „Verfassererklärung“ zu beschriften (Abgabe in Papierform).

9. Verfasserinformation

- 429 Zusätzlich zur Verfassererklärung ist die Datei Verfasserinformation digital auszufüllen. In der Datei sind Büro-, Verfasser- und Mitarbeiternamen sowie Fachberater so zu verzeichnen, wie sie in Protokollen, Publikationen etc. erscheinen sollen. Die Datei ist als mit Passwort verschlüsselte zip-Datei hochzuladen.
- 430 Die Verfasserdaten bleiben bis zum Zeitpunkt nach Entscheidung des Preisgerichts unter Verschluss.

10. Dateien

- 431 Als Dateien sind mit den Plänen entsprechend der Anleitung zur „Einreichung von Dateien“ im Kapitel 4 | 09.01 zu übergeben:
- Präsentationsplan als pdf- oder jpg-Datei
 - Prüfplan (Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten) als CAD-Datei(en) im Format dxf, dwg, mcd oder vwx)
 - Berechnungen als xls- (Excel) und als pdf-Datei
 - Erläuterungstext als pdf- sowie als docx- oder txt-Datei
 - Passwortgeschützte Verfasserinformation als zip-Datei. Das selbstgewählte Passwort ist in das dafür vorgesehene Feld auf der Verfassererklärung zu schreiben.

4 | 09.04 Leistungen 2.Phase

432 Die folgende Aufstellung der geforderten Leistungen der zweiten Wettbewerbsphase ist vorläufig und informativ. Die Ausloberin behält sich auf Basis der Empfehlungen des Preisgerichtes eine Konkretisierung zu Beginn der zweiten Wettbewerbsphase vor.

1. Präsentationspläne

433 Die Konzepte der zweiten Phase können auf bis zu sechs DIN A0 Blättern im Hochformat dargestellt werden. Der Layoutvorschlag dient als Anregung.

1A. Lageplan M. 1:500

434 Der Lageplan dient der Darstellung folgender Informationen:

- Übergeordnetes Gesamtkonzept
- Stadtgestalt und Freiraum
- Aufsicht der Baukörper mit Angabe der Geschosshöhen und der Gebäudehöhen, bezogen auf Normalhöhennull (NHN) und OK Terrain
- Verkehrsflächen/Erschließung (Eingänge, Anlieferung, Ein-/Ausfahrten)
- Stellplätze (PKW/Fahrrad)
- Freiräume mit Eintragung der Bäume

1B. Grundrisse M. 1:200

435 Die Grundrisse aller unterschiedlichen Geschosse/Ebenen sind genordet und zeigen die Konstruktionsflächen, die Nutzungsverteilung innen und ggf. außen sowie die Verkehrsflächen und die Erschließung (Eingänge, Aufzüge, Treppen, Anlieferung, Ein-/Ausfahrten).

436 Der Grundriss des Erdgeschosses soll zudem den Anschluss der Meistersingerhalle und die Planung der Außenanlagen und Freiräume im Wettbewerbsgebiet zeigen.

437 Die Koten der Grundrissebenen sind anzugeben, dabei ist die Erdgeschossfußbodenhöhe mit $\pm 0,00$ m zu definieren und ggü. NHN in Relation zu setzen.

1C. Ansichten und Schnitte M. 1:200

438 Anhand von aussagekräftigen Ansichten und Schnitten des Geländes und der Gebäude soll die Gliederung und Gestaltung des Neubaus sowie die Integration der geplanten Bebauung in die bestehende Situation gezeigt werden. Dabei sollen alle zum Verständnis des Entwurfs und der Fassaden notwendigen Ansichten des Gebäudekomplexes dargestellt werden.

439 In Schnitten sind Höhenangaben zu den Gebäuden und zu allen Geschossen (OKFF) einzutragen. Die Fußbodenhöhe des Erdgeschosses ist dabei mit $\pm 0,00$ m zu definieren und gegenüber NHN in Relation zu setzen.

1D. Grundriss und Längsschnittansicht des Konzertsaales M. 1:100

440 Ein Grundriss des Saals und eine Längsschnittansicht durch den Saal sollen die Geometrie, die Anordnung der raumakustisch wesentlichen Elemente und Oberflächen, die Materialwahl und die beabsichtigte Anmutung im Detail erläutern.

1E. Grundriss, Ansicht und Schnitt M. 1:50

441 Mindestens ein Ausschnitt einer typischen Fassade soll in Grundriss, Ansicht und Schnitt die Konstruktion, die Materialwahl und die beabsichtigte Anmutung im Detail erläutern.

1F. Weitere Darstellungen

442 Darüber hinaus werden Darstellungen und grafische Erläuterungen in freier Form erwartet. Die Inhalte und Schwerpunkte sind entwurfsabhängig, z. B. zu folgenden Themen:

- Leitidee
- Nutzungs- und Erschließungskonzept
- Materialien und Baugestaltung
- Gestaltungskonzept Fassaden
- Konzeption Freianlagen
- Nachhaltigkeit, Lebenszyklus, Energiekonzept
- Brandabschnitte, Flucht- und Rettungswege

443 Eine perspektivische Skizze aus der Fußgängerperspektive mit Blickrichtung zum Eingang wird verbindlich gefordert, eine Weitere ist zugelassen. Beide sollen jeweils nicht größer als DIN A3 sein. Größere Abbildungen werden durch die Vorprüfung für die Preisgerichtssitzung verdeckt und nicht in die Bewertung einbezogen.

2. Prüfpläne

444 Ein kompletter Satz aller DIN A0-Pläne (ggf. schwarz-weiß) auf Standardpapier mit ausreichender Vermaßung und Nutzungszuordnung der Flächen in den Grundrissen und Angaben der Höhen in Schnitten und Ansichten in Originalpapiergröße (keine Verkleinerungen, Abgabe in Papierform und zusätzlich als Datei.)

445 Die Raum- und Flächenbezeichnungen sind im Raumprogramm im Einzelnen vorgegeben und sind zu übernehmen.

446 Für die Vorprüfung sind in den digitalen Prüfplänen (CAD) alle Nettogrundrissflächen (NGF) raumweise als geschlossene Polygone ohne Füllung anzulegen, um ein digitales Aufmaß und die problemlose Übertragung der Flächen in das CAD-System der Vorprüfung zu ermöglichen (keine Layout-Dateien).

447 Die Polygone sind nach Flächen- und Nutzungsarten entsprechend des Raumprogramms auf festgelegten Layern bzw. Klassen in der CAD-Datei anzulegen. Zu Beginn der zweiten Wettbewerbsphase wird den Teilnehmern eine Datei mit der Definition der Layer/Klassen und eine ausführliche Erläuterung hierzu übergeben.

3. Verkleinerungen

448 Ein kompletter Satz aller Pläne, der in den Inhalten mit den Originalen übereinstimmt, ist als Verkleinerung zur Vorprüfung erforderlich. Die Pläne sind auf A3 zu verkleinern.

4. Modell M. 1:500

449 Modell der Gebäude (weiß) im Maßstab 1:500 zur Darstellung der Integration der Gebäude in die Nachbarbebauung auf vorgegebener Modellplatte zum späteren Einsetzen in das Gesamtmodell.

450 Die Einsatzplatte für das Umgebungsmodell wird beim Teilnehmerkolloquium ausgegeben bzw. auf Wunsch per Post nach dem Kolloquium an die Teilnehmer versandt.

5. Berechnungen von Flächen und Raumgehalten

451 Übersichtliche und nachvollziehbare Berechnung der Kennwerte und Flächen zusammengefasst im Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte“ und „Kennwerte Nutzungsflächen“ (wird zu Beginn der 2. Phase ausgegeben):

- Bruttogrundfläche (BGF-R und BGF-S*)
- Raumprogrammfläche (NUF)
- Technikfläche (TF)
- Verkehrsfläche (VF)
- Bruttorauminhalt oberirdisch/unterirdisch (BRI-R und BRI-S*)
- Hüllflächen (Außenwandfläche und Dachfläche)
- Bebaute Fläche, oberirdisch sowie unterirdisch (oBF, uBF), Erschließungsflächen, Grünflächen

* Regelfall und Sonderfall nach DIN 277-1:2016-01

6. Kostenprognose von Errichtungskosten und Lebenszykluskosten

452 Formblatt „Kostenprognose von Errichtungskosten und Lebenszykluskosten“ (im Anhang).

7. Erläuterungsbericht

453 Dem Erläuterungstext soll eine prägnante Beschreibung der Leitidee (maximal 200 Zeichen) vorangestellt werden.

454 Schriftliche Erläuterungen mit einem Umfang von möglichst nicht mehr als vier DIN A4-Seiten, getrennt von den Plänen, mit der städtebaulichen und architektonischen Konzeption,

- Aussagen zu den geplanten Bau- und Materialqualitäten
- den geplanten Maßnahmen für Erschütterungsschutz, Schallimmissionsschutz, Bauakustik und der allgemeinen raumakustischen Konzeption
- Raumakustik des Konzertsaaes
- Konzeption für sommerlichen Wärmeschutz und PV-Anlage

455 Beabsichtigte Abweichungen von rechtlichen Vorgaben und Verordnungen sind im Rahmen des Erläuterungsberichts knapp zu erläutern.

8. Verfassererklärung

456 Ausgefülltes Formblatt „Verfassererklärung“ (im Anhang) in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag. Der Umschlag ist mit Kennzahl und dem Zusatz „Verfassererklärung“ zu beschriften (Abgabe in Papierform).

9. Verfasserinformation

457 Zusätzlich zur Verfassererklärung ist die Datei Verfasserinformation digital auszufüllen. In der Datei sind Büro-, Verfasser- und Mitarbeiternamen sowie Fachberater so zu verzeichnen, wie sie in Protokollen, Publikationen etc. erscheinen sollen. Die Datei ist als mit Passwort verschlüsselte zip-Datei hochzuladen.

458 Die Verfasserdaten bleiben bis zum Zeitpunkt nach Entscheidung des Preisgerichts unter Verschluss.

10. Dateien

459 Als Dateien sind mit den Plänen entsprechend der Anleitung zur „Einreichung von Dateien“ im Kapitel 4 | 09 zu übergeben:

- Präsentationsplan als pdf- oder jpg-Datei
- Prüfplan (Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten) als CAD-Datei(en) im Format dxf, dwg, mcd oder vwx
- Berechnungen als xls- (Excel) und als pdf-Datei,
- Erläuterungstext als pdf- sowie als docx- oder txt-Datei
- Passwortgeschützte Verfasserinformation als zip-Datei. Das selbstgewählte Passwort ist in das dafür vorgesehene Feld auf der Verfassererklärung zu schreiben.

4 | 10 Ablauf und Termine

4 | 10.01 Ablauf 1. Phase

Freiwillige Registrierung der Teilnehmer

- 460 Die Teilnehmer werden gebeten, sich mit einer E-Mail-Adresse unter

<http://c4c-berlin.de/projekte/konzerthaus-nuernberg>

für den Wettbewerb anzumelden. Die Kommunikation mit den Teilnehmern z. B. über Veröffentlichungen auf der Webseite zu ergänzenden Informationen, Protokollen und wichtigen Verfahrensentscheidungen erfolgt über diese registrierten Adressen.

- 461 Die Registrierung ist ab **06. 10. 2017** möglich.

Ausgabe der Unterlagen

- 462 Der Auslobungstext und die übrigen Unterlagen werden den Teilnehmern im Teilnehmerbereich der Wettbewerbsplattform

<https://c4c-berlin.de/projekte/konzerthaus-nuernberg/>

zur Verfügung gestellt. Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.

- 463 Die Unterlagen können ab dem **25. 10. 2017** kostenfrei heruntergeladen werden.

Rückfragen

- 464 Rückfragen können bis zum **08. 11. 2017** im Rückfragenbereich auf der Wettbewerbsplattform

<http://c4c-berlin.de/projekte/konzerthaus-nuernberg>

gestellt werden. Die Fragesteller werden gebeten, eindeutigen Bezug auf die vorliegende Auslobung zu nehmen (Angabe von Kapitel, Absatznummer etc.), um Missverständnisse zu vermeiden.

- 465 Das Protokoll mit allen Rückfragen und deren Antworten wird innerhalb von zwei Wochen auf der Wettbewerbshomepage zum Download zur Verfügung gestellt; es wird Bestandteil der Auslobung.

Besichtigung des Wettbewerbsgebietes

- 466 Das Planungsgebiet ist frei einsehbar und kann jederzeit selbstständig besichtigt werden.

Abgabe der Arbeiten 1. Phase

- 467 Abgabe der Unterlagen: **15. 12. 2017**

Abgabe des Modells: **19. 12. 2017**

Es gilt die Mitteleuropäische Zeitzone (MEZ).

- 468 Die Abgabe der Unterlagen erfolgt durch fristgerechte anonyme Einsendung der in Papierform und auf einem Datenträger einzureichenden Wettbewerbsbeiträge und zusätzlich durch entsprechenden Upload durch den Filehosting-Dienst WeTransfer

<https://www.wetransfer.com>

- 469 Die Vorgaben aus Kapitel „4 | 09.01 Formale Vorgaben“ sind zu beachten.

- 470 Die Einlieferungsadresse für die physisch einzureichenden Wettbewerbsleistungen ist unter Kapitel 4 | 04.07 (S. 082) aufgeführt.

- 471 Als Zeitpunkt der Abgabe gelten – im Falle der Abgabe bei Post oder Kurier – die Angaben auf dem offiziellen Einlieferungsschein der Post (Poststempel) bzw. dem Begleitschein des Kuriers.

- 472 Bei persönlicher Abgabe sind die auf der Empfangsbestätigung vermerkten Angaben relevant. Die Abgabe ist werktäglich von 9:00 bis 17:00 MEZ möglich.

- 473 Die Einlieferung muss für den Empfänger porto-, zoll- und zustellungsfrei erfolgen. Der Teilnehmer hat für die rechtzeitige und richtige Einlieferung aller Teile Sorge zu tragen. Einlieferungsbelege sind bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

- 474 Rechtzeitig aufgegebene Arbeiten, die später als 14 Tage nach Abgabetermin zugestellt werden, können gegebenenfalls nicht mehr in der Vorprüfung berücksichtigt werden. Sie werden ungeprüft dem Preisgericht vorgelegt.

1. Sitzung des Preisgerichts

- 475 Die Jury der ersten Phase tagt in einer voraussichtlich zweitägigen Sitzung am **24. 01. und 25. 01. 2018**.

- 476 Das Preisgericht wird anonym zum Abschluss der ersten Phase bis zu 20 Architekturbüros (und ggf. weitere Nachrücker) zur Teilnahme in der zweiten Phase auswählen.

- 477 Die Teilnehmer werden umgehend nach der Entscheidung des Gremiums über das Ergebnis per e-Mail oder telefonisch informiert. Ein entsprechendes ausführliches Sitzungsprotokoll wird nach der Jurysitzung der zweiten Phase zugesandt.

4 | 10.02 Ablauf 2.Phase

Abgabe der Unterlagen

478 An die für die zweite Phase qualifizierten Teilnehmer werden die zusätzlichen Unterlagen und das Protokoll (ggf. Auszug) der Sitzung der Jury mit den jeweiligen Empfehlungen des Gremiums voraussichtlich bis zum **29.01.2018** zugesandt.

Teilnehmerkolloquium

479 Am **02.02.2018** wird ein Kolloquium mit allen Teilnehmern der zweiten Phase und Vertretern der Ausloberin und des Preisgerichts durchgeführt. Die Erkenntnisse aus dem Preisgericht der ersten Phase werden diskutiert, Fragen werden beantwortet und gegebenenfalls Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe gegeben. Der genaue Ablauf wird mit einer gesonderten Einladung rechtzeitig bekannt gegeben. Die Teilnahme am Kolloquium der zweiten Phase gehört nicht zu den geforderten Leistungen, ist jedoch seitens der Ausloberin ausdrücklich erwünscht.

480 Allen Teilnehmern werden im Nachgang alle Informationen in einem abschließenden Protokoll zur Verfügung gestellt.

Abgabe der Arbeiten 2.Phase

481 Abgabe der Unterlagen: **22.03.2018**.

Abgabe des Modells: **26.03.2018**
Es gilt die Mitteleuropäische Zeitzone (MEZ).

482 Die Abgabe der Unterlagen erfolgt durch fristgerechte anonyme Einsendung der in Papierform und auf einem Datenträger einzureichenden Wettbewerbsbeiträge und zusätzlich durch entsprechenden Upload durch den Filehosting-Dienst WeTransfer

<https://www.wetransfer.com>

483 Die Vorgaben aus Kapitel 4 | 09.01 sind zu beachten.

484 Die Einlieferungsadresse für die physisch einzureichenden Wettbewerbsleistungen ist unter Kapitel 4 | 04.07 (S.082) aufgeführt.

485 Als Zeitpunkt der Abgabe gelten – im Falle der Abgabe bei Post oder Kurier – die Angaben auf dem offiziellen Einlieferungsschein der Post (Poststempel) bzw. dem Begleitschein des Kuriers.

486 Bei persönlicher Abgabe sind die auf der Empfangsbestätigung vermerkten Angaben relevant. Die Abgabe ist werktäglich von 9:00 bis 17:00 MEZ möglich.

487 Die Einlieferung muss für den Empfänger porto-, zoll- und zustellungsfrei erfolgen. Der Teilnehmer hat für die rechtzeitige und richtige Einlieferung aller Teile Sorge zu tragen. Einlieferungsbelege sind bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

488 Rechtzeitig aufgegebene Arbeiten, die später als 14 Tage nach Abgabetermin zugestellt werden, können gegebenenfalls nicht mehr in der Vorprüfung berücksichtigt werden. Sie werden ungeprüft dem Preisgericht vorgelegt.

2. Sitzung des Preisgerichtes

489 Das Preisgericht der zweiten Phase tagt am **19.04.2018 und 20.04.2018**.

Bekanntgabe des Ergebnisses

490 Das Ergebnis des Planungswettbewerbs wird den Teilnehmern unmittelbar nach der Entscheidung per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt. Ein ausführliches Sitzungsprotokoll sowie eine umfassende Dokumentation des Verfahrens und aller Entwürfe werden zeitnah zugesandt.

Ausstellung der Arbeiten

491 Die Ausloberin behält sich vor, die Arbeiten mit den Namen der Verfasser unter Benennung der Mitarbeiter öffentlich auszustellen.

Ablauf und Termine

Ablauf 1.Phase

Freiwillige Registrierung der Teilnehmer ab	Montag, 06.10.2017
Ausgabe der Unterlagen	Mittwoch, 25.10.2017
Rückfragen bis	Mittwoch, 08.11.2017
Protokoll der Rückfragen bis	Mittwoch, 22.11.2017
Abgabe der Arbeiten 1. Phase: Pläne und Unterlagen	Freitag, 15.12.2017
Abgabe der Arbeiten 1. Phase: Modell	Dienstag, 19.12.2017
1. Sitzung des Preisgerichts	Mittwoch, 24.01. bis Donnerstag, 25.01.2018

Ablauf 2.Phase

Ausgabe der Unterlagen bis	Montag, 29.01.2018
Teilnehmerkolloquium	Freitag, den 02.02.2018
Abgabe der Arbeiten 2. Phase: Pläne und Unterlagen	Donnerstag, 22.03.2018
Abgabe der Arbeiten 2. Phase: Modell	Montag, 26.03.2018
2. Sitzung des Preisgerichts	Donnerstag, 19.04.2018 bis Freitag, 20.04.2018
Ausstellung der Arbeiten	wird noch bekannt gegeben

Leistungen – Übersicht

1.Phase

	Papier	Upload	Datei
1. Präsentationsplan (pdf/jpg)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1A. Lageplan M. 1:1.000			
1B. Konzeptioneller Grundriss EG m. Anbindung d. Meistersingerhalle M. 1:500			
1C. Schematische Grundrisse M. 1:500			
1D. Schematische Ansichten und Schnitte M. 1:500			
1E. Grafik/Diagramm Nutzungsverteilung			
1F. Weitere Darstellungen			
2. Prüfpläne (dxf/dwg/mcd/vwx)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
3. Verkleinerung auf DIN A3	<input type="radio"/>		
4. Modell M. 1:1.000			gesonderte postalische Abgabe
5. Berechnungen von Flächen und Rauminhalten (xls/xlsx/pdf)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
6. Planformular (dwg/pdf)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
7. Erläuterungsbericht (txt/docx/pdf)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
8. Verfassererklärung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
9. Verfasserinformation (zip)		<input type="radio"/>	

2.Phase

	Papier	Upload	Datei
1. Präsentationsplan (pdf/jpg)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1A. Lageplan M. 1:500			
1B. Grundrisse M. 1:200			
1C. Ansichten und Schnitte M. 1:200			
1D. Grundriss und Schnitt des Konzertsaals M. 1:100			
1E. Grundriss, Ansicht und Schnitt M. 1:50			
1F. Weitere Darstellungen			
2. Prüfpläne (dxf/dwg/mcd/vwx)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
3. Verkleinerung auf DIN A3	<input type="radio"/>		
4. Modell M. 1:500			gesonderte postalische Abgabe
5. Berechnungen von Flächen und Rauminhalten (xls/xlsx/pdf)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
6. Kostenprognose von Errichtungskosten und Lebenszykluskosten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
7. Erläuterungsbericht (txt/docx/pdf)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
8. Verfassererklärung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
9. Verfasserinformation (zip)		<input type="radio"/>	

Raumprogramm – Übersicht

Konzerthaus Nürnberg

1 Vorderhaus		2.500 m²
1.1	Öffentlich	2.300 m ²
1.1.1	Foyer (alle Geschosse)	1.400 m ²
1.1.2	Eingangsbereich (Infothek und Kassenbereich)	50 m ²
1.1.3	Garderoben	140 m ²
1.1.4	Catering Points	50 m ²
1.1.4	Toilettenanlage(n) (Damen/Herren/Behinderte)	360 m ²
1.1.5	Schnittstelle/Anbindung MSH	300 m ²
1.2	Nichtöffentlich	200 m ²
1.2.1/2	Büros und Aufenthaltsräume Mitarbeiter + Nebenräume	105 m ²
1.2.3	Lager/Putzmittel	95 m ²
2 Konzertsaal und Bühne		2.161 m²
2.1	Konzertsaal	1.995 m ²
2.1.1	Zuschauerbereich	1.010 m ²
2.1.2	Bühne	240 m ²
2.1.3	Konzertsaal – Rang/Ränge	400 m ²
2.1.4	Konzertsaal – Chorpodium/-empore	105 m ²
2.2	Seitenbühnen (links/rechts + Inspizientenraum)	146 m ²
2.3	Regieraum (Ton, Licht, Bild)	20 m ²
3 Hinterhaus		3.018 m²
3.1	Pforte (Wartebereich/Versorgung und Sicherheit)	72 m ²
3.2	Aufenthaltsbereich Künstler/Veranstalter	1.287 m ²
3.2.1	Künstlerlounge	225 m ²
3.2.2	Creweigenes Catering	40 m ²
3.2.3	Garderoben/Stimmzimmer	629 m ²
3.2.4	Kleiner Saal/Choreinsingraum/Orchesterprobenraum	200 m ²
3.2.5	Nebenräume	144 m ²
3.2.6	Veranstalterbüro	24 m ²
3.2.7	Orchesterwarte	25 m ²
3.3	Lager/Werkstatt	650 m ²
3.3.1	Kombi-Werkstatt (Licht / Ton / Schlosser / Schreiner / Lager)	50 m ²
3.3.2/3	Bühnenmagazin + Flügelgarage	200 m ²
3.3.4	Instrumentenkistenlager/Lagerfläche Showproduktion	200 m ²
3.3.5	Zwischenlagerfläche Anlieferung (Logistikfläche)	200 m ²
3.4	Catering	500 m ²
3.5	Verwaltung (Büros, Sozialräume, Besprechung und Nebenräume)	509 m ²
		7.679 m² Σ NUF
TF Technikflächen		2.500 m² Σ TF
VF Verkehrsflächen		3.270 m² Σ VF
Stellplätze		
	PKW-Behindertestellplätze	8 Stpl
	Fahrradstellplätze	80 Stpl
	Fahrradstellplätze, überdacht	20 Stpl